Robert de le Piere, Robert le Clerc, Robert de Castel.

Zur Arraser Literaturgeschichte des 13. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Angelica Hoffmann

aus Sehl (Rheinprovinz).

Halle a. S.

Buchdruckerei Hohmann.

1917.

Referent: Prof. Dr. Berthold Wiese.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 1917.

Meinen Eltern.

Literatur.

Aubry P.—Jeanroy A., Le Chansonnier de l'Arsenal (Trouvères du XII^e – XIII^e siècle). Reproduction phototypique du manuscrit 5198 de la Bibl. de l'Ars. Transcription du texte musical en notation moderne par Pierre Aubry. Introduction et notices par A. Jeanroy. Paris-Leipzig 1909 ff.

Barbazan—Méon, Fabliaux et contes des poètes français des 11^e, 12^e, 13^e, 14^e et 15^e siècles. Bd. I Paris 1808.

Berger, Elie, Saint Louis et Innocent IV. Paris 1893.

Berger, Rudolf, Adan de le Hale. I. Canchons et Partures. = Romanische Bibliothek, herausgeg. von W. Foerster. Bd. XVII. Halle 1900.

Brakelmann, Julius, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, begr. von L. Herrig, Bd. 43, 1868: „Die altfranzösische Liederhandschrift No. 389 der Stadtbibliothek zu Bern“ (Schluß).

Cartulaire de l'Evêché d'Arras Le, manuscrit du XIII^e siècle avec additions jusqu'au milieu du XVI^e, analysé chronologiquement par M. A. Guesnon. = Mémoires de l'Acad. d'Arras, 1902.

Cartulaire et Comptes de l'hopital St-Jean-en-l'Estree d'Arras, p. J-M. Richard. = Mémoires de l'Acad. d'Arras, 1885.

Coussemaker, E. de, Oeuvres complètes du trouvère Adam de la Halle, Paris 1872.

Dinaux, A., Trouvères, jongleurs, ménestrels. Bd. II: Les Trouvères de la Flandre et du Tournaisis. Paris 1839. — Bd. III: Les Trouvères artésiens. Paris 1843.

Fauchet, Claude, Recueil de l'origine de la langue et poésie françoises, ryme et romans. Neuausgabe Paris 1610 (Les oeuvres de feu M. Claude Fauchet, premier président en la cour des monnoyes, revues et corrigées en ceste dernière édition.)

Fiset, Franz, Das altfranzösische Jeu-parti. = Karl Vollmöllers Roman. Forschungen Bd. 19, 2. Lieferung, 1905.

Flores historiarum, ed. by H. R. Luard (Rerum Britannicarum medii aevi scriptores), London 1890.

Fournier, Paul, Les officialités au Moyen-Age. Paris 1880.

Gallia Christiana in provincias ecclesiasticas distributa. T. III, Paris 1725.

Gervase of Canterbury, The historical works of — Vol. II: The minor works, ed. by W. Stubbs. = Rerum britannicarum medii aevi scriptores, No 73. London 1879—80.

Gottlob, Ad., Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jhts. Heiligenstadt 1892.

Gröber, G., Französische Litteratur, in Gröbers Grundriß der romanischen Philologie, II. Bd., 1. Abteilung. Strassburg 1902.

Guesnon, A. H., Bull. hist. et phil. 1894. = Bulletin historique et philologique du Comité des Travaux historiques et scientifiques, Paris, 1894; S. 420 ff: „Recherches biographiques sur les Trouvères artésiens."

" Bull. hist. et phil. 1898 = „Introduction au livre rouge de la »Vintaine« d'Arras", S. 176 ff.

" Comptes rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, T. 27, 1899, S. 464 ff: „A. Guesnon, Régistre de la confrérie des jongleurs et des bourgeois d'Arras; Note sur le ms. français 8541 de la Bibl. Nat."

Guesnon, A. H., Mélanges Wilmotte, Paris 1910; S. 728 ff.: „Suchier et Guesnon. Deux trouvères artésiens, Baude Fastoul et Jacques le Vinier."

„ M.-A. = Le Moyen-Age, Bulletin mensuel d'histoire et de philologie, p. Marignan, Platon, Wilmotte.
1899, S. 156—168, 248—268, u. 1900, S. 1—34, 117—168: A. Guesnon, „La Satire à Arras au XIII[e] siècle (d'après „Les chansons et dits artésiens du XIII[e] siècle", p. p. A. Jeanroy et H. Guy)."
1902, S. 137 ff.: A. Guesnon, „Nouvelles recherches biographiques sur les Trouvères artésiens".
1908 u. 1909, S. 65 ff.: A. Guesnon, „Publications nouvelles sur les Trouvères artésiens."

„ Sigillographie de la Ville d'Arras et de la Cité. Arras-Paris 1865.

Guy, Henry, Essai sur la vie et les oeuvres littéraires du trouvère Adan de le Hale. Paris 1898.

Inventaire chronologique des chartes de la Ville d'Arras; p. A. H. Guesnon. Ohne Ort und Jahr.

Inventaire sommaire des Archives départementales [du Pas-de Calais] antérieures à 1790. Archives civiles. Série A, tome I[er] (A 1 à A 508). p. J.-M. Richard. Arras 1878.

Jeanroy, A., Études romanes dédiées à Gaston Paris le 29 déc. 1890 par ses élèves français etc., Paris 1891. Darin S. 83 ff.: A. Jeanroy, „Une pièce artésienne du XIII[e] siècle".

„ Revue des langues romanes, Bd. 40, 1897, Montpellier-Paris. Darin S. 350 ff.: A. Jeanroy, „Jeux-partis inédits du XIII[e] siècle".

Jeanroy, Alfred et Guy Henry, Chansons et Dits Artésiens du XIII[e] siècle. Bordeaux 1898.

Joinville, Jean Sire de, Histoire de St. Louis etc., par Natalis de Wailly. Paris 1874.

Keller, Ad. von, Romvart, Mannheim 1844.

Laborde, Jean Benj. de, Essai sur la musique ancienne et moderne. T. II. Paris 1780.

Langlois, Ernest, Adam le Bossu, trouvère artésien du XIII^e siècle, Le Jeu de la Feuillee. Paris 1911. = Les Classiques français du Moyen-Age.

Lavisse, Ernest, Histoire de France. Tome 3ième, II, „Saint-Louis etc." par Ch-V. Langlois. Paris 1901.

Lenain de Tillemont, Vie de saint Louis, roi de France, publiée par I. de Gaulle pour la Soc. de l'histoire de France. Paris 1847—1851.

Maetzner, E., Altfranzösische Lieder. Berlin 1853.

Matthaei Parisiensis Chronica Majora, ed. by R. H. Luard. Vol. V: 1248—59. London 1880.

Meyer, P. et Raynaud G., Le chansonnier franç. de St-Germain des Prés. Paris 1892. = Soc. des anc. textes franç.

Nécrologe de l'abbaye de Saint-Vaast d'Arras publié par van Drival. Arras 1878.

Noack, Fritz, Der Strophenausgang in seinem Verhältnis zum Refrain. Marburg 1899. = Ausg. und Abhandlungen aus dem Gebiet der roman. Philologie.

Paris, Gaston, La littérature française au Moyen-Age. 3e éd. Paris 1905.

Paris, Paulin, Les manuscrits français de la bibliothèque du Roi. Bd. III. Paris 1840. Bd. VI u. VII. Paris 1845.

„ Le Romancéro français. Paris 1833.

Passy, Louis, Bibliothèque de l'Ecole des chartes, Jahrg. XX, 1859, S. 1—39, 305—354, 465—502 „Fragments d'histoire littéraire, à propos d'un nouveau manuscrit de chansons françaises."

Pirenne, Henri, Geschichte Belgiens, übersetzt von Fritz Arnheim. Gotha 1899. (in „Gesch. d. europ. Staaten", herausgeg. von Heeren-Ukert-Giesebrecht-Lamprecht).

Ramsay, I. H., The dawn of the constitution, or the reigns of Henry III. and Edward I. (1216—1307). London 1908.

Raynaud, G., Bibliographie des chansonniers français des XIII[e] et XIV[e] siècles. 2 vol. Paris 1884.

Rentes en 1382 = „Rentes dues par les maisons, jardins et terres soumis à la juridiction des échevins de la ville d'Arras (en 1382).“ Tiré des Archives Municipales de la Ville d'Arras. = Mémoires de l'Académie d'Arras, T. 38, Arras 1866, S. 273 ff.

Richter, Max, Die Lieder des altfranz. Lyrikers Jehan de Nuevile. Diss. Halle 1904.

Scheler, August, I = Trouvères belges du 12[e] au 14[e] siècle. Paris 1876. II = Trouvères belges. — Nouvelle Série. Paris 1879.

Schultz-Gora, O., Bausteine für roman. Philologie. Festgabe für Adolfo Mussafia zum 15. Februar 1905. Halle 1905. Darin S. 90 ff.: Schultz-Gora, „Vier unedierte Jeux-partis“.

Schwan, Eduard, Die altfranzösischen Liederhandschriften. Berlin 1886.

Socin, Adolf, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903.

Steffens, Georg, Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Litteraturen, 88, 1892, S. 301—360, „Die altfranzösische Liederhandschrift von Siena.“

„ Die Lieder des Troveors Perrin von Angicourt, kritisch herausgegeben und eingeleitet von Georg Steffens. Halle 1905. = Roman. Bibliothek herausgeg. von W. Foerster, Bd. 18.

Sternfeld, Richard, Karl von Anjou als Graf der Provence (1245—1265). = Jastrows Historische Untersuchungen, Heft 10, Berlin 1888.

Suchier H.-Birch-Hirschfeld Ad., Geschichte der französischen Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. I. Bd. „Die ältere Zeit“ von H. Suchier. 2. Aufl. Leipzig u Wien 1913.

Wackernagel, W., Altfranzösische Lieder und Leiche aus Handschriften zu Bern und Neuenburg. Basel 1846.

Waitz, Hugo, „Der kritische Text der Gedichte von Gillebert de Berneville mit Angabe sämtlicher Lesarten nach den Pariser Hss.“ = Beiträge zur roman. Philologie, Festgabe für G. Gröber, Halle 1899, S. 89 ff.

Windahl, Carl August, Li vers de le mort, Poème artésien anonyme du Milieu (?) du XIII^{e} siècle. Lund 1887.

Vorliegende Arbeit befaßt sich mit Fragen, die sich an drei weniger berühmte Namen aus der Arraser Literaturgeschichte des 13. Jahrhunderts knüpfen: Robert de le Piere, Robert le Clerc, Robert de Castel.

Robert le Clerc und Robert de Castel werden von einer Reihe von Forschern für ein und dieselbe Person gehalten. Die beiden Liederdichter Robert de le Piere und Robert de Castel hat man jedoch stets als getrennte Persönlichkeiten gelten lassen. Wenn gelegentlich ein Teil ihrer literarischen Hinterlassenschaft vertauscht wurde, so läßt sich das verhältnismäßig leicht richtig stellen.

Wer war Robert de le Piere? Was weiß man von seinem Leben, von seiner literarischen Tätigkeit und Bedeutung?

Der Name „de le Piere“ ist keineswegs selten im Artois und in Flandern, man findet ihn bei Bürgerlichen und Adligen. Darum darf man nicht ohne weiteres Robert de le Piere zum nahen Verwandten des chansonniers Richard de Fournival aus Amiens machen, dessen Mutter Elisabeth de la Pierre hieß.[1]) In Arras begegnete mir der Name in durch Druck zugänglich gemachten Belegen vom 12. Jahrhundert an; seine Träger sind

[1]) Passy, S. 318.

Bürgerliche, z. T. nachweisbar begütert.[1]) Ad. H. Guesnon, einer der namhaftesten Freunde und, infolge langjähriger Archiv-Arbeit, der beste Kenner des mittelalterlichen Arras, fand den Namen „Robert de le Piere" zweimal verzeichnet:[2]) zunächst in der Arraser Schöffenliste des Jahres 1255, dann, zum Frühjahr 1258 eingetragen, in dem artesischen Totenregister, Hs. Bibl. Nat. fr. 8541. Die Eintragung lautet hier „Cauta Robers de le Pierre," wo cauta für cautes die Uebersetzung von Pierre darstellt, wie Guesnon bemerkt. Für gewöhnlich wird in den artesischen Urkunden der Name in lateinischer Uebertragung mit „de Petra," „ad Petram" wiedergegeben. Darf man den Robert de le Piere dieser Urkunden mit dem Dichter gleichsetzen, wie Guesnon es nach anfänglicher Unsicherheit zuletzt unbedenklich tut?[3]) Dagegen zu sprechen scheint der Umstand, daß man Robert de le Piere niemals in Verbindung mit einem der bekannten Sänger aus der 1. Hälfte des Jahrhunderts antrifft, wie Adan de Givenchy, Andrieu Contredit, den Brüdern Gile und Guillaume le Vinier.

Wenn freilich die literarischen Denkmäler, in denen Robert auftritt, sich zeitlich genau festlegen ließen, so wäre die Frage nach der Identität leicht gelöst. Daß dies nicht der Fall ist, liegt in dem Charakter der betreffenden Denkmäler begründet. Es sind einerseits höfische chansons und jeux-partis, also Erzeugnisse einer rein konventionellen Kunst, die für Anspielungen auf Tatsachen sehr wenig Raum lassen; andererseits ein Lokalgedicht, verfaßt zur Ergötzung eines Publikums, das ganz ge-

---

[1]) s. Guillaume d. l. P.: Van Drival „Cartulaire de l'abbaye de Saint-Vaast d'Arras rédigé au XII[e] siècle par Guiman" (Arras 1875), S. 210, 233; „Cartulaire de l'Evêché d'Arras", S. 180. — Tiebaut d. l. P.: Congés von Jehan Bodel, v. 61, Ausg. Rom. 9, S. 235; Guesnon, M.-A. 1900, S. 166, Anm. 1. — Baudouin d. l. P.: „Obituaire de la cathédrale d'Arras au XIII[e] siècle", Soc. des Antiq. de la Morinie, Bull. hist. 2 (1857—61), S. 377. — Jehan d. l. P.: Jeanroy-Guy, S. 142. — Mahiu d. l. P.: Guesnon, M.-A. 1900, S. 18. — Jak. d. l. P.: „Rentes en 1382", S. 320, 333, 357, 368.

[2]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250; M.-A. 1902, S. 160 ff.

[3]) Guesnon, a. a. O., u. M.-A. 1909, S. 69.

nau vertraut ist mit den Persönlichkeiten und Verhältnissen in Arras; ob sich aber auf große zeitliche Entfernung in diesem verhältnismäßig engen Kreis noch etwas deutlich bestimmen läßt, das hängt nicht zum geringsten Teil vom Zufall ab. Man muß sich also schon zufrieden erklären, wenn sich aus den literarischen Denkmälern ungefähre zeitliche Anhaltspunkte ergeben, die sich in Einklang bringen lassen mit der durch die Urkunden bestimmten Zeit.

Vor Beginn dieser Untersuchung ist noch klarzustellen: Was darf man R. d. l. P. an chansons und jeux-partis zuweisen? Folgende 7 Lieder geben die Hss. einstimmig unter seinem Namen wieder:

R. 92,[1]) (I), veröffentlicht nach der einzigen Hs. a[2]) von Keller, S. 285[3]), danach Maetzner, S. 42; v. 33—37 bei Passy, S. 318.

R. 696, (II), veröffentlicht im Anhang nach der einzigen Hs. a; v. 1—4, 41—45 bei Passy, S. 319 f, 496.

R. 698, (III), nach Noacks Abschrift von M herausgegeben von Stengel in Noack „Der Strophenausgang in seinem Verhältnis zum Refrain," S. 117.[4])

R. 823, (V), veröffentlicht im Anhang nach a, wahrscheinlich der einzigen Hs.[5])

---

[1]) Nummern der Lieder und Partüren nach Raynaud.

[2]) Bezeichnung der Hss. nach Schwan.

[3]) Die Hs. hat v. 28 „quant" in der üblichen Abkürzung.

[4]) Entgegen Noacks Lesart hat die Hs.: Ueberschrift „Robers de le piere"; v. 7 doucors; 12 guarde; 16 ioir en; 27 ainz; 32 ausi; 47 li queus.

[5]) Nach Raynaud II, S. 86, stände Lied V in Hs. a unter R. d. l. P., in K u. N aber unter „Jehan Erars", in O anonym. Raynaud hat hier jedoch, durch die Uebereinstimmung der 1. Zeile veranlaßt, 2 verschiedene Lieder zusammengezogen. Das Lied des Jeh. Erart „Je ne cuidai mes chanter, Tant m'en estoie tenuz" ist jetzt zu lesen in der phototypischen Wiedergabe von Aubry-Jeanroy, p. 265—6. Da die Pariser Hss. mir nicht zugänglich sind, kann ich nicht sagen, ob das in O anonym stehende Lied gleichbedeutend ist mit dem des Jeh. Erart, möchte es wegen der Verwandtschaft der Hss. O—KN aber annehmen.

R. 1058, (VI), nach Noacks Abschrift der einzigen Hs M herausgegeben von Stengel, a. a. O., S. 126;[1]) v. 1, 6—8, 41—45 bei Passy, S. 319.

R. 1612, (VIII), veröffentlicht im Anhang nach der einzigen Hs. a; v. 1—9, 37—38, 46—47 bei Passy, S. 320, 319.

R. 1976, (IX), nach Noacks Abschrift der einzigen Hs. M herausgegeben von Stengel, a. a. O., S. 146;[2]) v. 7—10, 41—50 bei Passy, S. 320.

Für 2 weitere Lieder, R. 808, (IV), und R. 1578, (VII), schwanken die Zuweisungen der Hss. zwischen R. d. l. P. und Gillebert de Berneville.

R. 808, (IV), ist veröffentlicht nach T von Dinaux III, S. 418, Scheler I, S. 102, und Waitz, Nr. XXIII, S. 78, unter den Liedern des Gillebert de Berneville. Jeanroy, Rev. d. l. rom. 45, 1902, S. 196 veröffentlicht die Refrains. Das Lied findet sich in 8 Hss.:

in a, fol 78 r⁰, steht nur noch das Ende des Lieds von Str. 4, v. 9 an; ursprünglich stand es hier als zweites Lied unter 8 Liedern des R. d. l. P.; das vorhergehende Blatt,

---

L. Brandin, Z. f. S. L. 22, I, der alle Inedita von O veröffentlichen wollte, die sich ausschließlich in Pariser Liederhss. befinden, hat es allerdings nicht mit veröffentlicht, was aber auf den Irrtum bei Raynaud zurückzuführen sein wird.

[1]) Die Hs. hat, entgegen Noacks Lesart: Ueberschrift „Robers de le piere"; v. 19 assamblé; 23 me tendrai; 27 meri; 41 A le bisete oedain.

[2]) Die Hs. hat, entgegen Noacks Lesart: Ueberschrift „Robers de le piere"; v. 4 en avant; 23 iai s.; 42 au ior dui; 49 que le t. Die falsche Lesart in v. 49 veranlaßte Stengel zu der irrigen Vermutung, daß in der letzten Zeile ein Name genannt sei. Die Hs. gibt das wirkliche Geleit, das bei Noack-Stengel fehlt:

Bouteillier, tuit mi desir
Sunt a celi dont ainc ne voill partir,
Ne ne ferai que c'on die.
Por ce vos ai envoïe
Ma chancon, que ja vos vi
Joli.

auf dem Lied VI und der Anfang von IV standen, ist vor der Zeit des Präsidenten Fauchet, herausgerissen worden wegen der Miniatur, die es schmückte;[1])

in T[1] (= fol. 28—59 r°), fol. 86 r°, als letztes von 9 Gedichten des Gill. de Berneville;

in T[2] (= fol. 59 v°—172 r°), fol. 167 v°, alleinstehend unter dem Namen „Robers de le Piere." Dies ist nicht der einzige Fall, daß T[2] ein Lied bringt, das schon in T[1] stand; so z. Bsp. Gill. de Berneville R. 410 und R. 317.

Aus dem Vergleich der wenigen in a noch erhaltenen Strophen mit T[1] und T[2] ergibt sich eine enge Zusammengehörigkeit von a und T[1] gegenüber T[2]: Str. 6, v. 1: T[1]: Chancon va t'ent presenter; a: Canchon va t'ent presenter; gegen T[2]: Cancons te va presenter. — Str. 6, v. 8: T[2]: Te fera si li afie; demgegenüber haben T[1] und a mangelhafte Lesarten, die offenbar auf einer unverständlichen Vorlage beruhen; a schreibt: Te fera selie[2]), während der Schreiber von T[1] den Passus einfach ganz ausläßt (nach Waitz, S. 118), wohl weil er seine Vorlage nicht verstand. Es liegen also 2 verschiedene Rezensionen vor, der einen folgt T[2], der andern folgen a und T[1]; die eine Renzension gibt als Verfasser R. d. l. P., die Hss. der andern gehen auseinander und geben neben R. d. l. P. Gill. de Bernev. Die Zuweisung des Liedes an Gill. ist demnach offenbar nicht die ursprüngliche, sondern erst nachträglich von einem Kopisten vorgenommen. Da nun das Lied in T[1] den Schluß einer Reihe von Liedern des Gill. bildet, so liegt es nahe anzunehmen, daß der Schreiber von T[1] selbst (oder allenfalls der von dessen Vorlage) das in der Vorlage anonym stehende Lied aus Versehen oder mit Ueberlegung Gill. zuerteilt hat.

---

[1]) s. Passy, S. 321 Anm. 2 und 3.

[2]) Zu der Form vgl. Lubinski, Vollm. Rom. Forsch. 22, H. 2, S. 528.

Bei R. 1578, (VII), liegen die Verhältnisse anders, sodaß man nicht in der Lage ist zu entscheiden, ob es R. d. l. P. oder Gill. de Bernev. zugehört. Das Lied liegt in phototypischer Wiedergabe vor nach Hs. K bei Aubry-Jeanroy, p. 145—6; nach Hs. U bei Meyer-Raynaud, fol. 144 v⁰; veröffentlicht ist v. 56—59 bei Passy, S. 318, das ganze Lied nach Hss. X M N U von Scheler I, S. 86, nach sämtlichen Pariser Hss. von Waitz, Nr. XVI, S. 66.[1])

Die Hss. a und M bringen das Lied unter dem Namen R. d. l. P. zwischen andern Liedern von ihm, in N K X steht es unter Gill.'s Namen mitten in einer Reihe von dessen Liedern; P R U führen es anonym. Die Textvergleichung ergibt, daß Hss. a und M auf der einen Seite gemeinsame Lesart haben gegenüber den Hss. N K X P R (U) auf der anderen Seite: Str. 2, v. 1. Ainc (a: ains) mais nus si entrepris — gegen N K X P R: Onques mes si entrepris, U: Onke mais si esbahis; Str. 3, v. 8. Si que des mauvais (M: malves) en sui (M: fui) hais — gegen R: Si que dez mesdisans sui hais, N K: des mesdisanz, X: de medisans, P: des mesdisans. Str. 4, v. 1. a: aceullis, M: acueilliz — gegen N K: envaiz (X P R wohl envais). Str. 4, v. 3. a M: Bele en qui j'ai mon cuer mis — gegen N K X P R: Dame ou j'ai tout (N P: tot) mon cuer mis. Str. 4, v. 8. a: Et se vous voles g'ere garis, M: E. s. vos volez je sui garis — gegen N K X P R: Dex m'en doint venjance a mon devis (R: diex, K P: dont, R: doinst, R P: vengance), d. i. irrtümliche Wiederholung von Str. 2, v. 8. Dieses Ergebnis der Lesarten-Vergleichung bestätigt die enge Verwandtschaft von M und a, die Schwan bereits aus der Anordnung der Lieder der betr. Dichter in den beiden

[1]) Photographische Aufnahmen des Liedes aus a und M zeigen mir, daß der Variantenapparat bei Waitz (S. 106—7) der Berichtigung und Ergänzung bedarf; die Mangelhaftigkeit der Kopie La Curne de Ste Palayes von Hs. a tritt auch hier wieder zu Tage. Ebenso ist Waitz' Notiz über die Strophenzahl in den einzelnen Hss. (S. 66) so zu berichtigen: „In a fehlt die 5. Strophe, die M R N K X P bringen; das Geleit findet sich nur in M und a".

Hss. erkannte.[1]) In der gemeinsamen Quelle, auf die M und a zurückgehn (von Schwan S I genannt), stand demnach Lied VII innerhalb einer Anzahl von Liedern des R. d. l. P. Andererseits beweist die vollkommene Uebereinstimmung der Lesart von R mit N K X P sowie seine ähnliche Anordnung der Lieder des Gill. für diese beiden von Schwan dargelegten Hss.-Zweige eine gemeinsame Vorlage (Schwan nennt sie S II), in der unser Lied VII inmitten einer Reihe von Liedern des Gill. de Bernev. stand. Es ergibt sich also, daß die doppelte Zuweisung des Liedes bis auf sehr alte, vielleicht bis auf die ältesten Hss.-Vorlagen zurückgeht. Ich möchte noch auf den Umstand hinweisen, daß in den Liederhss. des Stammes S II, die das betreffende Lied dem Gill. zuweisen, R. d. l. P. überhaupt nicht vertreten ist, während die Hss. von S I, die es unter R. d. l. P. führen, von Gill. je eine Reihe von Liedern enthalten. Der Stammbaum der afrz. Liederhss. ist indessen noch nicht so weit geklärt, daß man vorläufig hieran mehr als Vermutungen zugunsten der Autorschaft des R. d. l. P. knüpfen könnte. Soviel nur ergibt sich mit Sicherheit: nach den Hss. sind die Ansprüche Gill.s an R. 1573 um nichts rechtskräftiger als die des R. d. l. P. — Auch die Metrik des Liedes gibt keine anderen Aufschlüsse. Die gleiche Form, chanson à refrains in metabolisch gebauten Strophen, verwenden beide Dichter noch öfter: Gill. R. 268, 410, 939, 1287, 1528, 1537, 1553, 1857, 1954; R. d. l. P. III, VIII, IX. Durchführung desselben Reimes durch alle Strophen, wie hier, übt R. d. l. P. in all seinen Liedern ohne Ausnahme, Gill. gebraucht die gleiche Technik in nicht ganz der Hälfte seiner chansons. Ebensowenig zeigt das Lied besondere sprachliche Eigenheiten, die bei dem einen oder andern Dichter aus dem Rahmen fallen würden. — Für R. d. l. P. scheint zu sprechen die Uebereinstimmung des Anrufs „Damoisele de grant pris, Tasse“ v. 51—2, mit der Widmung in seinem Lied VIII, v. 46 an „Tassain Wagoune“. Doch wird man auch daraus keine

---

[1]) Schwan, S. 236.

zwingende Schlußfolgerung ziehen können, denn Gill. lebte und dichtete in Arras gleichzeitig mit R. d. l. P. (vgl. u.) und pflegte nachgewiesenermaßen z. T. dieselben literarischen Beziehungen wie er: Beide widmen dem Gille de Noeville und dem Colart le Bouteillier je eins ihrer Lieder (R. d. l. P. II und IX; Gill. R. 410 und 417.) Ich muß die Verfasserfrage für R. 1578 also ungelöst lassen. Da aber keine Gründe gegen R. d. l. P. sprechen, werde ich es in die folgende Untersuchung mit einbeziehen.

De Laborde[1]) schreibt dem R. d. l. P. an letzter Stelle noch ein Lied zu „Si j'ai chanté", d. i. R. 1789 „Se j'ai chanté sans guerredon avoir", das in Wirklichkeit Robert de Castel zum Verfasser hat (s. u.), wie de Laborde unter dessen Liedern auch richtig verzeichnet. Der Grund für die irrtümliche Zuweisung an R. d. l. P. ist vielleicht in Hs. M zu suchen, die de Laborde ja auch kannte. Dort stehen, Fol. 160a—161a, vier Lieder des R. d. l. P. Auf das folgende leere Blatt ist, Fol. 161c, das betr. Lied R. 1789 neben einigen andern nachträglich eingetragen worden, anscheinend im 1. Viertel des 14. Jhts.[2]) Raynaud hat diese späteren Eintragungen nicht in sein Verzeichnis aufgenommen.

Was die jeux-partis anbelangt, so tritt R. d. l. P. einmal als Partner von Lambert (Ferri) auf, in R. 1331 (XII), veröffentlicht nach a, b, Z von Passy, S. 322, abgedruckt nach Z von Steffens, Archiv 88, S. 344. — Einmal wird er von Jehan Bretel in den Kampf gezogen, R. 1672 (XIII), veröffentlicht im Anhang nach der einzigen Hs. a; v. 10—18 bei Passy, S. 321 f. — Zweimal eröffnet er selbst das Spiel, dem Mahieu de Gant gegenüber: R. 915 (X), veröffentlicht nach N von Dinaux II, S. 302; nach N+X von Scheler I, S. 139; in phototypischer Wiedergabe liegt es vor nach K bei Aubry-Jeanroy, p. 281. — R. 946 (XI), nur in Hs. C vorliegend, ist abgedruckt bei Brakelmann, S. 256; veröffentlicht von Wackernagel S. 101;

[1]) Laborde II, S. 336.

[2]) s. J.-B. Beck, Die Melodien der Troubadours, Straßbg. 1908, S. 140.

C. Hofmann, Münchener Sitzungsberichte 1867, II, S. 512; Scheler I, S. 137; v. 9—16 bei Passy, S. 750.

In den beiden letztgenannten Partüren steht nie sein voller Name, Mahieu de Gant nennt seinen Gegner bloß „Robert". Die Zuweisung an R. d. l. P. stützt sich auf die Ueberschrift von XI in Hs. C „Robers de lepi et amaheus de gans" (s. Brakelmann, Archiv 43, S. 256), was der furchtbar flüchtige jüngere Schreiber, von dem die Verfassernamen stammen, ganz offenbar aus einem „Robers de le piere a maheus de gant" seiner Vorlage verlesen hat, wie Schwan bemerkt[1]. Die Richtigkeit dieser Zuweisung wird bestätigt durch die Namen in XI: Robert ernennt zum Richter denselben Bouteillier, dem er sein Lied IX widmet, Mahieu de Gant wählt Copin, dem R. d. l. P. sein Lied IV zueignet. Man beachte außerdem, daß Mahieu de Gant in dem dritten jeu-parti, das von ihm erhalten ist[2], den Seignor Hermenfroi zur Entscheidung beruft, den man als Richter außerdem nur noch bei R. d. l. P. XIII antrifft. Rud. Berger[3] möchte trotzdem die Verfasserangabe in C für einen Irrtum halten und den Robert aus XI mit dem Fragesteller in R. 871[4] (j.-p. zwischen Robert und Chopart) gleichsetzen, das wäre nach ihm der Kleriker Robert dou Castel. Zu dieser Vermutung wird ihn einmal die Art der Streitfrage von XI verleitet haben („Möchtest Du Kanonikus von Arras werden und dem Besitz Deiner Freundin entsagen, oder willst Du lieber auf das Kanonikat verzichten?"), und dann die Annahme[5], daß Chopart, der Gegner Roberts in R. 871, ein und derselbe sei wie Copin, der Richter Mahieus in XI. Aber die Art der Frage in XI ist schon vollkommen genügend dadurch erklärt, daß sie sich an den Kleriker Mahieu de Gant richtet, und die Gleichsetzung von Copin und Chopart beruht auf einem Irrtum (s. u.) Meiner Ansicht nach ist nach den oben dargelegten

[1]) Schwan, S. 261.
[2]) R. 1687.
[3]) Rud. Berger, S. 377 f.
[4]) s. Fiset, S. 532—3.
[5]) Rud. Berger, S. 234, 378.

Erwägungen kein Zweifel möglich, daß die beiden jeux-partis X und XI R. d. l. P. zugehören.

Damit ist die Reihe der Partüren, die man ihm mit Bestimmtheit zuweisen muß, bereits abgeschlossen. Darüber hinaus lassen sich nur durch nichts gestützte Vermutungen anstellen. Von verschiedenen Seiten sind R. d. l. P. die drei jeux-partis R. 239, 1167, 1344 zugesprochen worden. Sie gehören sämtlich zu der Reihe der ohne envois überlieferten Partüren in Hs. R[1], die der Forschung hinsichtlich ihrer Verfasser immer noch Rätsel aufgibt.

R. 239, débat zwischen Michel und Robert, ist veröffentlicht von Jeanroy.[1]) Für den zweiten Teilnehmer bringt Jeanroy[2]) neben Robert de Béthune den R. d. l. P. in Frage, dessen zahlenmäßige Beteiligung an jeux-partis er aber offenbar überschätzt. Rud. Berger[3]) will das Spiel für R. de Castel in Anspruch nehmen. Mir scheint eine spätere Sprachform in dem Gedicht, zweisilbig traiteur v. 50 (neben dreisilbig traïtres v. 51) diesen beiden Annahmen zu widersprechen. Derartige Kontraktionen finden sich weder bei R. de le Piere noch bei R. de Castel; der erstere hat IX. v. 41 trahitor.

R. 1167, Fragment von 3 Strophen eines jeu-parti zwischen Jehan und Robert, veröffentlicht von Scheler II, S. 125, möchten Dinaux, der eine Strophe daraus wiedergibt[4]), Passy[5]) und Scheler[6]) R. d. l. P. zuweisen. So wie sie uns überliefert ist, enthält die Antwortstrophe des Robert v. 15 eine elidierte Form fouragie für fouraagie, (God 4, 63 foragié „affaibli par l'âge"), wie deren bei R. d. l. P. keine zu finden sind; sie spräche für eine spätere Abfassungszeit.

R. 1844, Partüre zwischen Hue und Robert, ist veröffent-

[1]) Jeanroy, Rdlr. 40, S. 361 ff.
[2]) a. a. O., S. 352.
[3]) Rud. Berger, S. 322.
[4]) Dinaux III, S. 286.
[5]) Passy, S. 322.
[6]) Scheler II, S. 334.

licht von Jeanroy[1]. Hier bringt wieder Dinaux[2]) den R. d. l. P. in Vorschlag. Guesnon[3]) sieht in dessen Partner den Hue d'Arras, der 1269 in einer Urkunde begegnet; für Robert läßt er die Frage offen. Jeanroy[4]) hält sich eng an den Text, in dem Robert von seinem Gegner einmal „Robert li Dus" angeredet wird, und schwankt nur, ob dieses „le Duc" Titel oder Eigenname ist. Auch möchte er das Jeu lieber gegen Ende des 13. Jhts. ansetzen auf Grund der Form loe mit analogischem e in der 1. sg. ind. praes. (v. 12) und wegen der zahlreichen enjambements. In Roberts Anteil sind sie v. 14—15, 33—34, 49—51 besonders auffallend. In R. d. l. P.s Gedichten kommen die erweiterte Verbalform und starke enjambements nicht vor.

Da die 3 jeux-partis nur in einer Hs. vorliegen, sind die rein sprachlichen Verdachtmomente nicht einfach ausschlaggebend. Es steht ihnen aber kein einziger greifbarer Anhaltspunkt gegenüber, der für R. d. l. P. spräche, und so ist man vorläufig durch nichts berechtigt, ihm die 3 fraglichen Partüren zuzuweisen, am wenigsten R. 1344, bei dem ja noch andere Gegengründe hinzukommen, wie man sah.

Als Schiedsrichter tritt R. d. l. P. kein einziges Mal auf, wenigstens findet sich in den uns erhaltenen jeux-partis nie sein voller Name. Bei dem hohen Ansehen, das er in literarischen Kreisen genoß[5]), befremdet das einigermaßen. Ich glaube ihn in dem Robert wiederzufinden, der neben einem Jaket in der Partüre Bretels mit Grieviler R. 693[6]) zum Richter ernannt wird. Jaket tritt in einem andern jeu-parti zwischen

---

[1]) Jeanroy, a. a. O., S. 363.

[2]) Dinaux III, S. 241.

[3]) Guesnon M.-A. 1902, S. 158.

[4]) Jeanroy, a. a. O., S. 353.

[5]) vgl. die vadurie „Arras est escole de tous biens entendre", s. u.; wenn man R. glauben darf, ist ihm auch einmal vom Puy der Preis zuerkannt worden, vgl. den Anfang von Lied VIII: „Cil qi m'ont repris De ma kanchon couronee". In den Hss. ist keine seiner chansons als coronee bezeichnet.

[6]) Passy, S. 24 IX.

denselben Dichtern, R. 1346, neben Simon Pouchin als Schiedsrichter auf, den man in R. d. l. P.s Partüre XII wiedertrifft. Offenbar ist er gleichbedeutend mit dem ältesten Bruder dieses Simon, Jaket oder Jakemon Pouchin, dessen Freigebigkeit Adan de le Hale in seinem Congé Str. 9 rühmt[1]), der wie viele andere der führenden Bürger von Arras in die leidige Steuergeschichte verwickelt war, von der die Lokalsatiren[2]) berichten, und daher mitsamt seinen Brüdern in Stück II v. 88 ironisiert wird, der schließlich als „Pouchins li ainsnés“ neben R. d. l. P. selbst unter den vergnügten und unterhaltenden Gesellen in Stück I auftritt (s. u.)[3]). Aber so wahrscheinlich auch dieses Zusammentreffen in R. 693 ist, eine Gewißheit ergibt sich bei der Alltäglichkeit des Namens Robert nicht.

R. d. l. P.s literarische Hinterlassenschaft beschränkt sich demnach auf 9 Lieder und 4 Partüren. Aus dem Inhalt läßt sich keins von diesen Denkmälern zeitlich festlegen. Passy[4]) glaubte freilich jeu-parti XIII auf 1271 datieren zu können, doch zeigt schon Guesnon[5]), daß diese Annahme auf einem Mißverstehen von v. 18 beruht. — Es handelt sich nun darum, zu untersuchen, welche historischen Persönlichkeiten hinter den Namen stecken, denen R. d. l. P. seine Lieder widmet und die neben ihm in den Partüren begegnen.

Der literarisch bedeutendste unter ihnen ist R.s Partner in XIII, Jehan Bretel. Er ist der einzige, der in den jeux-partis den Titel „Prince del Pui“ erhält, der einzige, dessen fürstliche Stellung unter seinen Dichtergenossen auch dadurch bekundet wird, daß man den Puy einfach als „seinen Hof“ bezeichnete.[6]) Welchen Anteil er an der Wiederbelebung des

---

1) Barbazan-Méon I, S. 109, v. 97 ff.

2) s. Jeanroy-Guy.

3) Ueber ihn s. Guy, S. 52 f., 75; Guesnon, M.-A. 1899, S. 249, 266 Anm. 6.

4) Passy, S. 322.

5) M.-A. 1902, S. 162.

6) R. 1034, Str. 4, sagt Grieviler zu ihm: „Sire, a vo court avez,

Arraser Puy hat, von der sein Zeitgenosse Vilain d'Arras singt[1]), ob von ihm etwa auch die Anregung dazu ausging, ist nicht mehr zu ersehen. Soviel aber wenigstens steht fest, daß die höchste Blüte dieser zur Pflege höfischer Dichtkunst und kunstfroher heiterer Geselligkeit begründeten Genossenschaft mit seiner literarischen Wirkungsdauer zusammenfällt. Ueber Zeit und Umstände seines bürgerlichen Lebens verdankt man Guy[2]) und Guesnon[3]) die sichersten Aufschlüsse. Seine Familie zählte zu den „sergants heritavles" des mächtigen Klosters Saint-Vaast, das die Kernzelle der Ville von Arras bildete; dieses Lehnsamt verlieh richterliche und notarielle Gewalt über gewisse Teilbesitzungen der Abtei, seine Inhaber waren höchst angesehene Bürger. Nebenher betrieb Bretel offenbar Geldgeschäfte. Sein Reichtum geht aus Andeutungen in mehreren Partüren hervor, ferner aus der Tatsache, daß er in der Satire von der Windmühle Aufnahme gefunden hat[4]) die die schlauen reichen Kaufleute und Bankiers aufs Korn nimmt; verfaßt wurde diese Satire spätestens 1259, vielleicht sogar vor 1250[5]). Das Ende seiner Lebensbahn ist in dem artesischen Nekrolog verzeichnet: er starb 1272, gegen Aug.-Sept. Sein Geburtsjahr läßt sich nur ungefähr berechnen. Juni 1232 wird sein 1244 verstorbener Vater als Gläubiger der Stadt Troyes unter dem Namen „Johanni Bretel seniori" aufgeführt, was beweist, daß unser Jehan Bretel spätestens damals schon erwachsen gewesen sein muß. Ob man daraus schließen darf, daß seine literarische Laufbahn mindestens um dieselbe Zeit begann? Seine Lieder sind so wenig gefühlsmäßig, daß man sie an sich jedem späteren Alter zutrauen könnte, und dasselbe gilt erst recht von der Routine seiner jeux-partis. Mit Sicherheit läßt sich keins seiner Lieder und

---

je vous afi, / par mainte fois a vo tort estrivé", nach photographischem Abzug von Hs. b, Fol. 156, v°.

1) R. 472.

2) Guy, S. 40 f.

3) Guesnon M.-A. 1902, S. 164 ff.

4) Jeanroy-Guy XXII, v. 61 ff.

5) Guesnon M.-A. 1900, S. 127 f.

Partüren auch nur annähernd so früh festlegen. Lied R. 168 widmet er „a Beatris au cors gent / Ki s'entent“ mit der Bitte, es singen zu lassen[1]). Diese Beatris dürfte gleichbedeutend sein mit der Gönnerin des Gillebert de Berneville, Beatrix von Brabant[2]), Schwester Heinrichs III. (1248—61), vermählt mit Heinrich Raspe IV. von Thüringen, dann mit Wilhelm von Dampierre, dem ältesten Sohn Margaretens von Flandern aus zweiter Ehe, der 1251 in einem Turnier den Tod fand. — Jeu-parti R. 258 enthält eine Anspielung, die ermöglicht, es ungefähr zu datieren. Bretel legt darin Grieviler die Streitfrage vor: „Meine Dame ist von einem andern um Liebe gebeten worden und hat ihn abfallen lassen; was soll sie nun lieber tun: mir die Sache verheimlichen oder alles sagen?“ Grieviler ist der Ansicht, daß sie es ihm erzählen soll, Bretel dagegen behauptet, dadurch würde sie ihrem Freund die Ruhe rauben und nichts als Leidenschaft und Unheil heraufbeschwören, und stützt seine Warnung durch ein Beispiel: „Jehan, li were en Hollande / Mut par feme, jel vous di“.[3]) Gemeint ist die Schlacht bei Westcapelle auf der Insel Walcheren, am 4. Juli 1253, wo das große Heer, das Margarete von Flandern aus ihrem Land und den nächsten französischen Provinzen zusammengezogen hatte, unter Führung ihrer beiden Söhne aus zweiter Ehe, Veit und Johann von Dampierre, eine ungewöhnlich schwere Niederlage durch die holländisch-französischen Truppen des deutschen Königs Wilhelm II. von Holland erlitt, auf dessen Seite Margaretens Sohn aus erster Ehe, Johann von Avesnes stand. Diese Schlacht und die vorhergehenden und folgenden Kämpfe im Hennegau und den angrenzenden Gebieten, von Juli 1252 bis Juli 1254, sind die blutige Austragung des Erbstreites zwischen den Häusern Avesnes und Dampierre, der letzten Endes auf die Doppelheirat der Margarete von Flandern zurückgeht. Ihre erste Ehe mit Bouchard d'Avesnes, aus der zwei Söhne entstammten, war, offenbar mit ihrem Einverständnis, von ihrer Familie auf Grund der Tatsache als ungültig ange-

[1]) G. Raynaud, Bibl. Éc. Ch. 41, 1880, S. 210.
[2]) vgl. unter Lambert Ferri u. Gillebert de Berneville.
[3]) Steffens, Archiv 88, S. 348 f.

fochten worden, daß ihr Gatte vorher die Weihen bis zum Subdiakon empfangen hatte. Während er noch in Rom Dispens nachsuchte, hatte sie sich aufs Neue mit Wilhelm von Dampierre vermählt. Daß sie ihre Söhne aus zweiter Ehe offenkundig bevorzugte, begünstigte den Ausbruch der Erbstreitigkeiten. Wilhelm von Holland griff in den Konflikt ein, um seine Ansprüche auf die Unabhängigkeit Zeelands von Flandern durchzusetzen, und so kam es zu den blutigen Kämpfen „en Hollande", das in Wirklichkeit ja mit den zeeländischen Inseln eine Herrschaft bildete.[1]) Das Volk ließ bei der Beurteilung dieses Ereignisses die rein politischen Vorbedingungen außer Acht und sah in den Vorgängen aus dem Eheleben der Margarete von Flandern den einzigen Anlaß zu jenem großen Blutvergießen. Ganz ähnlich wie Bretel sagt der Geschichtsschreiber Matthaeus Parisiensis, indem er die Schlacht auf Walcheren in ihren Ursachen mit den Kämpfen um Troja vergleicht: „sicut Troia per feminam legitur fuisse cum suis incolis destructa, ita per feminam, scilicet Flandriae comitissam, et haec strages tam dampnosa noscitur perpetrata".[2]) Zweifellos lebte der Eindruck dieses Ereignisses in den angrenzenden Ländern noch Jahre hindurch fort. Es läßt sich daher nicht ohne Weiteres bestimmen, ob die betreffende Partüre Bretels gleich in der 2. Hälfte des Jahres 1253 oder in einem der folgenden Jahre verfaßt worden ist. — Jeu-parti R. 668 ist noch zu Lebzeiten des Sängers König Tiebaut von Navarra, der von 1234 bis Juli 1253 den Thron innehatte, entstanden. „Li Rois u Navare apent / Le grant sens desfendi" sagt Bretel zur Bekräftigung seiner Ansicht, daß große Schönheit den höchsten Geistesgaben vorzuziehen sei.[3]) Wie schon Tarbé bemerkt[4]), greift er damit auf Tiebauts jeu-parti mit Bauduin

[1]) Zu dem Vorhergehenden vgl. Lavisse, 3 II, S. 89 f.; Pirenne-Arnheim, bes. S. 275 ff.; C. Sattler, „Die flandr.-holl. Verwicklungen unter Wilh. v. Holl.", Gött. Diss. 1872.

[2]) Matthaei Parisiensis Chronica Majora, V, S. 382.

[3]) Steffens, Archiv 88, S. 346.

[4]) Pr. Tarbé, „Chansons de Thibaut IV", Reims 1851, S. 151.

R. 294 zurück, das eine ähnliche Streitfrage behandelt. — Ein weiteres jeu-parti, R. 1354, würde auf eine frühere Entstehung verweisen, wenn es eine Gewähr dafür gäbe, daß Bretels Partner darin, Jehan Simon, mit dem 1248 im artesischen Nekrolog verzeichneten Jean Simon gleichzusetzen ist; Simon, so nennt sich auch der Verfasser des moralisierenden Stückes VIII der „Chansons et Dits Artésiens“, dessen Abfassungszeit sich aber nicht bestimmen läßt.[1]) — Gänzlich zweifelhaft erscheint es mir, ob man in jeu-parti R. 1185, das die Hss. dem Roi de Navarre zuweisen, in dem zweiten Teilnehmer Guillaume und dessen Richter Gillon das Arraser Brüderpaar Guillaume und Gile le Vinier, gestorben 1245 und 1252, erblicken darf, wie Fiset es tut[2]), und in dem zweiten Richter Jehan unseren Jehan Bretel. Es wäre das einzige Zeugnis für Bretels Beziehungen zu den Brüdern le Vinier, und ob König Tiebaut überhaupt mit der Arraser Dichterschule in Verbindung stand, bleibt trotz Fiset fraglich. — Bei so formelhaften Dichtungsgattungen wie die jeux-partis und die chansons schließt dieser Mangel an sicheren literarischen Belegen aus früherer Zeit indessen keineswegs die Möglichkeit aus, daß Bretels dichterische Betätigung bereits im 2. Viertel des Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat.

Fast genau gleichzeitig mit Bretels Leben spielt sich das des Audefroi Louchart ab, den Bretel in XIII als Richter gegen R. d. l. P. anruft. Er entstammt einem Arraser Geschlecht, dessen Macht jahrhundertelang in Blüte stand.[3]) Von 1244 an als Bankier nachgewiesen, steht Audefroi Louchart 1258 in der Schöffenliste; er starb gegen Sept. 1273. Aus zahlreichen Urkunden geht hervor, daß er einer der bedeutendsten Bankiers

[1]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 259.

[2]) Fiset, S. 507.

[3]) s. Guesnon, „Sigillographie“ S. 24, 17, 23; „Rentes en 1382“; Le Gentil, „Le vieil Arras“, Arras 1877, S. 84, 92.

seiner Vaterstadt war, was in der Geldstadt Arras viel besagt. Die Grafen von Flandern, von Guines, von Artois, der englische Thronfolger Eduard, die flandrischen Städte zählten zeitweise zu seinen Schuldnern.[1]) Sein Reichtum war seiner Zeit sprichwörtlich.[2]) In den Satiren seiner Vaterstadt spielt er eine dementsprechende Rolle. Gegen ihn, unter dem Namen Audefroi, Sire Audefroi, richten sich die heftigsten Angriffe des Verfassers, der dem Groll der „menue gent" über die Anmaßung und den sittlichen Verfall der Patrizier seine Stimme leiht. Stück II, XIII, XXIV[3]) zeihen ihn gewissenloser, ja unehrenhafter Ausübung seines Schöffenamts, XXIV[4]) wirft ihm falsche Vermögensangabe zum Zweck der Steuerhinterziehung vor. Von diesen Stücken ist II vor Pfingsten 1262, XXIV zwischen 1262 und 1266 entstanden[5]), XIII ist undatierbar. Noch einmal kurz vor seinem Lebensende wird Audefroi, diesmal in ehrenvollerem Zusammenhang, von Baude Fastoul in seinem Congé genannt, der auch die Freigebigkeit seiner Söhne rühmt.[6]) Aus den Worten Adans de le Hale in jeu-parti 1679 „Cui denier ont fait laissier / Gieu, feste, gas et riboy" [7]) geht hervor, daß Audefroi früher, seiner Vermögenslage entsprechend, heiteren geselligen Aufwand liebte, in späteren Jahren aber aus Liebe zum Geld all dergleichen fallen ließ. — Er hatte Interesse für die literarischen Spielereien, wie sie unter den Intellektuellen in Arras damals Mode waren. Das geht aus einer ganzen Reihe von jeux-partis hervor, in denen er unter dem Namen Audefroi, Sire Audefroi, Audefroi Louchart zum Richter gewählt wird; einige Male nimmt er auch selbst

---

[1]) Zu dem Vorhergehenden s. Guesnon, M.-A. 1899, S. 252; M.-A. 1900, S. 140 Anm. 5; M.-A. 1902, S. 157.

[2]) s. R. 1191, Waitz XXXI, v. 7—8.

[3]) Jeanroy-Guy, II v. 57 ff, XIII v. 33, XXIV v. 219.

[4]) a. a. O., XXIV v. 59—64.

[5]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 252; M.-A. 1900, S. 155.

[6]) Barbazan-Méon I, S. 114, v. 73, S. 123, v. 349 ff.

[7]) G. Raynaud, Rom. VI, S. 592.

an dem Spiel teil.[1]) Es fällt auf, daß er in den erhaltenen jeux-partis nie anders als in Gesellschaft von Jehan Bretel begegnet. Man darf wohl annehmen, daß auch der Anfang der literarischen Betätigung dieser beiden zeitlich nicht allzu weit auseinanderfiel. Unter den Partüren, die seinen Namen bringen, befindet sich R. 668 (Lesart der Hss. b und z), das, wie man oben sah, vor Juli 1253 entstanden ist. Von den übrigen lassen sich nur die Nummern R. 664 und 940 etwas genauer festlegen. In ihnen treten neben Audefroi und Bretel der Graf von Anjou und Perrin auf. Ersterer ist Karl von Anjou, Bruder Ludwigs des Heiligen, letzterer der als Liederdichter bekannte Perrin von Angicourt[2]) den mit Karl von Anjou auch ganz reale Beziehungen verknüpften. Er folgte dem Fürsten später nach Italien und leistete ihm dort als Architekt, dann als Verwaltungsbeamter langjährige Dienste. Die beiden Partüren müssen bei einem Besuch Karls im Norden entstanden sein. Karl, geboren März 1226, hätte nach Steffens' sehr verlockender Annahme[3]) während der Jahre seiner Ausbildung in allen Ritterkünsten, 1242—5, häufig in Arras geweilt. In diese Zeit könnte seine Einführung in den Dichterkreis am ersten fallen. Die literarische Betätigung des Perrin liegt nach Guesnon in der Zeit um 1245—50, nach Steffens „etwa im 4. oder 5. Jahrzehnt des 13. Jhts.;"[4]) Perrin würde also in den 40 er Jahren zu Karl von Anjou in literarische Beziehungen getreten sein. Unsere beiden jeux-partis wie auch alle übrigen, in denen er auftritt, geben Karl den Titel Graf von Anjou; sie können daher nicht vor 1246 verfaßt sein, denn Karl empfing seine Erbländer Anjou und Maine erst nach seinem Ritterschlag, am 27. Mai 1246, aus der Hand seines königlichen

[1]) s. Fiset unter Audefroi (li Bastars) und Audefroi Loucart; zu ergänzen R. 862, Passy S. 23 VI.

[2]) s. Steffens, „Perrin von Angicourt," Einleitung; und Guesnon, M.-A. 1909, S. 70 ff.

[3]) Steffens, a. a. O., S. 26.

[4]) Guesnon, M.-A. 1909, S. 74; Steffens, a. a. O., S. 78.

Bruders.[1]) Man muß die Partüren also bei einem späteren Besuch Karls in Arras entstanden denken, zwischen 1246 und Frühjahr 1265, wo er zu seiner Heerfahrt nach Italien aufbrach.

Dem Audefroi Louchart stellt R. d. l. P. in XIII einen Sire Ermenfroi als Schiedsrichter gegenüber. Wer ist dieser Sire Ermenfroi? Ich finde nur noch einmal, von Roberts Freund Mahieu de Gant, einen Seignor Hermenfroi als Richter genannt, gleichfalls ohne Familiennamen.[2]) R. d. l. P. sagt von ihm XIII v. 61 f., im Hinblick auf Audefroi Louchart: „Sire Ermenfroi qui a plus longement/Amé et plus alé aveuc la gent;" damit ist nicht notwendig gesagt, daß der Betreffende älter an Jahren sei als Audefroi. Es genügt vielmehr anzunehmen, daß er früher mit den Genossen des Pui, der gent, in Verbindung gekommen ist und länger in ihrer Mitte von amour gesungen und über Minnefragen zu Gericht gesessen hat; mehr besagt die Wendung nicht in der Sprache dieser literarischen Zunft. — In den zeitgenössischen Lokalgedichten begegnet der Name Ermenfroi mehrmals. Der berühmteste, oder auch berüchtigste unter seinen Trägern ist Ermenfroi Crespin. Er gehört einer außerordentlich weit verzweigten Familie an,[3]) die nach Guy[4]) die reichste und mächtigste von Arras überhaupt war, und sogar die Louchart, Douchet, Pouchin in den Schatten stellte. Ermenfroi Cr. selbst war Bankier („usurier"), als solcher mehrfach Gläubiger des Grafen Robert II. von Artois.[5]) Das Jeu de la Feuillee lehrt ihn neben Jakemon Louchart als einen der neuen mächtigen Günstlinge des Grafen kennen, es nennt ihn „de le vile signour".[6]) In den satirischen

[1]) Sternfeld, S. 27 f.

[2]) R. 1687.

[3]) Guesnon „Les Origines d'Arras etc," Mém. de l'Acad. d'Arras, T. 26, 1895, S. 238 ff.

[4]) Jeanroy-Guy, S. 120.

[5]) Guy, S. 434.

[6]) Langlois, v. 790 ff.

„Dits Artésiens“ kommt er schlecht weg. Er ist identisch mit dem Frekin[1]) in Satire XIII[2]); er und sein Geschlecht, les Frekinois[3]), Cil de l'Estree[4]), aus dem offenbar regelmäßig Schöffen hervorgingen, tragen nach den Satiren einen Hauptanteil der Schuld an dem Steuerskandal, der Arras damals in Erregung versetzte; als Lügner und Betrüger werden sie an den Pranger gestellt in der satirischen Allegorie von der Windmühle[5]), in der auch Bretel seinen Teil erhält, wie man oben sah. Schließlich wird im Jeu de la Feuillee[6]) der Vorwurf des Geizes gegen sie erhoben. — Ermenfroi Crespin ist auch in einigen Urkunden wiedergefunden worden, die aber sämtlich seinen späteren Jahren angehören: in dem censier von 1261, in der gräflichen Schuldenliste von 1274 und in einer seinen Sohn betreffenden Urkunde von 1269. Er starb gegen Pfingsten 1277[7]). Immerhin ergibt sich aus der Erwähnung der Frekinois in der vor 1262 entstandenen Satire II, daß Ermenfrois Söhne bereits vor dieser Zeit im öffentlichen Leben in Arras eine Rolle spielten, wahrscheinlich als Schöffen. Er wird also dem Alter nach Bretel und Audefroi Louchart ungefähr an die Seite zu stellen sein.

Ein zweiter Ermenfroi, der in Frage kommen könnte, ist Ermenfroi de Paris, der im Jeu de la Feuillee[8]) neben Ermenfroi Crespin als Geizhals verschrien und in Satire XXIV[9]) wegen betrügerischer Steuer-Einschätzung angegriffen wird, seiner Vermögenslage nach zu urteilen also sicherlich eine Persönlichkeit von Ansehn war. Der auf seine Kinder ausgedehnte Tadel im J. d. l. Feuillee zeigt, daß seine Nachkommen zur Zeit der

---

[1]) Bildung aus -froi + germ. Diminutiv-Suffix -kin, s. Guesnon, M.-A. 1899, S. 265.

[2]) Jeanroy-Guy, XIII, v. 42.

[3]) a. a. O. II, 22.

[4]) a. a. O. XIII, 23 ff.

[5]) a. a. O. XXII, 152, 159.

[6]) Langlois, v. 218 ff., 794 ff.

[7]) Guy, S. 484; Guesnon, M.-A. 1900, S. 145 Anm. 3.

[8]) Langlois, v. 218 ff.

[9]) Jeanroy-Guy, XXIV, v. 111—4.

Entstehung des Jeus schon erwachsen waren, aber die schwierige Datierbarkeit dieses Stückes läßt keine sicheren zeitlichen Rückschlüsse zu. Sein Tod fällt mit dem des Ermenfroi Crespin sehr nah zusammen: er starb Ende 1276.[1])

Ein dritter gleichen Namens ist Ermenfroi le Tailleur, Sohn des Ermenfroi Kiepuce oder Puche. In einem bald nach seinem Tode entstandenen moralisierenden Stück der „Chansons et Dits Artésiens" wird er als im Besitz ansehnlicher ererbter Reichtümer aufgeführt; dabei heißt es von ihm: „D'onneur faire fu travellieres".[2]) Mehrere ihm gehörige Immobilien sind aus Urkunden bekannt.[3]) Da sein Vater schon 1201 Schöffe war und 1231 starb, er selbst 1262[4]), darf man wohl annehmen, daß er seinen beiden Namensvettern dem Alter nach voranging.

Unter den drei Genannten nimmt Ermenfroi Crespin nach Geburt, Vermögen und Rang die erste Stelle ein; an ihn wird man für den Sire Ermenfroi des R. d. l. P. und Mahieu de Gant zunächst zu denken haben, wenn auch eine vollkommen sichere Entscheidung nicht getroffen werden kann.

Einem gleichfalls bedeutenden Arraser Bürgergeschlecht gehört Simon Pouchin an, der in Partüre XII als Schiedsrichter gegen R. d. l. P. angerufen wird; Lambert Ferri gibt ihm den Beinamen „le poissant". Aus Adans[5]) und Fastouls Congés[6]) erfährt man, daß die Pouchins ihren Reichtum der Kunst zugute kommen ließen; sie gewährten den Dichtern freigebigste Unterstützung. Simon und sein Bruder Paket waren die besonderen Wohltäter des Fastoul, der ihnen 1272

---

1) Guesnon, M.-A. 1900, S. 144 Anm. 3.

2) Jeanroy-Guy, XIV, 58 f.

3) Jeanroy-Guy, S. 146; „Inventaire chronologique" p. Guesnon, Doc. XXXIII.

4) Guesnon, M.-A. 1900, S. 2.

5) Barbazan-Méon I, S. 109 f., v. 97—120.

6) a. a. O., S. 112 f., v. 81 ff.

in seinem Abschiedsgedicht aufrichtigen Dank und Lob dafür ausspricht.[1]) Simons Beziehungen zu dem Dichterkreis sind weiter aus zwei anderen Partüren zu ersehn, in denen er zum Richter ernannt wird, einmal wieder mit Dragon[2]), einmal mit seinem ältesten Bruder Jaket zusammen.[3]) Andererseits sieht man die Familie Pouchin, wie die meisten der führenden Geschlechter, in die mißliche Steuergeschichte verwickelt, von der die lokalen Satiren berichten. In Satire II[4]) findet man Simon und seine Brüder wieder, der Verfasser rühmt sie höchst ironisch. Simon Pouchins Tod ist im artesischen Nekrolog verzeichnet: 1287 oder 1288.[5]) Die beiden andern jeux-partis, in denen er als Richter auftritt, sind wegen Bretels Beteiligung mindestens vor 1272 anzusetzen, damit sind sie nur sehr ungefähr datiert. Satire II bekundet, daß Simon im bürgerlichen Leben bereits vor 1262 eine bedeu-Rolle spielte. Genaueres aus seinen früheren Jahren ist nicht bekannt.

In Partüre XI wird ein Copin gegen R. d. l. P. zum Richter ernannt; demselben sendet Robert sein Lied IV mit den Worten „Cancon, va t'ent presenter / A Copin qui escouter / Te fera ...“ Dieser Copin ist nicht der Liederdichter Ernoul Copin (Caupain, Hs. T), wie P. Paris[6]), danach Gröber[7]) annimmt; vielmehr weist ein ganz ähnlich lautendes envoi des Alart de Cans in R. 881 darauf hin, daß Copin Doucet gemeint ist: „Copin Doucet, proi vous que faites tant / Que en maint lieu faites chanter ce chant ...“[8]) Ob der Adressat und Gönner, dem Jean

---

[1]) a. a. O., S. 112 f., v. 37 ff.
[2]) R. 927.
[3]) R. 1346, s. o.
[4]) Jeanroy-Guy, II, v. 36—42.
[5]) Guy, S. 52.
[6]) Hist. litt. 23, S. 749.
[7]) Gröber, S. 952.
[8]) Hist. litt. 23, S. 523.

Erart in seinem Lied R. 2055 anempfiehlt „qu'il parmaintiegne honor / Et largece et valor: / S'en accroistra ses pris“ ebenfalls Copin Doucet ist, wie Guy angibt[1]) oder aber Jean Douce[2]), kann ich nicht nachprüfen. Der so Angeredete war jedenfalls ein Bürger von Rang. Wenn Guy richtig zitiert, so läge in dieser Stelle eine weitere Bestätigung, — deren es aber kaum bedarf, — dafür, daß man unsern Copin unbedenklich mit dem angesehenen Arraser Bürger Copin oder Jakemon Doucet gleichsetzen kann, aus dessen Leben man einige Daten kennt. Er war begütert; eine seiner Besitzungen ist in einer Urkunde vom März 1260 und in dem Censier von 1261 erwähnt, eine andere in einer Urkunde seiner Witwe, März 1265[3]). Vor 1260 bekleidete er das Amt eines Schöffen, und zwar gehört er unrühmlicherweise zu denen, die in der letzten Arraser Satire[4]) wegen ihres unredlichen Vorgehens bei der fraglichen Steuergeschichte heftig angegriffen werden. Der Verfasser der Satire gibt der Erregung des Publikums den Geld-Aristokraten gegenüber Ausdruck, auf deren Betrügereien sich dieser Skandal zurückführt. Den Schöffen, die ihr Amtsschwur verpflichtete, die Steuererhebung gerecht zu leiten, wird zum Vorwurf gemacht, daß sie die falschen Vermögensangaben der reichen Bürger durchgehen ließen, und mehr als das, der Verdacht einer Unterschlagung wird angedeutet.[5]) Wann sich diese dunklen Finanzoperationen abspielten, läßt sich vorläufig nicht aufs Jahr bestimmen; doch geschah es keinesfalls nach Pfingsten 1260, weil um diese Zeit einer der mitbeschuldigten Schöffen schon das Zeitliche gesegnet hatte.[6]) Zur Zeit der Abfassung der Satire, zwischen Ende 1262 und Okt. 1266 (s. o.), war Copin Doucet nicht exilé[7]), sondern bereits tot.[8]) Wie aus den oben-

[1]) Guy, S. XLVII; Jeanroy-Guy, S. 123.
[2]) So Hist. litt. 23, S. 648; danach Guesnon, M.-A. 1902, S. 144, 159.
[3]) Guesnon. M.-A. 1900, S. 155 Anm. 2.
[4]) Jeanroy-Guy, XXIV, v. 233.
[5]) a. a. O. v. 199—210.
[6]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 155.
[7]) Jeanroy-Guy, S. 123.
[8]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 149.

erwähnten Urkunden hervorgeht, starb er zwischen 1261 und März 1265. Derselbe Name begegnet wieder in späteren Urkunden[1]). Doch läßt die Zusammenhaltung mit dem in der letzten Satire ebenso geschmähten Audefroi Louchart zur Genüge erkennen, daß es sich hier nur um den Copin Doucet der älteren Generation handeln kann. — Rud. Berger[2]) hält unsern Copin Doucet für einen einfachen Jongleur, indem er ihn mit dem Copart gleichsetzt, der in jeu-parti R. 871 von einem bisher nicht identifizierten Robert angegriffen wird (s. o. zu R. d. l. P. X und XI), und als Richter Ferris auftritt in R. 298. Aber dieser Copart erweist sich als eine Person für sich. Jeu-parti R. 871 läßt vermuten, daß er Kleriker war (s. u. R. d. C.), und so darf man ihn wohl gleichsetzen mit dem Copart Doucet „le couronné", d. i. der Tonsurierte, der Kleriker, aus Fastouls Congé v. 461, den Guy irrtümlich als „ménestrel couronné au Puy d'Arras faßt.[3]) Das zeigt also, daß er 1272 noch lebte. Schwerlich wird er gleichbedeutend sein mit dem Copart, dem Sohn unseres Schöffen Copin Doucet, der neben seiner Mutter und zwei Brüdern in der oben zitierten Urkunde vom März 1265 steht[4]) (man beachte die Verschiedenheit der Namen in der Urkunde und bei Fastoul und die Wendung „li clercq et leur femes" in der Urkunde). Man steht hier wohl einem anderen Zweig derselben großen Familie gegenüber. Guesnon fand den Kleriker Copart „cité ailleurs en 1298."[5])

Einem artesischen Adelsgeschlecht entstammt Gille de Nueville, dem R. d. l. P. sein Lied II widmet. Nach diesem Geschlecht benennt sich heute noch der 5 km südöstlich von Arras gelegene Flecken Neuville-Vitasse. Die Zufügung Vitasse

[1]) Nach Guy, S. 103, Jeanroy-Guy, S. 123 in „God. Inv. II, 200, février 1294" (v. st.?).

[2]) Rud. Berger, S. 234, 378.

[3]) Guy, S. LI Anm. 1; 572.

[4]) „Inventaire chronologique" p. Guesnon, Doc. XXXIII.

[5]) Guesnon, M.-A. 1902, S. 144.

rührt von dem Taufnamen Wistace-Eustache, der den ältesten Söhnen jeweils erblich war, während der Name Gille sich bei den jüngeren forterbte. Aus der Erblichkeit des Namens ergeben sich Schwierigkeiten für die Identifizierung. Ein Gille wurde Herr von Neuville zwischen 1250 und 1254 nach dem Tode seines Vaters und zweier älterer Brüder Eustache und Jean. Sicherlich ist er es, den Baude Fastoul in seinem Congé 1272 samt seinen zwei Söhnen Ridiaus und Brisegaus als „sires Gilles li viex“ ehrenvoll und dankbar nennt: „le plus vaillant houme / Et cui mes cuers aime le miex, / Ki soit entre le Lis et la Somme.“ [1]) Er tritt 1278 im „Roman de Ham“ als hochangesehener Ritter auf, der aber selbst nicht mehr an den Turnieren teilnimmt. Neben ihm turnieren dieselben beiden Söhne und noch andere Glieder derselben Familie (Guis Aimers) [2]). Ich möchte annehmen, daß der Messire Giles de Neuville, Vertrauter des Grafen Robert II., der am 6. Dezember 1273 an ihn und andere Herrn schreibt: „quar nous desirons vo compeignie seur tous autres“, und ebenso der „Gilles de Noeville, homme du comte“ vom 3. April 1283 [3]) kein anderer ist als er. — Sein zweiter Sohn trägt wieder den Namen Gille; er war schon vor Juni 1267 vermählt [4]), also erwachsen, und starb nicht später als 1295. [5]) — Zu entscheiden, welche von diesen beiden Generationen R. d. l. P. näher stand, ist schwierig. Für den Vater scheint zunächst die Nennung des Gilles li viex durch Baude Fastoul zu sprechen, denn der von Fastoul als sein Wohltäter Verewigte muß mit dem Arraser Dichterkreis Fühlung gehabt haben; und Verständnis für die dort geübte Kunst lobt ja R. d. l. P. an

---

[1]) Barbazan-Méon I, S. 123 f., v. 361 ff.

[2]) Fr. Michel, Hist. des Ducs de Normandie . . . suivie de la relation du Tournoi de Ham, Paris 1840, S. 274, 278, 293, 294, 281—282, 310, 353, 359, 365—366.

[3]) „Inventaire sommaire“ p. Richard, S. 36 b; 45 f.

[4]) a. a. O., S. 28 a.

[5]) Zu dem Vorhergehenden, Gille de Neuville und seine Familie, s. Guesnon, M.-A. 1900, S. 12 f.; M.-A. 1909, S. 68 f.

seinem Adressaten, indem er sagt: „Gille de Nueville qui entendes“. Doch da in der Familie der Neuville literarisches Interesse auch sonst noch bezeugt wird[1]), genügt dieser Punkt nicht zur Sicherstellung. Auch die Widmung des Gillebert de Berneville an den „chevalier Gille de Noevile“ [2]) gibt keinen Anhaltspunkt.

Eine merkwürdig mysteriöse Figur ist Dragon, den Robert im Geleit seines Liedes III nennt und den er als Richter in Partüre XII beruft. Offenbar genoß Dragon großes Ansehn im Puy von Arras, denn keiner wird so oft wie er zum Richter in den jeux-partis gewählt. Dabei war er, nach den Liederhss. zu urteilen, selbst so wenig literarisch fruchtbar, daß Guy[3]) ihn treffend mit Conrart, dem Beschützer der jungen Académie vergleicht. Nach den mir zugänglichen Quellen möchte ich glauben, daß Dragon die Beteiligung an Partüren gänzlich abzusprechen ist. Fiset[4]) führt ihn zweimal als Widerpart auf: in R. 667 und 669. Für das erstere jeu-parti stützt er sich auf Raynauds Bibliographie, die den Anfang der Partüre widergibt „Dragon, vostre ensient,“ was aber nach Schwan[5]) auf eine fehlerhafte Abschrift zurückgeht und zu verbessern ist in „Grieviler, vostre escient“ (= R. 668). Was das zweite anbelangt, so scheint es mir durchaus möglich, daß Dragons Name darin nur einem Kopisten-Irrtum zu verdanken ist (s. w. u.). — Ueber die Persönlickkeit des Dragon ist nichts bekannt; offenbar ist er Guesnon in artesischen Urkunden nicht begegnet. Es liegt nahe, mit Guesnon[6]) und Schultz-Gora den Namen für ein in literarischen oder anderen Kreisen geläufiges Pseudonym zu halten, wie es deren in Arras mehrere

---

1) Guesnon, M.-A. 1909, S. 65 ff.
2) R. 410, Waitz No. X.
3) Guy, S. 36 f.
4) Fiset, S. 515.
5) Schwan, Litbl. 6, Sp. 63.
6) Guesnon, M.-A. 1902, S. 154.

gab. Schultz-Gora[1]) glaubt ihn mit Jehan de Vergelai identifizieren zu können, der nach Jeanroy-Guy[2]) in Urkunden von 1271, 1284 (1295 derselbe?) auftritt und wahrscheinlich gleichbedeutend ist mit dem Sire Jehan de Vregelai in Fastouls Congé, v. 265. Schultz-Gora wird zu seiner Annahme geführt durch die Partüre R. 669 (nur in Hs. a vorliegend) zwischen Bretel und Jehan de Vergelai, wo Bretel seinen Gegner in der vorletzten Strophe „statt, wie bisher, mit Jehan de (del) Vergelai, wahrscheinlich aus metrischen Gründen [?] mit Dragon" anredet, (die Hs. schreibt ragon). Mir scheint der Verdacht näher zu liegen, daß es sich hier bloß um einen Flüchtigkeitsfehler des Schreibers handelt, wie man ihn z. Bsp. in der Hs. Z zweimal findet.[3]) Dem Schreiber von a kann ich allerdings keinen zweiten Fehler dieser Art nachweisen. Passy[4]) stellt freilich Namensverwechslung in der 1. Zeile von R. 1637 und R. 8 fest. Wie ich mich aber an photographischen Abzügen überzeugte, stehn die Namen im Text der beiden Lieder ganz richtig. Passy und ebenso Raynaud, Bibliographie, haben die Liedanfänge offenbar nach der Table notiert, wo die falschen Namen stehen werden. Die Möglichkeit bleibt immerhin offen, daß dem Abschreiber (vielleicht nicht dem letzten, der sorgfältig zu sein scheint) einmal statt „Jehan" der vorher bereits ein Dutzend mal dagewesene Name „Dragon" in die Feder gekommen sei, so lange wenigstens, bis Schultz-Goras Annahme anderweitig gestützt würde. Zu ihren Gunsten könnte man vielleicht anführen, daß Bertran, den Jehan de Vergelai hier zum Richter erwählt, sonst, soviel ich sehe, als Richter stets neben Dragon auftritt;[5]) doch zwingt das gleichfalls nicht zur Annahme einer Gleichheit. — Es bleibt also vorläufig kein anderer sicherer Weg, um etwas über Dragons Lebenszeit zu erfahren, als die jeux-partis. Zunächst trifft man ihn, mit nur

---

[1]) Schultz-Gora, S. 95.

[2]) Jeanroy-Guy, S. 113.

[3]) R. 618, Str. 1 (s. Passy, S. 29 XXIV; Archiv 88, S. 354 f.); R. 668, Str. 5 (s. Archiv 88, S. 346 f.).

[4]) Passy, S. 26 Anm. 1; S. 38 Anm. 2.

[5]) R. 918 u. 1774.

wenigen Ausnahmen,[1]) stets mit Bretel zusammen, also vor 1272. R. 918 ist wegen der Beteiligung des Perrin von Angicourt vor 1269 anzusetzen. Ferner ist Dragon Richter in der Partüre der croisade de Pouille (R. 496) im Jahre 1265 (s. u. Lambert Ferri). Daß er auch schon vor den 60 er Jahren eine Rolle spielte, geht aus dem Lied des Wibert Kaukesel R. 924 hervor, der es Jehan Erart, Boutillier und Dragon zusammen widmet. Von diesen dreien darf man den ersten, der literarische Beziehungen zu maistre Willaume, d. i. wohl der 1245 verstorbene Guillaume le Vinier, pflegte,[2]) höchst wahrscheinlich mit dem 1258 und 1259 im Nekrolog eingetragenen Arraser Jean Erart[3]) gleichsetzen. Den Wibert Kaukesel selbst fand Guesnon[4]) als Kanonikus scolasticus Atrebatensis um 1250 wieder; sein Lied fällt möglicherweise in eine frühere Zeit. Durch Dragons Teilnahme an R. 258, daß sich auf 1253 oder wenig später datieren läßt (s. u. Jehan Bretel), wird endgültig erwiesen, daß er auch schon um die Mitte des Jahrhunderts Widmungen entgegennahm.

Zum Richter in Partüre XI ernennt R. d. l. P. einen Boutillier; ihm sendet er auch sein Lied IX mit den Worten: „Por ce vos ai envoïe / Ma chancon, que ja vos vi / Joli.“ Diese Wendung legt nah, daß Boutillier selbst Liederdichter war. Es ist derselbe Colart le Boutillier, dem Gillebert de Berneville sein Lied R. 417, Jehan de Nueville seine Pastorelle R. 962 widmen mit der Bitte, sie zu singen. Eine ganze Anzahl seiner Lieder sind uns erhalten. Um so weniger weiß man von seinem bürgerlichen Leben. Gehörte er wirklich dem artesischen Adelsgeschlecht der Boutillier an, deren Wappen Dinaux[1]) seinen Liedern in Hs. T vorgesetzt findet, oder ist

---

[1]) R. 692 u. unser R. 1331 (XII).
[2]) wohl R. 1712, s. Guy, S. XLVII.
[3]) s. Guesnon, M.-A. 1902, S. 159.
[4]) Guesnon, a. a. O., S. 140 f.
[5]) Dinaux II, S. 287; III, S. 131.

er unter die zahlreichen Arraser Bürger gleichen Namens[1]) zu zählen? Ich vermag es nicht zu entscheiden. Seine Lebenszeit läßt sich vorläufig nur aus seinen literarischen Beziehungen bestimmen. Von den Dichtern, mit denen er Lieder tauschte, gehören einige vorwiegend dem 3. Viertel des Jahrhunderts an, soweit man bisher sieht; so Bretel, den er im Geleit von R. 314 nennt, Gillebert de Berneville und der Kleriker Henri Amion, die ihm je ein Lied widmen (R. 417 und R. 825), und Phelipot Verdiere, der Adressat seines Liedes R. 1875. Das Lied R. 924, das Wibert Kaukesel dem Jehan Erart, Colart le Bouteillier und Dragon zusammen zueignet, stammt möglicherweise aus einer früheren Zeit (s. o. Dragon). In dem Jehan de Nueville, dem Colart sein Lied R. 839 widmet, wofür dieser ihm seine Pastorelle R. 962 schickt,[2]) erblickt Guesnon[3]) offenbar mit Recht den Jehan de Neuville-Vitasse, der in Urkunden von 1242, 1244 und 1246 auftritt und vor 1254, vielleicht sogar vor 1250 starb; er ist der ältere Bruder des Gille de Nueville, den man oben als den wahrscheinlichen Dichterfreund R. d. l. P.'s kennen lernte. Der nachweislich älteste von Boutilliers Bekannten ist Maistre Willaume; ihm eignet er seine beiden Lieder R. 891 und 1610 zu und teilt mit ihm das Spiel R. 2129. Ich zweifle nicht, in ihm den durch zahlreiche Lieder, Pastorellen und Partüren bekannten Kleriker Guillaume le Vinier zu sehen, dem viele Handschriften den Titel „maistre" geben. Nach Guesnons Untersuchungen[4]) lebte er in der 1. Hälfte des 13. Jhts. und starb Sommer 1245. — Nach diesen ungefähren Festlegungen ist man berechtigt, Boutilliers literarische Tätigkeit beiderseits der Mitte des 13. Jhts. anzusetzen, ähnlich wie P. Meyer[5]) und M. Richter[6]) es tun.

1) s. R. 1191, = Waitz Nr. XXXI; Guesnon, Bull. hist. et phil. 1898, S. 211; Invent. sommaire p. Richard, S. 42b, 48 b; Cart. et Comptes de l'hop. St. Jean-en-l'Estree, S. 329.

2) s. Richter, S. 10, 60.

3) Guesnon, M.-A. 1909, S. 65 ff.

4) Guesnon, Bull. hist. et phil. 1894, S. 432

5) Rom. 19, S. 30 Anm. 1.

6) Richter, S. 6.

Die beiden folgenden, Mahieu de Gant und Lambert Ferri, gehören dem Klerikerstand an. Mahieu de Gant, Roberts Partner in den jeux-partis X und XI, ist aus einer weiteren Partüre (R. 1687) und als Liederdichter bekannt. P. Paris,[1]) nach ihm Jeanroy,[2]) Fiset,[3]) und mit Vorbehalt Gröber[4]) identifizieren ihn mit dem gleichfalls als Liederdichter überlieferten Mahiu le Juif, während de Laborde[5]) diesmal zuverlässiger ist, indem er sich streng an die Hss. hält. Die Gleichsetzung der beiden Mahiu ist unbegründet; denn die 2 Lieder, in denen der Verfasser auf seinen Uebertritt zum Christentum anspielt, tragen in keiner einzigen Hs. den Namen Mahieu de Gant: R. 818 ist in seinen beiden Ueberlieferungen, M und T, „Mahius li Juis" überschrieben, R. 782 in C, M, T „Mahieu le Juif"; in H „Moniot d'Arras"; in den übrigen steht es anonym. Die Charakteristik der Ausdrucksweise des Dichters bei P. Paris[6]) bezieht sich nicht auf Mahieu de Gant, sondern auf diese beiden Lieder des Mahieu le Juif. — Damit fällt für Mahieu de Gants Datierbarkeit der mit der Hs. H gegebene Hinweis auf eine Zeit vor 1254 weg.[7]) Aus Mahieus literarischen Beziehungen läßt sich für seine Lebenszeit nichts Genaues entnehmen. Es steht lediglich fest, daß sein Bretel gewidmetes Lied R. 1144 vor 1272, das dem Sire Audefroi gewidmete R. 1810 vor 1273 entstanden ist. Der Kleriker Henri Amion, Adressat von Lied 1228 und Partner in R. 1687, ist wahrscheinlich der von Fastoul, Congé v. 98 genannte, gehört demnach auch spätestens ins 3. Viertel des Jahrhunderts. Richter in der letzgenannten Partüre sind Vilain d'Arras, den Guesnon[8]) in dieselbe Zeit zu setzen geneigt ist, ohne seine

---

[1]) P. Paris, Mss. franç. VI, S. 88. Hist. litt. 23, S. 546, 657.
[2]) Jeanroy, Rdlr. 40, S. 352.
[3]) Fiset, S. 438, 517.
[4]) Gröber, S. 951.
[5]) Laborde, II, S. 205, 334.
[6]) Hist. litt. 23, S. 657.
[7]) zu Gröber, S. 951.
[8]) Guesnon, M.-A. 1902, S. 153—4.

historische Persönlichkeit bestimmen zu können, und Seignor Hermenfroi, den ich mit Ermenfroi Crespin gleichsetzen möchte (s. o.). — Die Liederhandschrift X verrät von M.'s Leben nur noch einen Umstand: sie gibt ihm den Beinamen „li clers" (Fol. 186 a), offenbar mit Recht, denn wenn Mahieu nicht Kleriker gewesen wäre, so hätte es keinen Sinn, daß R. d. l. P. ihn in XI vor die schwierige Wahl stellt: „Möchtest du Kanonikus an der Kathedrale von Arras werden und der Liebeserfüllung entsagen, oder willst du lieber auf das Kanonikat verzichten?", worauf Mahieu antwortet: „Pfründen und Reichtümer verachte ich zwar nicht, aber — —." Nun erwähnt Guesnon gelegentlich[1]) einen Mathieu de Gand, der von 1253 ab die Archidiakonatsstelle, ein ebenso wichtiges wie einträgliches Amt, von Ostrevant in der Diözese Arras bekleidet hätte. Das wäre die urkundliche Bestätigung dafür, daß Mahieu de Gant es in seinem späteren Leben tatsächlich zu Pfründe und Reichtum gebracht hätte. Doch diese Angabe bei Guesnon (die dazu benutzten Urkunden sind mir unzugänglich), stellt sich als Namensverwechslung heraus: der betreffende Archidiakon hieß Wautier (Gautier) de Gand.[2]) — Die Frage also, ob für Mahieu de Gants literarische Betätigung auch das 2. Viertel des Jahrhunderts anzusetzen ist, läßt sich nach dem Vorliegenden allein noch nicht beantworten.

Roberts Partner in XII ist Lambert Ferri, gleichfalls Liederdichter und bekannt als Teilnehmer und Richter in zahlreichen jeux-partis. Die Partüren zeigen ihn, mit wenigen Ausnahmen[1]), stets in Gesellschaft von Jehan Bretel. Der ganz überwiegend größte Teil seiner literarischen Tätigkeit spielt sich also vor 1272 ab. Etwas engere Grenzen lassen sich nur für

[1]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 84.

[2]) s. Guesnon selbst, Bull. hist. et phil. 1898, S. 194 Anm. 1 und 211 Anm. 20. Cartulaire de l'Evêché d'Arr., S. 207. Desnoyers, Ann. hist. publié p. la Soc. de l'hist. de France, 1861, S. 327.

[3]) Soviel ich sehe, nur unser XII, R. 359 u. 1674.

einzelne jeux-partis ziehen. So sind R. 155 und 375 vor Okt. 1268 zu setzen, da um diese Zeit der eine der Schiedsrichter, Pierre Wion, bereits tot war.[1]) In R. 295 und 978 ruft Ferri den Perrin, d. i. Perrin d'Angicourt zum Richter; in R. 1838 treten sie zusammen als Schiedsrichter auf. Perrin von Angicourt weilte spätestens seit 1269 in Italien[2]), demnach sind die betreffenden Partüren mindestens vor diesem Jahr entstanden, nach Steffens und Guesnons Ansicht gar im 2. Viertel des Jahrhunderts (s. o. Audefroi Louchart). Sein Lied R. 1110 widmet er der „Dame d'Artois, contesse d'onorance“ mit der Bitte „qu'ades en leautey / Serves amors“.[3]) Gemeint ist Mathilde, Maheut von Brabant, Gemahlin des Grafen Robert I. von Artois, nach dessen frühem Heldentot auf dem Kreuzzug von Aegypten 1250 in zweiter Ehe vermählt mit dem Grafen Gui de Saint-Paul, die als eine „princesse courtoise“ galt[4]) und von Haus aus Interesse für höfische Dichtung hatte, gerade wie ihr Bruder, der Herzog Heinrich III. von Brabant, und ihre jüngere Schwester Beatrix[5]). Dame d'Artois war sie tatsächlich nur bis Sept. 1265, wo König Ludwig die vormundschaftliche Verwaltung der Grafschaft für ihren Sohn, seinen Neffen, in eigne Hand nahm. Erst recht konnte sie seit Juni 1267 nicht mehr so genannt werden, da ihr Sohn damals selbst zur Regierung gelangte und mit ihm seine Gemahlin Amicie de Courtenay, eine neue Dame d'Artois.[6]) — R. 496 hat schon Fauchet[7]) datiert auf Grund der darin erwähnten croisade de Pouille, d. i. die im Mai 1265 angetretene Heerfahrt Karls von Anjou gegen Manfred. Dieses jeu-parti ist bis in die Zeit der neueren Forschung der einzige feste Anhaltspunkt geblieben, der es ermöglichte, die Blütezeit der höfisch-bürger-

---

[1]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 149 Anm. 1.
[2]) Steffens, Perrin von Angicourt, S. 44 ff.
[3]) Dinaux, III, S. 344.
[4]) Lenain de Tillemont, III, S. 237.
[5]) vgl. Steffens, Perrin v. Angicourt, S. 38 f.
[6]) Lenain de Tillemont, IV, S. 383 f.; Guy, S. 131.
[7]) Fauchet, Fol. 585 r⁰.

lichen Lyrik in Arras genauer festzulegen. — R. 1514 ist durch die Person seiner Schiedsrichter besonders interessant. Ferri sagt am Schluß des Spiels:

„Edouart, chies des englois,
ferri, vos amis courtois,
vous requiert vo jugement
et vous prie boinement
que par vous soit soustenus
ses drois, q'il n'en soit conclus."

Sein Partner, Mesire Robert du Caisnoi, erwidert:

„Quens d'angau, nequns bourjois
[n']afiert au conte de blois;
n'afiert, a mon encient,
canc'on voit ne qanc'on sent
a amour, c'est de ca jus
li souvraine des vertus."[1])

Die so bezeichneten Schiedsrichter sind Eduard, Sohn König Heinrichs III. von England, und sein jugendlicher Oheim Karl, Graf von Anjou, Ludwigs des Heiligen jüngster Bruder. Ganz allgemein genommen kann man sich dem Zweifel nicht verschließen, ob solche envois an hochstehende Persönlichkeiten die tatsächliche Anwesenheit der Betreffenden bedingten, ob sie nicht vielmehr rein formelhaft verwendet wurden, nachdem dergleichen Huldigungen in den chansons nun einmal Mode geworden waren. Die Art indessen, wie Ferri seinen Gönner bittet, ihn zu verteidigen, macht geneigt, hier doch persönliche Gegenwart der Schiedsrichter anzunehmen. Die Realität von Eduards Beziehungen zu den Arraser Bürgern überhaupt läßt sich schlecht bezweifeln, nachdem man hörte, daß Eduard Gelddarlehen aufnahm bei einem ihrer Mächtigsten, Audefroi Louchart, der selbst auch zu dem Dichterkreis gehörte.[2])

---

[1]) Nach photographischer Aufnahme von Hs. a, Fol. 164 v⁰.

[2]) Es bietet sich so selten Gelegenheit, diese Regungen bürgerlichen Lebens auf welthistorischen Boden zu stellen, daß ich den Versuch nicht unterlassen möchte, zu bestimmen, wann wohl Karl von Anjou und der englische Thronfolger in Arras zusammentreffen konnten.

Ob man berechtigt ist, Partüre R. 1354, in der Ferri zum Richter über Bretel und Jehan Simon berufen wird, vor 1248 anzusetzen, ist noch zweifelhaft (s. o. Bretel). — Im Ganzen ergibt sich also: vor dem 3. Viertel des Jahrhunderts ist Lambert Ferri vorläufig nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

Ob Eduards erste große Festlandsreise, von der berichtet wird, Juni 1254—Nov. 1255, genauer sein Rückweg Herbst 1255, ihn überhaupt durch Nordfrankreich führte, ist fraglich; die Quellen sagen nichts davon. Die Reise galt zunächst seiner Vermählung am spanischen Hof, dann folgte ein etwa einjähriger Aufenthalt in der Gascogne, die dem jungen Prinzen schon 1249 von seinem Vater übertragen worden war. (Ramsay, S. 133, 147, 159.) — Karl von Anjou, der sich 1253 von Margarete von Flandern den Hennegau hatte übertragen lassen und damit in den grossen Erbstreit der Avesnes-Dampierre verwickelt wurde, weilte bis 1257 mit Sicherheit in Nordfrankreich. (Sternfeld, Kap. VI u. S. 127).

Den ersten festeren Anhalt hat man für das Jahr 1259. Es wird erzählt, daß Eduard einmal im Lauf dieses Jahres den Kanal kreuzte, um die französischen Turniere aufzusuchen. (Gervase of Canterbury, II, S. 209). — Der Graf von Anjou verbrachte bloß die ersten Monate dieses Jahres im Norden; seit Juni findet man ihn in der Provence, möglicherweise hatte er sich schon im April dorthin aufgemacht. (Sternfeld, S. 150.)

Von da ab ist Eduard sehr oft in Frankreich zu finden. Okt. 1260 reist er über Lyon in die Gascogne, begibt sich nach Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten nach Nordfrankreich und zeichnet sich dort in allen Turnieren aus. (Ramsay, S. 191, Lit. Anm. 3—5; Gervase II, S. 211.) Februar oder März 1261 kehrt er nach England zurück. (Flores historiarum II, S. 466; Gervase II, S. 213; Ramsay, S. 193 Anm. 1; eb. S. 188 Anm. 8 u. S. 199 Anm. 8 gehören ebenfalls hierher.) — Ebenso weilt Karl im Winter 1260—1261 mit Sicherheit in Frankreich. (Sternfeld, S. 159—161.)

Schon in der 2. Hälfte desselben Jahres 1261 ist Eduard wieder in der Gascogne zu finden, möglicherweise vom August ab, sicher zu Ende des Jahres. Auf der Rückreise hält er sich in Nordfrankreich auf. Anfang Februar trifft man ihn in Paris, im März ist er wieder in England. (Royal Letters, II, S. 177, 197; Foedera, conventiones, litterae etc. ed. by Rymer-Sanderson-Clarke-Holbrooke. Vol. I. London 1816. S. 412, 414, 416, 417.) — Wie viele der Wintermonate 1261—1262 Karl im Norden verbrachte, ist fraglich. Gegen Anfang des Jahres kamen beunruhigende Nachrichten von einer Empörung in Marseille, die ihn schleunigst in

Von seinen Lebensumständen sind einige bekannt. Seinem berühmteren Dichterfreund Adan de le Hale muß er in besonderem Maß nahe gestanden haben; nicht nur, daß er in den meisten von dessen Partüren als Schiedsrichter auftritt, auch

---

die Provence abriefen; das Datum seiner Reise liegt nicht vor. (Sternfeld, S. 162, 164.)

Ende November des gleichen Jahres 1262 folgt Eduard seinen Eltern nach Frankreich, die wegen wichtiger politischer Verhandlungen mit Ludwig dem Heiligen hinübergefahren waren. Während sein Vater schon im Dezember nach England zurückkehrt, verweilt er bis zweite Hälfte Februar 1268. (Gervase II, S. 215; Ramsay, S. 199, 201, Lit. A. 1.) — Um die Wende des Jahres 1262—3 kehrte höchst wahrscheinlich auch Karl von Anjou nach Nordfrankreich zurück, nachdem es ihm im November glücklich gelungen war, das rebellische Marseille zu unterwerfen. Ueber die ersten Monate 1268 fehlt es an Nachrichten; erst im Mai trifft man ihn wieder in der Nähe von Paris. (Sternfeld, S. 172, 174.)

Für Herbst 1263 wird uns ein Zusammentreffen zwischen Eduard und Karl von Anjou in den historischen Quellen ausdrücklich berichtet. Am 23. Sept. setzt Eduard mit seinen königlichen Angehörigen und einer Reihe englischer Barone zu dem parlamentum in Boulogne über, wo Ludwig IX. in dem fast hoffnungslos gewordenen Konflikt zwischen dem englischen König und seinen Baronen vermitteln soll. Mit Ludwig und seiner Gemahlin finden sich eine Menge französischer Großer dort ein, an ihrer Spitze Karl von Anjou. Die Verhandlungen haben keinen Erfolg, und gegen den 7. Okt. fahren die Engländer bereits wieder heimwärts. (Ramsay, S. 206.) — Nur wenige Wochen später führt der gleiche Konflikt die Parteien aufs neue vor Ludwig, dessen Entscheidung sie sich diesmal im Voraus unterwerfen. Eduard setzt am 24. Dez. über den Kanal. (Gervase II, S. 232.) Am 23. Januar 1264 erläßt Ludwig in Amiens seinen Schiedsspruch so einseitig zugunsten des Königtums, daß er im englischen Adel und Volk heftigsten Unwillen hervorruft, der in der Folgezeit zum offenen Kampf führt. Uebrigens wird berichtet, daß Karl von Anjous Sympathien in diesem Konflikt zwischen Monarchie und Adel nicht auf des Königs sondern auf Leicesters Seite standen. (Flores hist. II, S. 502.) König Heinrich bleibt danach bis zum 15. Febr. in Frankreich, Eduard etwa ebenso lange. (Ramsay, S. 210—213; Flores hist. II., S. 486 f.) — Man ist berechtigt anzunehmen, daß Karl von Anjou um diese Zeit in ihrer Nähe weilte. Die neue Verschwörung in Marseille, die gegen Anfang 1264 entdeckt wurde, so nah sie ihm ging, machte offenbar nicht seine persönliche Anwesenheit im Süden notwendig. (Sternfeld, S. 190 ff.)

der unglückliche Baude Fastoul verbindet die beiden in seinem Abschiedsgruß.[1])

Die Annahme, daß er, gleichwie Adan, Kleriker war, wird schon nahegelegt durch seine beiden von ihm serventois genannten Marienlieder R. 198 und 2053; er widmet sie zwei Geistlichen, dem Bischof von Autun, der ihn erzogen hat, und dem Dechanten der Pfarrei Ste-Croix in Arras, die der Abtei Saint-Vaast unterstand. Die urkundliche Bestätigung dieser Vermutung erbrachte Guesnon (s. u.).

Allem Anschein nach war er mit Glücksgütern reicher gesegnet, als Adan es in seinen jüngeren Jahren wenigstens war. In dem vor Oktober 1268 entstandenen jeu-parti R. 375

Für England bringt die folgende Zeit die blutigsten Kämpfe und die Niederlage der königlichen Partei, für Eduard selbst Gefangenschaft von Mai 1264 bis Mai 1265. (Ramsay, S. 212 ff.) Inzwischen steigerte Karl seine Vorbereitungen und Rüstungen zur Heerfahrt nach Italien, die er dann am 14. Mai 1265 von Marseille aus antritt. (Sternfeld, S. 245.)

Die historischen Quellen lassen demnach ein Zusammensein Eduards und Karls in Nordfrankreich im Winter 1260—1 und zu Anfang 1264 mit größter Wahrscheinlichkeit erschließen, von Herbst 1263 berichten sie es sogar ausdrücklich. Daneben bleibt eine mehr oder minder große Möglichkeit offen (für die ersten Monate 1259?), für die Wintermonate 1261—2 und 1262—3. Zwischen 1259 oder 1260 und Anfang 1264 also wäre historische Wahrscheinlichkeit für die Entstehung unserer Partüre R. 1514 in reichem Maß vorhanden. Auf eine frühere Zeit, etwa bis in die Mitte der 50er Jahre zurück, verweist außerdem eine interessante Notiz bei dem Fortsetzer des Gervase of Canterbury. (Gervase of Canterbury II, S. 221.) Er berichtet von einem jungen englischen Edelmann, Roger of Leyburne: „fuerat enim cum dom. Edwardo filio regis, ante tempore parlamenti Oxoniensis (d. i. Juni 1258), contra voluntatem baronum, ipsiusque Edwardi denarios ubique expenderat, ipsum ad torneamenta in Francia et alibi adduxerat.“ Es ist in der Tat die ansprechendste Vermutung, daß der für Ritterkünste begeisterte, glänzende junge Prinz auf einer solchen Ausfahrt, begleitet von seinen Waffengenossen, in Wahrheit „chies des englois“, in der mächtigen, blühenden Stadt Arras geweilt hätte und, an der Ausübung höfischer Dicht- und Sangeskunst dort lebhaften Anteil nehmend, sich vielleicht sogar von Ferri, seinem amis courtois, und andern darin unterweisen ließ.

[1]) Barbazan-Méon I, S. 128, v. 493 ff.

(s. o.) wird er als „maires de Saint Lienart" angeredet, er war also erblicher Vorsteher oder Pächter dieser bei Boulogne-s.-Mer gelegenen Besitzung, die den Benediktinern gehörte.[1]) Später, 1282, findet Guesnon[2]) ihn als canonicus diaconus bei der Eidleistung des neuen Bischofs von Arras wieder, neben seinem Konfrater und Sangesgenossen Philippe Verdiere, der in 3 jeux-partis neben Lambert auftritt (R. 1674, 1354, 49) und der höchstwahrscheinlich mit dem Genossen des R. d. l. P. in Stück I von Jeanroy-Guys „Chansons et Dits Artésiens" gleichzusetzen ist (s. u.). Guy[3]) findet einen Lambert Ferri im artesischen Nekrolog verzeichnet, Fol. 34 v⁰, d. i, nach andern Angaben bei Guy und E. Langlois (Jeu de la Feuillee) zu schließen, im Jahr 1301 (1302?). Wenn dies wirklich das Todesjahr unseres Dichters und nicht das eines späteren Namensvetters ist, wie ich lieber glauben möchte, dann hätte der Sangesgenosse des R. d. l. P. ein beträchtliches Alter erreicht.

Es bleiben noch zwei Adressatinnen aus R. d. l. P.s Gedichten. Sein Lied VI entsendet er mit den Worten: A le bisete Oedain sage et jolie / T'en va, chancon! . . " Diese Oede ist zweifellos gleichbedeutend mit der Demisele Oede, die in 5 jeux-partis, nach einigen Hss. wenigstens, zur Schiedsrichterin ernannt wird. So oft sie in den Partüren auftritt, geschieht es in Gesellschaft von Jehan Bretel. Genauer zu datieren sind vielleicht die 4 jeux-partis R. 668, 947 + 916, 1351, 1637, in denen sie mit Grieviler zusammen steht (s. u. R. de Castel). Von diesen ist R. 668 wegen des „roi u Navarre apent" vor 1253 anzusetzen (s. o. Bretel). — Gewiß hat man eine Arraser Bürgerin in ihr zu erblicken. Die Möglichkeit scheint mir nicht ausgeschlossen, daß in dem „le bisete

[1]) s. Passy, S. 338 ff.; Pirenne-Arnheim, S. 325—330.

[2]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250.

[3]) Guy, S. XXXIII.

Oedain" das bisete Familienname wäre. Ein Jehan Biset ist in dem Arraser Zinsverzeichnis aus dem Jahre 1382 genannt.[1])

In der „damoisele de grant pris, Tasse", der „Tassain Wagoune", Adressatin von Roberts Liedern VII und VIII, findet Guesnon die Witwe des Bankiers André Wagon wieder, die unter dem Namen Honestacia, Anestaise, Onestasse in Urkunden begegnet. Die Wagon gehören zu den bedeutendsten Geldleuten von Arras. 1245 wird Tasse Wagone von der Stadt Douai zur Zurückerstattung der Wucher-Erpressungen ihres verstorbenen Gatten herangezogen. Der artesische Nekrolog verzeichnet ihren Tod Ende 1255.[2]) Aus diesen Daten ergibt sich, daß der Andrius Wagons, den Satire XXII[3]) neben Jehan Bretel und den Crespins als Betrüger und Heuchler brandmarkt, und ebenso die Gattin des Andriu Wagon, die in Stück XV[4]) wegen überragender Dummheit als „niece saint Oison" und Genossin von sainte Auweline verspottet wird, einer späteren Generation angehören.[5]) Nichts hat unsere Tasse mit den verschiedenen Damen Tasse li Anstiere zu tun, die aus Urkunden[6]) und aus der letzten Satire über die Steueraffäre[7]) bekannt sind, denn zu der Zeit dieser verschiedenen Belege hatte sie längst als Tasse Wagone das Zeitliche gesegnet.[8]) Ebenso beruht es auf einem Mißverständnis, wenn Jeanroy[9]) die Tenorbezeichnung in den Motetten von Montpellier (Raynaud et Lavoix, Recueil de Motets franç. I, No. 226, 241, 248) „Chose Tassin" als Erinnerung an Tassain Wagone

---

[1]) Rentes en 1382, S. 301.

[2]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 125 u. Anm. 5.

[3]) Jeanroy-Guy, XXII, v. 113—124.

[4]) a. a. O., XV, v. 86—92.

[5]) vgl. Guesnon, M.-A. 1900, S. 7 u. 125 f.

[6]) Jeanroy-Guy, S. 108 f.

[7]) eb. XXIV, v. 167.

[8]) zu Passy, S. 500 Anm. 18; Jeanroy, Études romanes dédiées a G. Paris, S. 85 Anm. 1.

[9]) Jeanroy, a. a. O.

auffaßt. Zu dieser Verwechslung könnte einen vielleicht Roberts Lied VIII verleiten. Vor dem envoi „Tassain Wagoune ai prouvee / A sage entendant“ redet Robert seine Dame in Str. 5 an: „Bele, qi apris / m'aves a chanter doublee / et en moi toudis / bone amour fine esmesree“ (nach der einzigen Hs. a.). Robert behauptet danach also, seine musikalische Kunstfertigkeit seiner Herrin zu verdanken. Wenn man nun wie Passy[1]) glaubt, daß die Adressatinnen in Roberts Liedern, Oede oder Tasse, der wirkliche Gegenstand seiner Flamme waren, so wird man dem Text von Lied VIII zufolge geneigt sein, Tasse Wagoune für die Muse zu halten, die ihm Unterweisung und Anregung zu komponieren gab, und könnte die Bestätigung dafür sehen in dem „Chose Tassin“ der Motetten-Sammlung von Montpellier. Letzteres umso leichter, als das „chanter doublee“ in der oben zitierten Textstelle mit dem bei Godefroy II, 75 c verzeichneten „doubler“ = „die Oberstimme singen“[2]) zusammenzuhängen scheint und damit leicht an die Motetten-Komposition denken läßt, eine der im 13. Jht. beliebtesten Arten der mehrstimmigen Komposition, die darin besteht, daß sich über der musikalischen Basis, dem Tenor, eine oder mehrere Oberstimmen mit eigenen Texten erheben.[3]) Ich möchte indessen glauben, daß die einzige Hs. die Stelle fehlerhaft überliefert hat, und daß zu lesen ist: „Bele, qi apris / M'aves a chanter, doublee / Est en moi toudis / Bone amour fine esmeree.“ Außerdem halte ich es an sich schon für unrichtig, der Dame Tasse eine so ganz persönliche Stellung zu Robert einzuräumen. Seine envois an Tasse stehen genau auf der gleichen Stufe wie die seiner anderen Lieder. Abgesehn davon, daß er ihr in Lied VII eine Bitte an seine Herrin aufträgt, zeigt namentlich die Wendung in VIII „Tassain Wagoune ai prou-

---

[1]) Passy S. 318 f.

[2]) God. übersetzt ungenau mit „chanter à double partie;“ ebenso gibt er „double, s. m.“ (= die Oberstimme) mit „chant à double partie“ wieder; so auch „doublee, s. f.,“ indem er sich nur auf unsere Textstelle stützt.

[3]) P. Aubry „Trouvères et Troubadours,“ Paris 1909, S. 18 ff.

vee / A sage entendant", daß man in ihr nichts weiter zu sehen hat als eine erprobte Beurteilerin der poetisch-musikalischen Spielereien des Puy. Jene „Bele qi apris m'aves a chanter" existierte sicher nur in der Phantasie des Dichters, die ganze Stelle ist meiner Ansicht nach als höfische Huldigung an diese fingierte Dame aufzufassen. — Die Bezeichnung „Chose Tassin" in den genannten Motetten findet eine andere, befriedigende Erklärung durch P. Aubry.[1]) Er verweist zu ihrer Deutung auf eine Stelle in der Musiklehre des magister Johannes de Grocheo, die um die Wende des 13. Jhts. in Paris entstanden ist. Johannes de Grocheo spricht von der Gattung der estampie und von der besonderen Ausgestaltung dieses schwierigen Tonstückes durch einen nicht näher bezeichneten Tassynus, in dem man einen jongleur vermuten muß. Er nennt die „difficiles res Tassyni," die „schwierigen Stücke des Tassynus," als Beispiele für die erweiterte estampie. Aubry hat denn auch gezeigt, daß die mit „Chose Tassin" bezeichneten Motetten-Tenore ganz wie die puncta einer estampie aufgebaut sind. Es besteht also kein Zweifel mehr, daß hier der Name irgend eines Künstlers auf der viele, eines jongleurs, verewigt ist.

Zu welcher Zeit Tasse Wagoune die Widmungen Roberts entgegengenommen hat, läßt sich genauer nicht bestimmen. Durch die Form der Anrede in VII „Damoisele de grant pris Tasse" darf man sich nicht täuschen lassen, als ob das betreffende Lied aus der Zeit stammen müsse, da Tasse noch unverheiratet war. Die Bezeichnung „damoiselle" wird damals in doppelter Bedeutung verwendet: einmal für die unverheiratete Frau, statt des sonst üblichen „pucele"[2]), dann aber auch für die verheiratete Frau, solange sie noch jung ist. Letztere Einschränkung macht wenigstens Schultz[3]) bei Damen adligen Standes; trifft sie ganz allgemein und auch bei Bürgerlichen zu?

---

[1]) P. Aubry, „Recherches sur les „Tenors" franç. dans les motets du 13e siècle," Paris 1907, S. 32 ff.

[2]) vgl. R. 759 = 1281, Zarifopol „Richard de Fournival", Hall. Diss. 1904, S. 19 ff.

[3]) Schultz, D. Höf. Leben z. Zeit d. Minnesinger, I², 1889, S. 210.

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich also wieder die Wahrscheinlichkeit, daß R. d. l. P. schon in der 1. Hälfte des Jahrhunderts dichtete und sang; wie weit aber seine literarische Tätigkeit zurückreichte, ist hiernach ebensowenig festzustellen wie bei den übrigen Personen seiner Lieder und Partüren.

In diesem Sinne ist die zweite Quelle, die von R. d. l. P. berichtet, auch nicht ergiebiger. Es ist die oft veröffentlichte und besprochene vadurie „Arras est escole de tous biens entendre“ [1]), eins der originellsten unter den scherzhaften, moralisierenden, satirischen „Chansons et Dits Artésiens,“ deren Reihe es in Hs. T (Bibl. Nat. fr. 12615) eröffnet. Der Verfasser beginnt mit dem Lobe der Stadt Arras. So groß ist ihre Berühmtheit, neulich öffnete sich gar der Himmel, unser Herrgott wollte die motets (d. s. die Gesangstücke, die damals in aller Leute Mund waren) von Arras erlernen. Gott wurde krank; zu seiner Erholung und Zerstreuung kehrte er in das Haus des „Prince“ ein und ließ unterhaltsame Gesellen holen, die ihn unterweisen sollten. Der älteste Pouchin beschämt selbst unsern Herrgott durch sein glänzendes Wissen in Astronomie. Darauf (v. 16 ff.):

„Diex a fait mander Robert de le Piere,
Car dou vieil Fromont seut il la maniere;
S'i vint Ghilebers, Phelipos Verdiere,
Et s'i est venus Roussiaus li tailliere;
Ghilebers canta de se dame ciere:
Diex dist k'il sivra tous tans leur baniere.“

Den größten Anklang findet jedoch die Unterhaltungsgabe des Bretel. Seine schauderhaft derben Scherze bringen Gott dermaßen zum Lachen, daß er auf der Stelle gesund wird. Aber dabei bleibt es nicht: als nämlich zwei andere Bürger hinzukommen, Garet und Baude Bechon, zwei Erzschurken und

[1]) Jeanroy-Guy, S. 33 f.; dazu s. letzte Besprechungen von Guy, S. LV, u. Guesnon, M.-A. 1899, S. 249 ff.

Betrüger, da entsetzt sich Gott so sehr über ihre Schlechtigkeit, daß er einen schlimmen Rückfall bekommt. Nun wird der berühmte maistre Wike geholt. Wir hören, daß er ganz hervorragende anatomische Kenntnisse besitzt, jedoch nur einem leckeren Braten gegenüber. Nach weiteren Lobeserhebungen dieser Art bricht das Lied unvermittelt ab.

Das Ganze gibt einen hübschen kleinen Auschnitt aus dem geselligen Leben, das damals in Arras herrschte. Es zeigt, wie man dort Sanges- und Dichtkunst pflegte und hoch ehrte, daß man auch für wissenschaftliche Dinge Interesse zeigte, gern einen derben Scherz ausführte und belachte und für die Schwächen und Eigenheiten seiner lieben Mitbürger ein offenes Auge und harmlosen Spott bereit hatte, daß es dazwischen aber auch nicht an unliebsamen Störungen des bürgerlichen Friedens fehlte. Grade das letztere Thema leitet zu den heftigen politischen Satiren über, die in der Handschrift folgen.

In diesem Kreis tritt R. d. l. P. gefolgt von mehreren Sangesgenossen auf. Bekannte Namen finden sich darunter. In Gillebert, der von seiner „dame ciere“ singt, darf man zweifellos mit Dinaux[1]) Gillebert de Berneville wiedererkennen. Er hat in den Archiven nach Guesnons Aussage[2]) leider keine Spuren hinterlassen. P. Paris[3]) will ihn öfters in flandrischen Chroniken als Ratgeber des Herzogs von Brabant zitiert gefunden haben. Die betreffenden Stellen sind mir nicht bekannt. Seine Wirkungszeit läßt sich aus seinen Liedern und Partüren nur ungefähr ermitteln. Wenn G. Paris[4]) ihn „fin du 13e siècle“ ansetzen will, so ist das entschieden zu spät. Was man von seinen Werken datieren kann, weist ins 3. Viertel des Jhts., wenn nicht noch weiter zurück. So ist sein Lied R. 138 (Waitz XIX), das dem Grafen von Anjou gewidmet ist, zwischen 1246 und 1265/6 entstanden: 1246 empfing Karl seine Erb-

---

1) Dinaux, III, S. 205.
2) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250.
3) Hist. litt. 23, S. 579.
4) G. Paris, S. 206.

länder Anjou und Maine aus Ludwigs Hand[1]); seit 1265/6 war er nicht mehr bloß Graf, sondern König von Sizilien[2]), ein Titel, dem ein Dichter später gewiß den Vorzug gegeben hätte. — In Partüre R. 491, wo der Cuens d'Anjou sein erwählter Richter ist, hat er den Duc de Brabant zum Partner, d. i. Heinrich III., der den Herzogstitel von 1248 an bis zu seinem frühen Tode 1261 führte. Dessen Schwester Beatris, seit 1251 Witwe des Wilhelm von Dampierre, ist die Herrin, die er in einer Reihe von Liedern besingt[3]); in R. 414, 1028, 1560 (Waitz XX, I, III) nennt er sie mit Namen. In einem davon, R. 1560, grüßt er neben ihr den „Erart qui Valeri crie", d. i. Erart de Valéry[4]), einer der tapferen Ritter und Kampfgenossen des Karl von Anjou, gest. 1277. — Seine Partüre mit Thomas Erier, R. 1191 (Waitz XXXI), die aus der Glanzzeit des Audefroi Louchart stammt[5]), gehört ebenfalls einem der mittleren Jahrzehnte an. — Um die Mitte des Jahrhunderts lebte und dichtete auch Colart le Bouteillier, den Gillebert sein Lied R. 417 (Waitz XIV) zu singen bittet (s. S. 39).

Unmittelbar neben Gillebert steht Phelipos Verdiere. Die Berühmtheit, deren er sich offenbar erfreute, läßt sich aus seiner literarischen Hinterlassenschaft nicht mehr gut rechtfertigen. Von Werken unter seinem Namen ist nichts überliefert als ein jeu-parti mit Lambert Ferri, R. 1674. In zwei andern Partüren, R. 496 und 1354, tritt er als Richter neben Ferri auf. Von Colart le Boutillier wird ihm ein Lied, R. 1875, gesandt, damit er es singe. Passy[6]) will ihm den langweiligen

---

[1]) s. o. S. 28 f.

[2]) Sternfeld, S. 242. Die Königskrönung fand in Rom am 6. Jan. 1266 statt.

[3]) Steffens, Perrin v. Angicourt, S. 33 f. Vgl. o. S. 24 u. 42.

[4]) s. P. Paris, Le Romancéro franç., S. 121; Lenain de Tillemont, IV, S. 13; Gröber, S. 950.

[5]) s. v. 7—8.

[6]) Passy, S. 326.

„Dit des Marcheans"[1]) zuschreiben. Seine Gründe erweisen sich alle als nicht stichhaltig. Der Verfasser des „Dit" war ein armer menestrel, der von seiner Kunst leben mußte, und gehörte wohl nicht dem Artois, sondern einer südlicheren Provinz an. — Man kann nicht bezweifeln, daß unser Phelipot Verdiere gleichbedeutend ist mit Ferris Konfrater, dem canonicus diaconus gleichen Namens aus dem Jahre 1282, der schon um 1270 im Genuß einer Pfründe stand.[2]) Er wird auch gemeint sein mit dem Phelipot, den Baude Fastoul im Jahre 1272 in seinem Congé neben segnieur Jehan Verdiere grüßt.[3]) Demnach entstammte er einer begüterten Arraser Familie. Seine literarische Wirkungszeit ist nicht genauer bestimmbar. In der Partüre der croisade de Pouille 1265 (R. 496) wird er zum Schiedsrichter ernannt, desgleichen in dem jeu-parti des fraglichen Jehan Simon (R. 1854, s. S. 26). Ob seine Beziehungen zu Boutillier (s. S. 38 f.) weiter zurückliegen, läßt sich nicht sagen.

Die Namen der übrigen Persönlichkeiten, die in unserer vadurie auftreten, hat Guesnon fast ausnahmslos in Arraser Urkunden aus dem 3. Viertel des Jhts. wiedergefunden. Robert steht also im gleichen chronologischen Verhältnis zu ihnen wie zu den meisten seiner literarischen Freunde aus den Liedern und Partüren.

Wie man gesehen hat, begegnet die Mehrzahl von Roberts Zeitgenossen in der vadurie wie in den chansons und jeux-partis vorwiegend im 3. Viertel des Jhts., doch widersetzt sich nichts der Annahme, daß ihre Wirkungszeit über die Mitte des Jahrhunderts zurückreichte. Demnach könnte der 1258 verstorbene Bürger Robert de le Piere, wenn er auch früher aus dem Leben schied als die meisten von ihnen, dennoch wohl

---

1) Ausg. Crapelet, „Proverbes et dictons populaires", Paris 1831, S. 159.

2) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250.

3) Barbazan-Méon I, S. 116, v. 183 ff.

in ihrer Mitte gelebt haben. Diese Vermutung wird durch eine Urkunde bestätigt. Man erinnert sich, daß in der vadurie ein Garet auftrat, über dessen mauvaisté Gott sich so entsetzte. Es ist der gleiche, der in Satire XXIV[1]) der Steuerentziehung beschuldigt wird und in Stück II[2]) der Schurkerei in seinem Schöffenamt. Unter dem Spitznamen Garet verbirgt sich, wie Guesnon zeigt[3]), ein hochstehender Arraser Bürger, Jacques Louchart, und diesen findet Guesnon[4]) wieder in der Schöffenliste des Jahres 1255 als Kollegen des Robert de le Piere. Danach besteht kein Zweifel mehr, daß der Sänger und der Schöffe R. d. l. P. nur eine Person sind.

Zwei dürftige Daten über Lebenszeit und bürgerliche Stellung des Sängers R. d. l. P. — sein Schöffenamt 1255 und sein Tod Anfang des Jahres 1258 — sind somit gesichert. Es läßt sich ihnen nur wenig Biographisches zufügen. Mit Robert ist die Familie de le Piere nicht zum ersten Mal auf dem Arraser Schöffenstuhl vertreten. Ein Tiebaut de le Piere begegnet dort im Jahre 1212[5]). Die Wahl der Schöffen beschränkte sich damals schon längst auf den Kreis der Patrizier allein.[6]) Unser Sänger gehörte also zweifellos einem der altangesessenen Geschlechter von Arras an. Man ist darum wohl auch berechtigt, in der Aeußerung des Mahieu de Gant, Partüre XI, eine Anspielung auf Roberts günstige Vermögenslage zu sehn. Robert vertritt dort die Ansicht, daß es besser sei, platonisch zu lieben in gesichertem Reichtum als seine amie zu besitzen und auf Geld und Gut Verzicht zu leisten, worauf Mahieu ihm entgegnet: „Avoirs vos a si sougi / Ke jamais bien n'ameres". Aus jeu-parti XII mit Lambert Ferri erfahren

1) Jeanroy-Guy, XXIV, v. 192.
2) a. a. O., II, v. 27.
3) Guesnon, M.-A. 1899, S. 252.
4) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250.
5) Guesnon, M.-A. 1900, S. 166, Anm. 3.
6) Pirenne-Arnheim, S. 318 ff.

wir, daß R. d. l. P. verheiratet war und nach seiner Heirat das Singen ließ. Aber wenn Robert auch sagt, das er seiner jetzigen Gattin vorher in Liedern gedient habe (v. 13—14), so ist es fraglich, ob man das wörtlich nehmen darf; jedenfalls wird man schwerlich ihren Namen in seinen Liedern wiederfinden. Ebensowenig wie von Tassain Wagone darf man, meiner Ansicht nach, von der bisete Oedain, der er Lied VI widmet, glauben, daß sie die Geliebte sei, auf deren Wunsch er zu singen vorgibt. Auch in Lied IV z. B. behauptet er, auf die Bitte seiner Herrin hin zu singen. Das hindert ihn durchaus nicht, es zum Schluß einem kunstverständigen Genossen, hier Copin, zu widmen, von dem er so ein günstiges Urteil im Puy erlangen möchte. Warum sollte die Dame Oede, deren Interesse an höfischer Kunst durch die jeux-partis bezeugt wird, dem Dichter mehr bedeuten? Es wird überhaupt schwer, an ein wirkliches Gefühl zu glauben, das unter diesen erstarrten Formen eines überlebten Frauenkults, wie die chansons ihn zeigen, verborgen sein sollte. Wohl ist es R. d. l. P. hie und da geglückt, das bei den weitaus meisten seiner Sangesgenossen vollkommen hohl dastehende Schema des höfischen Dienstes seiner Person anzupassen. Einzelne seiner Lieder zeigen einen anmutigen Fluß der Gedanken, eine frische Natürlichkeit des Ausdrucks, die unmittelbar dem Gefühl entsprungen sein könnte, — aber nicht sein muß. Der Eindruck der Frische, den diese Lieder machen, wird sicher zum Teil ihrer glücklichen Technik zu verdanken sein: der Verwendung von Kurzversen und dem besonders reichlichen Gebrauch von Refrains, was ihnen einen gut sangbaren und volkstümlichen Anstrich gibt. Wie weit die besondere musikalische Begabung des Dichters, die ihm unter seinen Zeitgenossen einen Namen machte, hier mitgewirkt hat, kann ich nicht beurteilen; zweifellos ist sie in Betracht zu ziehen. — Von dieser musikalischen Begabung des R. d. l. P., die vielleicht größer war als seine eigentlich dichterische, wissen wir leider nur weniges. Die vadurie hebt rühmend hervor, daß er die „maniere“, die Kompositions- und Vortragsmethode des alten Fromont beherrschte, und Lambert Ferri

äußert in jeu-parti XII sein Befremden darüber „K'aves perdu le maniere / De vous et de vostre chant". Ob diese Methode noch andere musikalische Gattungen als die chanson umfaßte, muß man unbestimmt lassen. Die Texte geben keine sichere Gewähr dafür, daß Robert auch motets komponierte, weder die Stelle in Lied VIII „Bele qi apris usw.", die fehlerhaft überliefert ist (s. S. 49), noch der Zusammenhang der vadurie. Es heißt dort zwar in der ersten Strophe: „Dex voloit d'Arras les motes aprendre"[1]), aber nicht damit sondern mit dem Zwischenfall, daß Gott krank wurde und sich auf alle Weise zerstreuen lassen will, steht Roberts Auftreten in engstem Zusammenhange.[2]) Andererseits drängt sich die Vermutung einer vielseitigen Kunstbetätigung bei einem außergewöhnlich musikbegabten Menschen von selbst auf. Auch der Name des alten Fromont gibt hierüber keinen weiteren Aufschluß. Guesnon[3]) kennt einen Fromont, der ehemals Kaplan des Bischofs Raoul (1203—1221) war. Dürfte man in ihm den Lehrmeister Roberts sehn, so läge darin ein interessantes Zeugnis für den Anteil der Geistlichkeit an der Entwicklung der weltlichen Musik. Die Gleichbedeutung der beiden Fromont ist aber bloß Vermutung. — Man muß sich also zunächst mit dem begnügen, was Roberts Lieder allein über seine Kunst verraten, und da gewinnt man den Eindruck eines wirklichen Talents, das stark genug ist, sich eine künstliche Modeform bis zur Natürlichkeit anzueignen und ihr einen neuen persönlichen Reiz zu geben.

---

[1]) Dieser Zusammenhang zeigt übrigens, daß das motet in Arras schon um die Mitte des Jhts. in hoher Blüte stand, daß es also zeitlich weiter zurückreicht als Jeanroy „Origines de la poésie lyrique en Fr.", S. 118, und Gröber, § 285 es ansetzen.

[2]) vgl. Passy, S. 324 f.

[3]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 250.

Weit weniger eigenartig sind dagegen die literarischen Erzeugnisse, die uns unter den beiden Namen Robert de Castel und Robert le Clerc überkommen sind. Dieser Mangel an Eigenart erschwert mehr als alles andere die Lösung der Frage, ob wir unter den beiden Namen zwei getrennte Persönlichkeiten oder ein und dieselbe Person zu sehen haben. Die Frage selbst wird hervorgerufen durch eine Notiz in der Vatikan-Liederhandschrift a, Fol. 62 r°, wo der Kopist Lied R. 1277 (III) überschreibt „Robert de castel clers", nachdem er 2 andere Lieder (R. 918 und 48 = II und I) einfach „Robers (Robert) de castel" überschrieben hatte.[1]) Diese Schreibernotiz veranlaßte verschiedene Forscher, den Liederdichter „Robert de castel clers" für gleichbedeutend zu halten mit dem „Robert le clerc", der als Verfasser einer langen Bußpredigt, der „Vers de le mort"[2]) überliefert ist, ferner in jeu-parti R. 155 als Richter auftritt und in einer Arraser Satire verspottet wird. Als erster tut dies Passy.[3] G. Paris[4]) läßt vorsichtig die Frage der Gleichsetzung offen. Passys Ansicht wird von Fiset[5]) ohne Nachprüfung übernommen; ihr schließt sich auch Rud. Berger an, der den Verfasser der Vers de le Mort stets „Robert dou Castel" nennt.[6]) Suchier vertritt noch die gleiche Ansicht in der 1. Auflage seiner Literaturgeschichte, wo er sagt: „Mancher, der nicht eigentlich zu den Schriftstellern gehörte, hat sich doch wenigstens in der Tenzone versucht .... Auch Robert le Clerc oder du Chastel, dem wir auch ein langes Gedicht über den Tod verdanken, gehört dieser Gruppe der Arraser Lyrik an."[7]) In der 2. Auflage verzichtet er auf eine solche Gleichsetzung:

---

[1]) Nach Gröber, S. 838, führt R. de Castel im Register derselben Hs. den Beinamen „clerc"; ich kann das nicht nachprüfen. Vgl. Keller, S. 272, die Ueberschrift über Lied II „Robers de kastel clers."

[2]) Ausg. Windahl.

[3]) Passy, S. 474.

[4]) Rom. 20, 1891, S. 139.

[5]) Fiset, S. 503, 518.

[6]) Rud. Berger, S. 44, 45 u. o.

[7]) Suchier-Birch-Hirschfeld, 1900, S. 189.

„Ebenso gehört Robert le Clerc, dem wir auch ein langes Gedicht über den Tod verdanken, dieser Gruppe der Arraser Lyrik an.“[1]) Vorsichtiger wäre es, die Stelle hier ganz zu streichen, denn wir haben keine Gewähr dafür, daß Robert le Clerc sich selbst in der Tenzone versucht hat (s. u.). — Ausdrücklich will Gröber[2]) den „clerc Robert von Arras,“ Verfasser der Vers de le Mort und vielleicht auch einer Loenge Notre Dame,[3]) von dem „clerc Robert du Castel von Arras,“ dem Lyriker, unterschieden wissen; wie es scheint, aus eben dem Grunde, daß letzterer nur in der vatikanischen Handschrift „clerc“ genannt wird.

Doch bevor man auf diese Frage eingeht, wäre zu prüfen, ob wenigstens der Name Robert le clerc, so oft er um jene Zeit in Arras begegnet, stets den Verfasser der Vers de le mort bezeichnet, der sich in Str. 76 selbst so nennt.[4]) In der Literatur tritt er uns außerdem noch zweimal entgegen: als Schiedsrichter in Partüre R. 155[5]) und in der Lokalsatire XVII,[6]) wo er seinen Spott abbekommt. Dazu kommt, daß ein Robert le Clerc in dem artesischen Totenregister, Hs. Bibl.

---

[1]) a. a. O., [2]1913, S. 195.

[2]) Gröber, S. 888 und 952.

[3]) Es ist die von H. Andresen unter dem Titel „Ein altfranzösisches Marienlob“ Halle 1891 herausgegebene Dichtung, die, anonym überliefert, in nur einer Hs. steht, Bibl. Nat. fr. 375, worin sie unmittelbar auf die Vers de le mort des Robert le clerc folgt. Tobler, Archiv 87, S. 328 ff., ist wegen weitgehender Uebereinstimmung der Ausdrucksweise in den beiden Werken geneigt, das Marienlob gleichsfalls dem Robert von Arras zuzuschreiben. Die vollkommene Formelhaftigkeit des Ausdrucks in beiden Dichtungen macht eine Entscheidung der Verfasserfrage unmöglich. Ich begnüge mich darum damit, den Text-Besserungsvorschlägen Toblers einen hinzuzufügen; v. 265—270 wird verständlich, wenn man in v. 270 me statt ne setzt: „A Dieu guerroier / Por moi desvoier / Ai molt entendu; / En crueus loier, / Si ne sai proier, / Me sera rendu.“

[4]) Als erster stellte dies fest G. Paris, 2e éd.. S. 311; und Rom. XX, S. 137 ff.

[5]) Passy, S. 474 VII.

[6]) Jeanroy-Guy, S. 71 ff.

Nat. fr. 8541, gegen Ende des Jahres 1272[1]) eingetragen ist. Stehen diese verschiedenen Verweise zunächst zeitlich im Einklang miteinander?

Das größte der drei literarischen Denkmäler, von den Arraser Kopisten der Hs. A die Vers de le mort genannt[2]), bietet naturgemäß die faßlichsten Handhaben zu einer Datierung. Im Laufe seiner langen Predigt über die Allmacht des Todes und die Vergänglichkeit alles Irdischen, seiner Mahnungen zur Buße und zum Rechttun, nimmt der Verfasser oft Gelegenheit, auf seine nähere Umgebung, auf Zustände und Ereignisse seiner Zeit Bezug zu nehmen. So ermahnt er die sündige Stadt Arras (Str. 12, 147 ff.), ihre Schöffenschaft (63), ihren Abt (99), klagt dem Papst die Habgier der Geistlichkeit (98), richtet heftige Vorwürfe gegen die Kaste der Bankiers (besonders 144 ff.), gegen die er den Bischof von Arras (75), den Grafen Robert, den Herrn des Artois, (148—150, 152, 154, 162) und den König von Frankreich (162) zu scharfem Einschreiten aufruft, stellt Betrachtungen an über das Ende eines dieser Zunftgenossen, des reichen, habgierigen Bürgers Bertoul (104—5), wendet sich in ganz persönlicher Erbitterung gegen die avocas (bes. 168—185), bringt Anspielungen auf innerpolitische Kämpfe zwischen Bürgerschaft und Klerikern (149), auf Steuerunterschlagungen und ihre Folgen (159), und erhebt wiederholt nachdrücklich seine Stimme, um zur Teilnahme an einem Kreuzzug aufzufordern, den der König plant (121—125, 133—142, 196—208).

Durch diese letztere Anspielung rückt er für uns in einen weiteren historischen Zusammenhang, der Ausgang für die Datierung der Dichtung geworden ist: es handelt sich um die Zeit, da Ludwig IX. sich zu einem seiner beiden unglücklichen Kreuzzüge rüstete, entweder dem 6ten nach Aegypten, 1248—54, oder dem 7ten nach Tunis, auf dem er August 1270 den Tod fand. Zum erstenmal nahm der heilige König das Kreuz De-

---

[1]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 18, Anm. 6.

[2]) s. Ausgabe Windahl, S. VIII f.

zember 1244[1]), die Vorbereitungen dauerten bis in den Sommer 1248, wo er am 12. Juli die Oriflamme in Saint-Denis nahm, am 28. Aug. von Aigues-Mortes aufbrach[2]). Das zweitemal gab er seinen Entschluß zur Kreuzfahrt am 25. März 1267 kund; der Aufbruch erfolgte am 1. Juli 1270[3]). Während einer dieser Vorbereitungs-Epochen, Ende 1244 — Sommer 1248, oder Frühjahr 1267 — Sommer 1270, müssen die betreffenden Strophen der Vers de le mort entstanden sein. Welcher von den beiden Zeiträumen für die Entstehung der Dichtung in Frage komme, darüber gingen in der literarhistorischen Forschung die Meinungen bis zuletzt auseinander. Ludwigs erster Kreuzfahrt geben mehr oder weniger entschieden den Vorzug: Windahl[4]), G. Paris[5]), Gröber[6]), Wallheinke[7]). Für den zweiten Kreuzzug entscheiden sich: P. Paris[8]), Jeanroy[9]), Guy[10]) Guesnon[11]), Suchier[12]), G. Paris[13]), Wulff-Walberg[14]); wenn Rud. Berger[15]) ohne nähere Begründung die Vers de le mort in die Jahre 1275—1278 setzt, möchte man einen Druckfehler annehmen. — Am eingehendsten beschäftigt sich mit der Frage nach der Entstehungszeit der Vers H. Guy in seinem „Essai sur la vie et les oeuvres littéraires du trouvère Adan de le Hale". Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Vers de

---

1) Lenain de Tillemont, III, S. 61.
2) Lavisse, 3 II, S. 88 u. 99.
3) Lavisse, a. a. O., S. 99—102.
4) Windahl, S. XXXIX: 1249!
5) G. Paris, 2e éd., S. 252: 1246; Rom. 20, S. 189: 1244.
6) Gröber, S. 687: „u. 1244"; S. 838: 1248.
7) Wallheinke „Die Vers de le Mort v. Helinant u. v. Robert le Clerc", Leipz. Diss. 1911, S. 26 f.: 1247.
8) P. Paris, „Les Mss. franç.", S. 231: 1269.
9) Jeanroy, „Ét. rom. déd. à G. Paris", S. 94.
10) Guy, S. 126 ff: 1269.
11) Guesnon, M.-A. 1899, S. 167; u. M.-A. 1900, S. 23 u. 155: Ende 1266.
12) Suchier-Birch-Hirschfeld, S. 168: 1269.
13) G. Paris, 3e éd., Tabl. chron.: 1270.
14) Wulff-Walberg, „Les Vers de la Mort par Helinant", Soc. d. anc. t. 52, Paris 1905, S. III ff: „1260 ou 1270".
15) Rud. Berger, S. 328.

le mort gleichzeitig entstanden sind mit den 4 politischen Satiren aus den „Chansons et Dits Artésiens“, II, III, XIII und XXIV, und mit Adans erstem motet „A Dieu comant amouretes“, sucht er die Abfassungszeit der Vers festzustellen, um den Aufbau seiner Biographie Adans dadurch zu stützen. Seine auf breite Grundlage gestellte, glänzend stilisierte Untersuchung verbindet in so irreführender Weise Feststehendes mit Unerwiesenem und Falschem, daß es nötig ist, sie Punkt für Punkt auf ihre Haltbarkeit zu prüfen.

Guy möchte nachweisen, daß die Vers nicht dem ersten, sondern dem zweiten Kreuzzug Ludwigs des Heiligen unmittelbar voraufgehn, genauer, ins Jahr 1269 zu setzen sind.

§ 1 (S. 127 f.) zeigt er zu diesem Zweck zunächst, daß die Deutung von Str. 159, durch die Windahl (S. XXXIX) den 1. Kreuzzug stützen zu können glaubte, auf einem gänzlichen Mißverstehen der betreffenden Stelle („a Paris li baras“) beruht. Dann geht er zu seiner eignen Beweisführung über.

In § 2 (S. 128) schließt er aus der Annahme, das Todgedicht sei gleichaltrig mit Adans 1. motet und den Satiren, daß es ebenso wie jene in den 60er Jahren verfaßt worden sei. Guy geht hier von der Voraussetzung aus, daß der große Steuerskandal, von dem die lokalpolitischen Satiren Kunde geben, sich auch in Adans motet und besonders klar in den Vers de le mort wiederspiegle. Daß der Zusammenhang von Adans motet mit den Satiren ganz unerwiesen ist, zeigt schon Guesnon[1]. Als ebenso hinfällig stellt sich die enge Verbindung heraus, die Jeanroy[2] und Guy[3] zwischen den Satiren und den Vers konstruieren. Wohl nehmen auch die Vers gelegentlich Bezug auf die meineidigen Bürger und die pflichtvergessenen Schöffen von Arras (Str. 159 u. 68; die übrigen Strophen, die Guy, S. 126 Anm. 1, zum Beweis heranzieht, wenden sich bloß allgemein gegen den Wucher und die Hab-

---

[1] Guesnon, M.-A. 1900, S. 157.
[2] Jeanroy, Études rom. déd. à G. Paris, S. 93 f
[3] Guy, S. 106 f., 123 ff.

gier der Arraser Bürger); aber an sich gestattet das noch keine genaue Zeitbestimmung, denn zweifellos hat es solche Verstöße gegen das Gemeinwohl in Arras zu jeder Zeit gegeben[1]). Guy behauptet indessen, daß der von Robert le Clerc unter die „boins" gezählte abes d'Arras (Str. 99) gleichbedeutend sei mit dem abbé der Satiren, dem in der Steueraffäre die undankbare Aufgabe zufiel, die falschen Aufstellungen der Schöffen zu prüfen und eine neue Steuerverteilung vorzunehmen. Diese Behauptung läßt sich nicht halten angesichts der sicheren zeitlichen Fixierung der Satiren einerseits[2]) und der Vers andererseits, auf die ich hier vorgreifen darf. — Die Strophe 99, in der Robert le Clerc dem abé d'Arras sein Wohlwollen kundgibt, ist gegen Herbst 1266 entstanden (s. S. 87), der betreffende Abt von Saint-Vaast ist also Simon de Noyon (Simon Noviomensis), der von 1262—1279 dem Kloster vorstand[3]); die Angaben der Historiker über ihn sind zu spärlich, als daß man Roberts Ermahnung v. 10 f. „Renonce a cele volenté / Dont li povre sont desrenté" daraus erläutern könnte, oder daß man etwa die voraufgegangene lange Krankheit bestätigt fände, auf die Robert v. 8 anspielt. — Was dagegen den abé der Satiren anbelangt, so ist es zunächst zweifelhaft, ob hier überhaupt an den Abt von Saint-Vaast gedacht werden darf[4]). Falls dies erlaubt ist, könnte nur der Vorgänger des Simon de Noyon, Paul d'Haspres (Paulus Hasprensis), 1252 – Mai 1262[5]), in Frage kommen; denn Satire II, die den abé mehrfach erwähnt[6]), ist bereits vor Pfingsten 1262 entstanden[7]), kann sich also auf keinen späteren Abt beziehen. — Auch was Guy des Näheren über das Schicksal des fraglichen

[1]) vgl. Guesnon, M.-A. 1900, S. 157.

[2]) durch Guesnon, M.-A. 1899 u. 1900.

[3]) Gallia Christ. III, col. 387; Nécrologe de l'abbaye de Saint-Vaast, S. 29.

[4]) s. Guesnon, M.-A. 1899, S. 162.

[5]) Gall. Christ. III, col. 387; Nécrol. de l'abb. de St.-Vaast, S. 28.

[6]) Jeanroy-Guy, II, v. 68, 68 ff.

[7]) Guesnon, M.-A. 1899, S. 251 ff.

abé der Satiren aus den Vers de le mort erschließen will, entbehrt durchaus der Grundlage, und ebenso die Gleichsetzung der „eskievins de deus et d'as" des Robert le Clerc mit den pflichtvergessenen Schöffen, die dem abé dort zu schaffen machten. Guy beruft sich auf Str. 159 der Vers:

„Par eskievins de deus et d'as
Fu fais a Paris li baras
Que li cuens ara le moitie
Es borgois parjures d'Arras" ....

Der Dichter äußert darin lediglich seinen Unmut über eine durch schlechte Schöffen in Paris verübte Betrügerei, derzufolge der Graf die Hälfte der Geldbußen erhält, die aus den Steuerhinterziehungen der Arraser Bürger fließen[1]. Guy (S. 125) will aus ihr herauslesen, indem er wieder die Parteinahme des Dichters für den abé der Satiren hineindeutet, daß in Paris dem abé der Prozeß gemacht worden sei, wobei die Schöffen, deren Amtsbruch er aufgedeckt hatte, ihn selbst in die Anklage verwickelt hätten. Die betreffende Strophe, die wegen der voraufgehenden Str. 121 nach Frühjahr 1267 entstanden sein muß (s. S. 87 f.), scheint mir überhaupt auf Ereignisse Bezug zu nehmen, die sich mehrere Jahre später abgespielt haben als die Anklage gegen den abé, von der die Satiren berichten. V. 11 f. sagt der Dichter von dem Grafen Robert mit Beziehung auf die Schöffen, die die Betrügerei in Paris verübt haben: „Quant il les prist, ne cuida mie / Faire eskievins de tel haras", „als der Graf sie bestätigte, glaubte er nicht ein solches Pack zu Schöffen zu machen". Ich glaube nicht, daß der junge Graf, für den bis Sept. 1265 sein Stiefvater, der Graf von St. Paul, dann bis zu seiner Mündigkeitserklärung, 5. Juni 1267, sein Oheim Ludwig die vormundschaftliche Regierung führte[2], schon zur Zeit der Vormundschaft die Bestätigung von Schöffen vornehmen konnte. Wenn die Stelle wörtlich zu verstehen ist, so ergibt sich daraus, daß „a Paris li baras" der von

[1]) s. Guesnon, M.-A. 1899, S. 166.

[2]) Lenain de Tillemont, IV, S. 388 f; Guy, S. 131 u. Anm. 1.

Robert le Clerc getadelten „eskievins de deus et d'as" frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1267 stattgefunden haben kann. Andererseits hört man die Anklage gegen den abé der Satiren bereits aus Satire II[1]) heraus, also vor Pfingsten 1262. Genaueres wird von ihr erzählt in Satire XXIV[2]), zwischen 1262 und 66, und die Schöffen der Satiren hatten, nach Guesnons Nachweis[3]), ihr 14 Monate währendes Amt[4]) bereits vor Pfingsten 1260 in Händen. — Es geht also nicht an, die Vers de le mort mit den Satiren und mit Adans motet gleichaltrig zu machen und diese Dichtungen wechselseitig auseinander zu datieren, wie Guy es tut.

§ 3 (S. 129 f.) findet Guy einen weiteren Anhaltspunkt in den Strophen 74: „Mors, le roi de France deporte!" und besonders 121:

„Mors, trai te en sus du roi de France
Par cui crestientés s'avance!
Lais lui sen porpos maintenir
Dont croisiés est...."

Aus der Besorgnis des Dichters, der Tod könne den frommen König allzubald hinwegraffen, geht hervor, daß Ludwigs Leben zu jener Zeit bedroht war. Dieser Umstand läßt sich auf die Zeit vor dem ersten so gut wie vor dem zweiten Kreuzzug beziehen. Im Dez. 1244 nahm Ludwig das Kreuz auf dem Krankenlager, nachdem er eben wie durch ein Wunder dem Tod entgangen war[5]). Im Anschluß daran, etwa um die Wende 1244/5, wäre ein Gebet wie das in Str. 121 wohl denkbar. Aus den 60er Jahren wissen wir durch Joinville[6]) von Ludwigs großer körperlichen Schwäche und Hinfälligkeit. — Es ist vorläufig nicht einzusehn, warum die erste Möglichkeit von Guy einfach abgelehnt wird.

---

[1]) Jeanroy-Guy, II v. 70 „Car ses contes fu tous bocus".

[2]) a. a. O., XXIV, v. 211 ff.

[3]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 155.

[4]) vgl. Guesnon, M.-A. 1908 „Publ. nouv. sur les trouv. artés.", S. 73 Anm. 2.

[5]) Lenain de Tillemont, III, S. 58 ff.

[6]) Joinville, § 737.

§ 4 (S. 130 f.) geht Guy ebenso willkürlich vor, wenn er behauptet, daß die „enseignements indiscrets", die Robert le Clerc Str. 148, 149, 150, 159, 162 an Robert den Grafen von Artois richtet, nur dem Teilnehmer an dem letzten Kreuzzug, Ludwigs jungem, Dez. 1248 geborenen[1]) Neffen Robert II. gelten konnten, dagegen undenkbar seien in Bezug auf dessen Vater, Ludwigs Bruder Robert I., der als erwachsener Mann an dem Kreuzzug von Aegypten teilnahm, wo er 1250 fiel. Worin bestehen eigentlich die Ermahnungen des Dichters? Er drängt seinen Landesherrn immer wieder, dem Treiben der Arraser Wucherer ein Ende zu machen. Nicht das jugendliche Alter des Grafen rechtfertigt dieses Drängen, sondern ganz allein der Eifer und die Erbitterung des Verfassers. Wie ließe es sich sonst verstehn, daß er keine Bedenken trägt, seine ungeduldige Aufforderung gleichzeitig auch dem König vorzutragen?

Str. 162: „K'atent dont de France li rois
Et Robers, li sires d'Artois,
Qui ne metent le guere a fin
C'userier ont contre le crois?"

Dieser Zusammenhang erlaubt also nicht den Schluß, den Guy zieht, daß es sich in den Vers um den jungen Grafen Robert II. handeln muß. — Guy, der dies gleichwohl für erwiesen hält, greift im Anschluß hieran noch einmal auf den Arraser Steuerskandal zurück und leitet aus dem jugendlichen Alter des Grafen die Behauptung ab, daß diese ganze Angelegenheit, und also auch das Todgedicht, erst 1269 möglich sei, „puisque le comte fut personnellement saisi de l'affaire, lui qui restait encore, peu de temps auparavant, en dehors du gouvernement."[2]) Der Steuerskandal im Ganzen wird auf seinen wahren historischen Kern hin von Guesnon[3]) untersucht, der bei der Datierung zu anderen positiven Ergebnissen

[1]) s. Lenain d. Tillemont, IV, S. 384; u. „Inventaire sommaire" p. Richard, S. 29a.

[2]) vgl. Guy, S. 126, Anm. 3.

[3]) Guesnon, M.-A. 1899 u. 1900.

kommt und dadurch die Annahme Guys zerstört, der Skandal gehe auf eine außerordentliche Kreuzzugssteuer des Königs und des Grafen aus den Jahren 1267—8 zurück.[1] Gegen Guys Gedankengang darf man vielleicht noch eins zu bedenken geben, nämlich daß vorläufig überhaupt keine Gewißheit besteht, ob unter dem conte, den die Satiren zweimal in wenig bestimmtem Zusammenhang nennen[2], Graf Robert II. selbst verstanden werden muß. Für das Todgedicht erledigt sich Guys Datierung außerdem schon dadurch, daß sein enger Zusammenhang mit der Steueraffäre als willkürliche Annahme erwiesen ist.

In § 5 (S. 131 ff.) sucht Guy die Anklagen des Dichters gegen den Klerus für die Datierung der Vers nutzbar zu machen. Robert le Clerc wirft den Welt- und Ordensgeistlichen Habsucht, Geiz und Eigennutz vor. Nun finden sich solche Klagen zwar zu allen Zeiten, doch wird man Guy recht geben, daß sie hier auf ganz bestimmte Ereignisse von allgemeiner Tragweite zurückgehen. Das ergibt sich namentlich aus Str. 93, worin der Dichter dem Papst zuruft: „Gott verlangt, daß deine Kleriker, Priester und Mönche das tun, was man ihnen predigt, aber sie befolgen es sehr unvollkommen; .... „Tout prendent, ne lor caut coment, .. Et, au rendre, quierent essone“, sie raffen Reichtümer zusammen mit allen Mitteln, doch wenn es sich darum handelt zu zahlen, dann suchen sie Entschuldigungsgründe.“ Guy untersucht, um welche Zeit die Haltung des gesamten Klerus diese Anklage hervorrufen konnte, und findet, daß sie im letzten Jahrzehnt von Ludwigs Regierung viel verständlicher erscheint als in der Zeit vor dem ägyptischen Kreuzzug. In der Tat häuften sich in den 60er Jahren die Steuern und Abgaben der Geistlichen in hohem Maß. Bis zum Jahre 1266 (damals glaube ich die betreffende Strophe entstanden, s. S. 87) werden hauptsächlich zwei außerordentliche Kirchensteuern in Frankreich genannt: der Hundertste von

---

[1]) Guy, S. 143 ff.

[2]) Jeanroy-Guy, II. v. 80, XXIV v. 72.

allen geistlichen Einkünften, den Urban IV. 1262/3 zunächst auf 5 Jahre zur Unterstützung des Heiligen Landes auferlegte [1]), und der Zehnte, den derselbe Papst 1264 auf 3 Jahre für den „Kreuzzug“ seines Schützlings Karl von Anjou gegen Manfred forderte. [2]) Der 3 jährige Zehnte für Ludwigs des Heiligen Kreuzfahrt wurde erst vom Frühjahr des folgenden Jahres 1267 an erhoben. [3]) Die Chronisten schildern den Unwillen und Widerstand des so schwer belasteten Klerus. Gerade die Kirchenprovinz Reims, der Arras als Suffraganbistum zugehörte, finden wir 1263, wie auch bald danach 1267, unter denen, die beim Papste Beschwerde führen gegen die immer neue Besteuerung. [4]) Diese Beschwerde ist Ausdruck derselben Stimmung, die Robert le Clerc so energisch tadelt, und läßt die Entstehung von Str. 93 um jene Zeit durchaus begreiflich erscheinen. — In den Jahren, die Ludwigs erstem Kreuzzug voraufgehen, fehlt es allerdings gleichfalls nicht an Klagen der Geistlichkeit über zu große Steuerlasten. Aber sowohl die übertriebene Darstellung der Bedrückung des Klerus bei Matthaeus Parisiensis [5]) wie auch in der Hauptsache die Klagen, die Ludwig im Namen seiner Geistlichkeit Juni 1247 dem Papst vorträgt [6]), beziehen sich auf Steuern, die der Papst erst seit 1245 dem französischen Klerus auferlegt hat. Nun geht die hier besprochene Strophe 93 der Anspielung auf Ludwigs Krankheitszustand voraus, die, wenn man sie zu Ludwigs erstem Kreuzzug zieht, nur gegen Ende 1244 denkbar wäre, wie man oben (§ 3) sah, könnte also nicht später als 1244 entstanden sein. Der Steuerdruck Roms lastete zweifellos auch schon um diese Zeit schwer auf der Geistlichkeit [7]) und

[1]) Lenain de Tillemont, V, S. 24 ff; G. Servois, Bibl. Éc. Ch. 19, S. 113 ff; Gottlob S. 59.

[2]) Sternfeld, S. 200 u. 211.

[3]) Lenain de Tillemont V. S. 27 f.

[4]) a. a. O. V, S. 25 u. 29.

[5]) a. a. O. III, S. 117; E. Berger S. 194.

[6]) E. Berger, S. 270 ff.

[7]) a. a. O., S. 189.

wird entsprechend auf gelegentlichen Widerstand gestoßen sein; doch war er damals noch bei weitem nicht so unerträglich wie zwei Jahrzehnte später. Man wird daher mit Guy geneigt sein, die betreffende Anklage des Robert le Clerc in die Zeit vor Ludwigs zweitem Kreuzzug zu setzen, jedoch ohne die andere Möglichkeit vollkommen ablehnen zu können. — Guy zieht zur Stütze seiner Annahme die „Complainte de Constantinoble“ heran, in der Rutebeuf ähnliche Anklagen gegen die Geistlichkeit formuliert. Ebenso vergleicht er einige andere Gedichte des Pariser Trouveres aus derselben Zeit mit den Strophen, in denen Robert le Clerc die Gläubigen zur Teilnahme am Kreuzzug auffordert (Str. 156 hat keine direkte Beziehung zu diesem Thema), und schließt etwas kühn „que l'inspiration des deux trouvères est absolument la même, que ces œuvres sœurs parurent ensemble.“ Solche Parallelsetzungen sind zwar, wenn zeitliche Uebereinstimmung erwiesen ist, nachträglich sehr interessant, aber zur Befestigung eines mutmaßlichen Datierung reichen sie nicht aus.

§ 6 (S. 134 ff.) untersucht Guy dann die Angriffe des Robert le Clerc gegen die usuriers, die Bankiers, die beschuldigt werden, Kampf gegen das Kreuz — d. h. hier den Kreuzzug — zu führen (Str. 162). Diesen Vorwurf sollen sie sich nach Guy Ende der 60er Jahre auf folgende Weise zugezogen haben: die italienischen Bankgesellschaften hätten sich, einem durchgreifenden Entschluß zufolge, von 1266 an hartnäckig geweigert, dem König weiter die zu den Kreuzzugsrüstungen notwendigen Vorschüsse zu geben. Den Beweis für ein solches feindseliges Verhalten erblickt Guy in Ludwigs Erlaß vom Januar 1269, der die ausländischen Bankiers des Landes verwies. Demgegenüber ist einzuwenden, daß Ludwig noch 1267 von Sieneser Bankleuten Geld empfing[1]), und besonders daß man die Ausweisung des Jahres 1269 nicht als Vergeltung für kürzlich bewiesenen Widerstand der Lombards zu fassen braucht. Dieselbe Maßregel hatte der König bereits 1258 einmal

[1]) G. Servois, Bibl. Éc. Ch., 19, S. 117.

angewandt[1]. Es ist die gleiche Strenge, die uns seit der Frühzeit seiner Regierung in seinen Anweisungen zur gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung der usure auffällt[2]. Das ganze Mittelalter verurteilte die Ausübung von Bankgeschäften als ärgerniserregende Sünde. Ludwigs Frömmigkeit und die durchaus religiöse Auffassung seines Herrscherberufs geboten ihm unnachsichtige Bekämpfung des Wuchers. Diese Auffassung wurde von der Gesamtmasse seines Volkes durchaus geteilt, und sie ist es auch hauptsächlich, die aus den heftigen Angriffen und Schmähungen Roberts gegen die usure und die usuriers spricht. Da er sich oft ganz ausdrücklich an die Wucherer seiner Vaterstadt wendet (bes. Str. 147, 150, 152, 154, 156) und sein Horizont auch sonst nur selten über die Grenzen von Arras hinausreicht, darf man annehmen, daß sein Zorn sich vornehmlich gegen die mächtigen Arraser Bankier-Familien richtet (Str. 148 gibt er ihnen den Gattungsnamen Bertoulois, nach dem Patriarchen der Wucherer, dem reichen Bürger Bertoul, s. S. 76 ff.), deren hochmütiges Auftreten und verweichlichte Lebensführung offenbar wie bei den kleinen Leuten so auch bei allen ernster Gesinnten Anstoß erregten. Was aber Robert mit dem Vorwurf meint, die Wucherer seien Feinde des Kreuzzugs, das scheint mir am Schluß der Strophe 162 selbst angedeutet zu sein. Robert sagt: „Was zögern der König von Frankreich und Robert der Herr des Artois, dem Kampf der Wucherer gegen das Kreuz ein Ende zu machen? Das Kreuz will zeigen, daß sie schlimmer sind als Heiden. Denn ein Heide sündigt weniger als die Wucherer „qui lor larrechin / Tienent contre consel devin". Daß sie ihre unrecht erworbenen Reichtümer nicht herausgeben, das macht er ihnen zum Hauptvorwurf. Hier lehnt sich Robert an die Auffassung der Kirche an. Die Kirche forderte stets von dem, der Buße tun will, daß er für den zugefügten Schaden Genugtuung leistet,

[1]) Guy, S. 137 Anm. 2.

[2]) Erlaß von Melun 1230, s. Lenain de Tillemont, V, S. 71-3; Lavisse, 3, II, S. 14.

geraubtes Gut zurückerstattet; dahin zielen Roberts wiederholte Ermahnungen Str. 62, 70, 77, 207, 209-10. Aber hier und in andern Strophen, die in näherem Zusammenhang mit seiner Kreuzzug-Predigt stehn, bekommt diese energische Forderung bei Robert einen ganz besonderen Sinn, wenn man sie zusammenhält mit einem Kreuzzugsprivileg aus jener Zeit. Wir hören, daß Papst Clemens IV. 1265 seinem Legaten unter andern Kreuzzugsprivilegien die Vollmacht gibt, die Wucherer unter der Bedingung zu absolvieren, daß sie den Erlös ihrer Wuchergeschäfte für das Heilige Land zur Verfügung stellen[1]. Darum also predigt Robert le Clerc seinen wuchertreibenden Landsleuten das Kreuz zur Buße und die Auslieferung ihres ungerechten Reichtums so oft in einem Atemzuge (s. bes. Str. 121, 143, 161, 163, 164), und darum kann er auch die Zurückhaltung, die sie in diesem Punkt gewiß durchweg übten, als Kampf gegen das Kreuz bezeichnen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet erscheint mir seine Stellungnahme zu den usuriers verständlicher.

Mit § 7 (S. 139 ff. u. S. 420 ff.) kommt Guy zu dem letzten Punkt seiner Untersuchung, auf den er ganz besonderes Gewicht legt. Er glaubt den Verfasser der Vers de le mort in dem Robert le Clerc wiederzufinden, den die XVII te der „Chansons et Dits Artésiens“ nennt[2]). Das Stück berichtet in launigem Ton von der Gründung der „Carité des Auduïns“, der Gilde der Pantoffelhelden. Eine ganze Reihe von Arraser Bürgern werden ihre Mitglieder; den Vorsitz soll Robert le Clerc führen: „Robers li Clers wird ihr Dekan sein, er ist ärger zerstoßen als gebrühte Erbsen“, ist also dieser Ehrenstellung vollkommen würdig. Die Genossenschaft hat einen Abgesandten nach Rom beordert. Dort pflegt die Geistlichkeit in einer Synode Beratung und macht ein Mittel ausfindig, das die geplagten Ehemänner künftig vor allen Gewalttaten von

1) Lenain de Tillemont, V, S. 26.

2) Jeanroy-Guy, S. 74, v. 103 ff. Dazu s. die Textverbesserungen und Erläuterungen bei Guesnon, M.-A. 1900, S. 18 f; und Ad. Mussafia, Rom. 27, S. 499.

Seiten ihrer Gattinnen schützen soll. — Natürlich ist die letzte Episode wie überhaupt die ganze Carité des Auduïns nichts als eine burleske Erfindung[1]. Aus diesem Zusammenhang, v. 108 ff:

„Robers li Clers en ert diiens,
Plus est pilés c'uns pois baiiens. —
Iceste gent que je vos nome
Ont piec'a envoié a Rome;
Li clergie bien s'i assene,"

der in Jeanroys Lesart allerdings etwas unklar bleibt, liest Guy heraus[2]: Robert le Clerc ist Vorsitzender einer Genossenschaft von Klerikern und wird als deren Abgesandter nach Rom geschickt. Letzteres findet er seiner Auffassung nach bestätigt durch Str. 170 der Vers de le mort, worin Robert le Clerc sagt, daß ihm der Verkehr mit den verfluchten Advokaten keinen andern Nutzen eingetragen habe „Fors c'a Rome apelés en fui". Ueber die nähere Veranlassung und den Erfolg dieser Romreise hören wir kein Wort. Guy, der als ihren Zweck die Vertretung der Interessen der Arraser Kleriker ansieht, bringt sie in Zusammenhang mit einer weiteren Strophe der Vers, 149. Darin wendet sich Robert voller Zorn an die Arraser Wucherer:

„Par nature de vilonie
Est vo trekerie agregïe
Sor les clers, por eus aloier
Cui Rome a francise jugïe,
As frais de vo grant gloutenie" usw.

Die wuchertreibende Arraser Bürgerschaft habe sich also bemüht, die Kleriker, denen Rom Freiheit zugestanden hat, ihrer unersättlichen [Geld-] Gier dienstbar zu machen. Robert vertritt hier die Partei des in Arras so zahlreichen niederen Klerus, der, obschon er nicht die höheren Weihen empfangen

[1]) Vgl. die ebenso fingierte Versammlung der Kardinäle, Stück XVIII, v. 38 ff. u. 85 ff. der „Chans. et Dits Artésiens".

[2]) vgl. Jeanroy-Guy, S. 118; u. Jeanroy, Ét. rom. déd. à G. Paris, S. 94.

und mit den Geistlichen nichts gemeinsam haben konnte, als die Tonsur, das geistliche Gewand und die — mehr oder weniger — geistliche äußere Lebensführung, dennoch Freiheit von der weltlichen Gerichtsbarkeit, von den Pflichten und Abgaben der Bürger für sich beanspruchte und um diese Privilegien hartnäckige Kämpfe mit der Stadtverwaltung ausfocht. Guy erklärt nun die eben zitierte Stelle aus Str. 149, mit willkürlicher Umstellung, so: „Montrant votre caractère bas, vous avez déployé vos fourberies pour nuire aux clercs et pour essayer de les lier, mais Rome leur a conservé leurs droits, et votre grande avidité fut déçue", und will in der Bestätigung der klerikalen Privilegien das Ergebnis der Romreise sehn, die Robert le Clerc als Vorkämpfer der Arraser Kleriker unternommen hätte. Zu einer Datierung der Vers kommt er dann auf folgende Weise: Roberts Verhandlungen in Rom ständen in engstem Zusammenhang mit der „affaire des clercs bigames" im Jeu de la Feuillee. Dort führen die Betroffenen Klage darüber, daß der verstorbene Papst den bigames — d. s. Kleriker, die, dem kanonischen Recht entgegen, ein zweites Mal die Ehe eingegangen sind, — ihr Privileg der Steuerfreiheit entzogen habe, und erklären, daß sie gegen dieses ihnen zugefügte Unrecht Protest erheben wollen. Roberts Romreise bedeute nichts anderes als die Verwirklichung dieser Pläne. Guy glaubt das Jeu de la Feuillee 1262 entstanden. Die Ausführung des Widerstands durch die bigames, die Verhandlungen des Robert le Clerc in Rom, das Zustandekommen des päpstlichen Gerichtsspruches hätten die folgenden Jahre in Anspruch genommen, — folglich schrieb Robert erst gegen Ende der 60er Jahre. — Was läßt sich von diesem ganzen Gedankenbau Guys halten? Daß die Romreise des Robert le Clerc nicht aus der XVII. chanson erklärt werden kann, sah man oben; vollkommen fraglich ist es aber auch, ob man sie mit den Bemühungen der Arraser Kleriker um ihre Steuerfreiheit in Zusammenhang bringen darf. Ebenso groß dürfte die Wahrscheinlichkeit sein, daß es ein Prozeß privater Art war, der den Dichter nach Rom führte, doch fehlt

es auch hierfür an Anhaltspunkten. Jedenfalls kann man ohne Voreingenommenheit nichts von einem Eingreifen Roberts in die Sache der bigames aus den Vers herauslesen. Doch läßt sich unabhängig davon die Frage aufwerfen, wie sich die Str. 149, in der Robert die Partei der Kleriker gegen die bürgerliche Stadtverwaltung ergreift, inhaltlich und zeitlich zu den erwähnten Vorgängen im Jeu de la Feuillee stellt. – In dem Jeu beschweren sich die bigames, der Papst habe sie fallen lassen und ihr angeblich gutes Recht auf Steuerfreiheit damit preisgegeben. Die päpstliche Entscheidung, die jene Klagen hervorgerufen hat, will Guy, seiner Datierung des Stückes zulieb, in einer Bulle Papst Alexanders IV. vom 21. März 1256[1]) erblicken. Den gleichen Rechtsstandpunkt vertritt aber bereits ein früherer Gerichtsspruch der Kurie vom 28. Jan. 1254, den Papst Innocenz IV. am 11. März 1254 bestätigte[2]). In ihm wurde bestimmt, daß einerseits die Kleriker, die mehrmals geheiratet haben (bigami) oder mit einer Witwe vermählt sind, oder solche, die unehrenhafte Berufe betreiben (Wucherer, Budenkrämer usw.), zur Entrichtung von Steuern und Abgaben verpflichtet sind, daß die übrigen verheirateten Kleriker dagegen weiter der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstehen und von den bürgerlichen Verpflichtungen frei sein sollen. Es hat durchaus den Anschein, als gingen die Klagen der clercs bigames im Jeu de la Feuillee auf den einen Teil dieser Entscheidung zurück, während die andere Seite von Robert aufgegriffen wird mit den Worten Str. 149: „les clers ... cui Rome a francise jugïe“. Nur hat zur Zeit, da Robert spricht, die Sache bereits einen weiteren Verlauf

---

1) Inventaire chronologique p. Guesnon, Doc. XXXI; abgedruckt bei Guy, S. 424.

2) Invent. chronol. p. Guesnon, Doc. XXX; vgl. Guesnon M.-A. 1902, S. 168 f; Fournier, S. 69 Anm.; E. Langlois, S. VII u. Anm. 4. — Die „sententia romana curia pro eis confirmata“, auf die die Arraser Kleriker sich 1284 dem königlichen Gerichtshof gegenüber berufen, braucht m. Erachtens nichts anderes zu sein als diese nämliche Entscheidung aus dem Jahre 1254 (zu Guy, S. 428 f).

genommen: die Bürger von Arras haben diese päpstliche Entscheidung nicht geachtet, sondern aufs neue versucht, die von Rom in ihren Privilegien bestärkten Kleriker zu besteuern. Wann das geschehen ist, darüber geben die Vers keine genauere Auskunft. Für die Datierung der Dichtung geht aus diesem Zusammenhang aber das eine mit Sicherheit hervor: die betreffende Strophe verweist frühestens in die 2. Hälfte der 50er Jahre, kann also nicht vor Ludwigs erstem Kreuzzug entstanden sein.

Wertvoll sind in Guys Untersuchung demnach folgende Punkte: einmal die Bemerkung, daß die Anklage Roberts gegen den Klerus besser in die Zeit vor Ludwigs zweitem Kreuzzug als zum ersten zu passen scheint (§ 5.); sodann die Beziehung von Strophe 149 auf die Steuerkämpfe der Arraser Kleriker, woraus ein Hinweis auf die gleiche Zeit erwächst, allerdings ohne die willkürliche nähere Ausdeutung Guys (§ 7.). Dagegen lassen sich nicht halten die übrigen Beweisgründe, die Guy zu Gunsten des Jahres 1269 als Abfassungszeit der Vers anführt. — Das Jahr 1269 wird vollends ausgeschaltet durch Str. 98, worin Robert dem Papst seine Klagen über den Klerus vorträgt: „Pape, cieus qui vos fist corone . . . .“ Denn vom 29. November 1268, dem Tode Clemens' IV. an blieb der päpstliche Stuhl bis zum 1. September 1271 unbesetzt; dann kam endlich die Wahl Gregors X. zustande.[1]) Während dieser Sedisvakanz ist die angeführte Stelle natürlich undenkbar.

Nach Guy hat sich vor allem Guesnon selbständig mit der Datierung der Vers de le mort befaßt. Seine ausgedehnte Kenntnis der Archive läßt ihn zu schärfer umgrenzten Ergebnissen gelangen. Zunächst bestätigt sich ihm, daß die Dichtung in die Vorbereitungszeit auf den Kreuzzug von Tunis gehört, und zwar stützt er sich auf Str. 159 (vgl. o. § 2.). Die

[1]) Hergenröther, Handbuch d. allg. Kirchengeschichte, Bd. II, Freiburg i. B., [5]1903, S. 598; vgl. Sternfeld, Ludwigs des Heil. Kreuzzug nach Tunis, Berlin 1896, S. 121 ff.

dort erwähnte Abmachung, daß der Graf die Hälfte der Geldbußen von den Arraser Steuerhinterziehern erhalten soll, findet er kurz erwähnt in der Verfassungs-Erneuerung Roberts II. vom 12. März 1269.[1]) Darin bestätigt der Graf unter anderm ein zwischen ihm und den Schöffen der Stadt Arras getroffenes Abkommen über Steuer-Erhebung und Einziehen der Geldstrafen von den Bürgern, die falsche Vermögensangaben gemacht haben.[2]) Doch bevor man, auf diese Zusammenstellung hin, die Vers de le mort endgültig mit dem zweiten Kreuzzuge Ludwigs verknüpfen dürfe, müßte, nach Guesnon, erst völlig erwiesen sein „que ce long poème soit d'une seule venue et que l'auteur de la str. ci-dessus n'ait pas rajeuni, en y ajoutant des développements nouveaux, un vieux thème déjà mis en oeuvre pour la précédente croisade." Nun steht zwar die betreffende Strophe mit noch zwei andern, die nachgewiesenermaßen ebensowenig vor dem 1. Kreuzzug entstanden sein können (Str. 148, les Bertoulois, s. S. 77; Str. 149, der Steuerkampf der Kleriker, s. S. 72 ff.), in der Auslassung des Dichters gegen die Wucherer, Str. 144—164, die mit Ausnahme weniger Strophen eng in sich geschlossen ist. Aber auch außerhalb dieses Zusammenhangs finden sich vereinzelte Strophen, die in die nämliche Zeit zu setzen sind (Str. 93, Anklage gegen den Klerus, s. S. 67 ff.; Str. 104—5, Bertoul, s. u.); wollte man hier auszuscheiden anfangen, so ließen sich der Willkür überhaupt keine Schranken mehr ziehen. Guesnons Bedenken gegen die Einheitlichkeit der Dichtung scheint denn auch geschwunden zu sein, als er fand, daß eine zweite Stelle unabhängig von der erst benutzten Str. 159 seine anfängliche Datierung bestärkte und zugleich genauer gestaltete.

Zu dieser genaueren Datierung gelangt er von Str. 104—105 der Vers aus[3]). In Str. 104 warnt der Dichter einen vom Alter geplagten Bertoul, dem Tod gegenüberzutreten

---

[1]) abgedruckt in ext. „Invent. chronol." p. Guesnon, Doc. XXXV.

[2]) Guesnon, M-A. 1899, S. 166 f.

[3]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 23 Anm. 2 u. S. 155.

beschwert mit unermeßlichem Reichtum, der auf unrechte Weise erworben ist; in der folgenden Strophe knüpft er an den Tod desselben Bertoul seine Bußpredigt an. Später (Str. 148) bezeichnet er einmal die Gesamtheit der Arraser Wucherer mit dem Namen „les Bertoulois", offenbar weil ihm Bertoul als der würdige Vertreter dieser verhaßten Kaste erscheint. Diesen Bertoul identifiziert Guesnon mit dem reichen Arraser Bankier Bertoul, Bartholomeus Verdière, dessen Name in zahlreichen Urkunden sowie in andern literarischen Denkmälern begegnet. Die XVIIIte der Arraser Chansons, die nicht später als 1249 entstanden ist[1]), verspottet ihn als eingefleischten Junggesellen[2]). Stück XXIV, zwischen 1262 und 1266 verfaßt (s. S. 27), erzählt, daß er sein Vermögen falsch eingeschätzt habe, um sich von der Steuer zu drücken[3]). Guy glaubt, daß der in Stück XVI[4]), als Lügner und Betrüger gebrandmarkte „Me sire Bertoul" gleichbedeutend sei mit dem Bertoul der Vers de le mort, was aber Guesnon widerlegt[5]). Ebenso kommen Jeanroy und Guy nur durch falsche Parallelsetzung dazu, eine Stelle in der III. Chanson[6]) auf Bertoul Verdière zu beziehen und zu glauben, daß darin auf dessen Gefangensetzung angespielt werde[7]). Der Titel „damoisiaus", der dem Bertoul Verdiere Stück XXIV, v. 126, gegeben wird, zeigt, daß er zu den Patriziern gehörte.[8]) Außerdem erfährt man aus Urkunden vielerlei, woraus sich Rückschlüsse auf seinen Reichtum ziehen lassen: daß er um 1261 verschiedene Immobilien in Val

---

[1]) Jeanroy-Guy, S. 109; Guesnon, M.-A. 1900, S. 27 f.

[2]) Jeanroy-Guy, XVIII v. 141 ff. = Windahl, Einl. S. XXXVIII, fol. 209r⁰. Dazu s. Guesnon, M.-A. 1900, S. 28 f. und G. Paris, Rom. 27, S. 507.

[3]) Jeanroy-Guy, XXIV v. 126 ff.

[4]) a. a. O. XVI v. 67 ff. = Windahl. Einl. S. XXXVIII, fol. 206 r⁰

[5]) Jeanroy-Guy, S. 114; Guesnon, M.-A. 1900, S. 10.

[6]) Jeanroy-Guy, III, v. 116—118.

[7]) Jeanroy, Ét. rom. déd. à G. Paris, S. 85 Anm. 1; Jeanroy-Guy, S. 147; dazu s. Guesnon, M.-A. 1900, S. 143 f., und G. Paris. Rom. 27. S. 508.

[8]) Pirenne-Arnheim, S. 412.

Saint-Etienne und in Héronval besaß, in den 50er Jahren finanzielle Beziehungen zur Gräfin Margarete von Flandern unterhielt, 1264 oder 65 Gläubiger der Schöffen von Calais wurde, und schließlich daß seine Testamentsvollstrecker aus seinem Vermögen der Gräfin von Flandern und dem Grafen von Artois Vorschüsse machten.[1]) Sein Todesjahr, dessen Feststellung für die Datierung von Str. 104—5 der Vers von größter Wichtigkeit ist, kennt man aus dem artesischen Totenregister, Hs. Bibl. Nat. fr. 8541. Diese für die Arraser Literaturgeschichte äußerst wertvolle Handschrift — sie enthält die Mehrzahl der Namen aus den drei Congés, den jeux-partis, den lokalen Satiren, dem Jeu de la Feuillee — ist 1859 durch Vermittlung Guesnons in die Bibl. Nat. gekommen. Ein von Guesnon wiederholt angekündigter Abdruck ist leider nie im Handel erschienen. Man glaubte früher, daß die Eintragungen in der Hs. sich auf die neu aufgenommenen Mitglieder der „Confrérie des Jongleurs et Bourgeois d'Arras" bezögen. Erst Guesnon[2]) hat bewiesen, daß es sich um ein Totenregister handelt. Nach E. Langlois[3]) beschränkt es sich nicht bloß auf Mitglieder der „Confrérie". Es ist eine Aufzeichnung von Verstorbenen, für die eine oder auch mehrere Seelenmessen vergütet wurden; daher entspricht die Zeit der Eintragung nur annähernd dem Datum des Todes, und so könnte sich auch die gelegentliche Wiederholung der gleichen Eintragung innerhalb eines kurzen Zeitabschnitts erklären. Auffallenderweise ist die Lesweise der Nekrolog-Aufzeichnungen bei den verschiedenen Forschern nicht die gleiche. Guy und anscheinend auch Jeanroy[4]) und Cloëtta[5]) liest alle Daten des Verzeichnisses um 1 Jahr später als Guesnon und E. Langlois (Jeu de la Feuillee). Das einzige Mal, wo Guesnon sich der Wiedergabe Guys angeschlossen hatte, verbessert er sich

---

[1]) Jeanroy-Guy, S. 148; Guesnon, M.-A. 1900, S. 28 Anm. 2.
[2]) Guesnon, Comptes rendus des s. de l'Acad., 1899, S. 464 ff.
[3]) E. Langlois, S. III Anm. 3.
[4]) s. Rom. 22, S. 48 Anm. 2: Baude Fastoul.
[5]) s. Archiv 91, S. 54: Baude Fastoul.

später ausdrücklich.[1]) Den Grund für diese Verschiedenheit der Lesung kann ich nicht angeben, da ich die Hs. nicht kenne. Doch beweist der Vergleich der Nekrolog-Eintragungen mit andern Dokumenten, daß Guesnons Lesung die richtige ist[2]), während Guy es auch sonst mit der historischen Genauigkeit nicht allzu streng nimmt, indem er z. B. bei der Datierung öfters vergißt, die Osterzählung in Betracht zu ziehen.[3]) — Man braucht sich demnach nicht dadurch beirren zu lassen, daß Guy den Bertoul Verdière 1267 (Saint-Remy) aus dem Nekrolog herausliest[4]), sondern wird der Wiedergabe Guesnons folgen, wonach Bertoul gegen Okt. 1266 in das Totenregister eingetragen ist.[5]) — Indem Guesnon diese Angabe mit Str. 104 und 105 der Vers de le mort in Verbindung setzt, schließt er[6]): „Le poème serait donc de la fin de cette année 1266“.

Damit wäre also die Entstehungszeit der Dichtung endgültig festgelegt, wenn sich nicht sogleich vom ersten Hauptpunkt unserer Untersuchung aus ein Widerspruch erhöbe. Wie man dort sah, verweist die Kreuzzugspredigt des Dichters auf die Zeit, nachdem Ludwig seinen Entschluß zur Kreuzfahrt kund getan hatte, was vor seiner zweiten Fahrt erst am 25. März 1267 geschah. Zwar berichtet Matthaeus Parisiensis,[7]) Ludwig habe bei der Rückkehr von dem Kreuzzug nach Aegypten 1254 erklärt, er betrachte seine Fahrt als unbeendet, und er habe aus diesem Grunde das Kreuzesabzeichen weiter getragen. Doch war die Oeffentlichkeit von seinen zunächst

---

[1]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 142 Anm. 2.

[2]) s. Guesnon, Comptes rendus des s. de l'Acad. 1899, S. 469 ff.

[3]) s. Guesnon, M.-A. 1900, S. 158 Anm. 1; Mél. Wilmotte, S. 734; vgl. auch Jeanroy-Guy, S. 152 unter Pierre Wion: 28 mars 1242 — zu „Invent. somm.“ p. Richard, S. 17.

[4]) Jeanroy-Guy, S. 148.

[5]) Guesnon, Comptes rendus des s. de l'Acad. 1899, S. 475; M.-A. 1900, S. 10, 28 Anm. 2, 155.

[6]) Guesnon, M-A. 1900, S. 155 Anm. 1.

[7]) Matthaei Parisiensis Chronica Majora, V, S. 454.

unbestimmten Wünschen, die erst allmählich zum festen Plan wurden, keinesfalls unterrichtet, denn wir hören durch Joinville,[1]) der hier aus vollkommen frischer Erinnerung heraus erzählt, daß sogar die meisten von des Königs nächsten Verwandten und Freunden, darunter die Königin und Joinville selbst, bis zum Tag der Verkündigung vollkommen ahnungslos waren und von Ludwigs Entschluß gänzlich überrascht wurden.

Wie erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch zwischen zwei Daten, die beide zu Recht bestehn? Ich glaube, einfach durch eine längere Abfassungsdauer der Dichtung. Daß der Verfasser nicht in einem großen Zug geschrieben hat, ist, ganz abgesehn von dem deutlichen Zeitabstand zwischen Str. 104 und 105, bei der Länge und dem sehr losen Aufbau des Werks von vornherein wahrscheinlich. Bei genauerer Betrachtung der Dichtung bestätigt sich denn auch, daß in ihr mehrere Teile zu unterscheiden sind. Man wird dabei an Bestand und Anordnung der vollständigsten Hs., A, festhalten müssen, die auch Windahl seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat. Windahls Ansicht[2]), die Anordnung der zweiten Haupt-Handschrift, P, (die dritte Hs., N, ist nur ein mit P eng verwandtes Bruchstück) sei der von A vollkommen gleichwertig, kann ich nicht beistimmen. A zeigt an mehreren Stellen durch Weiterführung eines Gedankens guten Ideen-Zusammenhang der Strophen, den P zerstört; so Str. 209—210 (P verbindet 194—210 || 209—232), 228—229 (P 226—229), 257—258 (P 239—258), und namentlich 169—170 (P 169—187 || 207—170); mit diesen letzteren Strophen reißt P die Auslassung über die Advokaten (168—185) auseinander, wohl die leidenschaftlichste Stelle der Dichtung, die sicherlich in einem Zuge entstanden ist. Wenn P umgekehrt Str. 42 („Mors, Jacobins et Cordelois / Va preechier ....") mit Str. 45 („Mors, trois moines ponhiers endite..") verbindet und ebenso Str. 55 („Mors, se tes pooirs dure encore / Di celi qui ses cornes dore ....") erst zu 240 zieht („Dames, petit vos honorés, / Qui d'autrui kiés vos embourés ..."), so

[5]) Joinville, § 781.

[1]) Windahl, S. XIV; XXXV Anm. 1.

möchte ich darin das Vorgehn eines Kopisten erkennen, der äußeren Zusammenhang in seine lose Vorlage zu bringen bestrebt ist (vgl. u. die Textänderungen in Str. 207 bei P). Dabei zeigt Str. 55, meines Erachtens, noch durch die Form ihrer Einleitung („Mors .... di celi ..“), daß sie dem ersten Teil der Dichtung entstammt (s. u.). — Ebenso steht A seinem Strophenbestand nach dem Original näher als P. Zwar findet man in A 2 fehlerhafte Stellen, die offenbar durch nachträglichen Einschub verdorben sind: 1) Str. 205—206—207. Str. 205 und 207 gehören eng zusammen, beide beziehen sich auf den userier, der zur Rückerstattung des geraubten Gutes angehalten wird. Str. 206 (nur in A), die aus ganz allgemein gehaltenen Ermahnungen besteht, macht 207 fast unverständlich; sie muß nachträglich eingeschoben sein. P, das Str. 207 auf 253 folgen läßt, hilft sich, indem es ihr durch leichte Textabänderung eine allgemeine Wendung gibt, wobei aber v. 4 „Dont nus“ ziemlich störend bleibt. — 2) Str. 260 — 261 (= 281) —262. Hier bringt A nach 260 irrtümlich noch einmal Str. 281, im Anschluß woran 262 überhaupt keinen Sinn gibt. Statt der wiederholten Strophe muß ursprünglich eine andere gestanden haben, die vom Heiland handelte. In P fehlt dieser Passus gänzlich. — Da P sich an beiden Stellen der Vergleichung entzieht, muß dahingestellt bleiben, ob diese Fehler nicht schon auf den gemeinsamen Urtext von A und P zurückgehn. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß P sich dem Original gegenüber mehrere Auslassungen zu Schulden kommen läßt. Die erste größere Lücke in P, Str. 119—122, umfaßt die beiden ersten Strophen der Kreuzzugspredigt (121: „Mors, trai te en sus du roi de France / Par cui crestientés s'avance! / Lais lui sen porpos maintenir / Dont croisiés est ...“; 122: „Cors ... S'estre volés bien consilliés, / Alés u Dieus fu traveilliés ...“), die als Einleitung zu dem Folgenden unentbehrlich sind. Dann fehlt P. Str. 154—157, der Schluß des heftigen Angriffs gegen die Arraser Bankiers, worin u. a. der Graf noch einmal zur Strenge ermahnt wird. Ferner überspringt es einen Teil der Auslassungen gegen die Advokaten (Str. 180—183), und schließlich steht

Str. 195—206, darin die gesamte zweite Aufforderung zum Kreuzzug, Str. 196 - 203, in A allein. Von diesen 3 letztgenannten Stellen können zum mindesten die beiden ersten unmöglich von A nachträglich in das Original eingeschoben sein, denn sie sind vollkommen eins mit den jeweilig vorhergehenden Strophen, dem Gedankengang und Tonfall nach. — Nach dem hier Dargelegten also trage ich keine Bedenken, der Hs. A den Vorzug zu geben. Ihr zufolge prägen sich in der Dichtung, wenn sie auch offenbar keinen festen Plan verfolgt, doch drei vollkommen unterscheidbare Teile aus:

I. Der erste Teil, Str. 1—120, predigt in lose aneinandergereihten Ausführungen die Allmacht des Todes, die Verwerflichkeit der Sünde, die Notwendigkeit der Buße, und steht somit inhaltlich dem III. Teil des Werkes sehr nah. Doch ist er zunächst schon äußerlich dadurch charakterisiert, daß von den 120 Strophen 96 mit dem Wort „Mors" beginnen, während dies im II. Teil nur 4 mal (Str. 121, 168, 174, 208; dagegen 128 verb. in „Cors"!), im letzten Teil nicht öfter als 2 mal vorkommt (Str. 222, 299) und diese beiden Male nur in formelhaftem Anruf: „Tod, du kommst ungerufen und mit unwiderstehlicher Macht!" Aeußerlich betrachtet trägt also allein der I. Teil der Dichtung den Namen „Vers de le mort" zu Recht. In 31 von diesen 96 Strophen fordert der Dichter den Tod auf, seine Mahnungen selbst denen vorzutragen, die ihrer bedürfen (Str. 6, 16, 20, 22, 26, 28, 32, 37, 39, 40, 42, 45, 55, 56, 57, 63, 64, 67, 75, 77, 86, 87, 90, 91, 98, 101), bittet ihn um Strenge gegen die Sünder (Str. 12, 21) und um Nachsicht für sich und einige Menschen, denen er wohl will (Str. 74, 76, 99). Mit dieser äußeren Form der Einkleidung verbindet sich wiederholte Nennung von Einzelindividuen oder Körperschaften, und beides zusammen gibt dem ganzen Abschnitt eine gewisse Lebendigkeit, die dem III. Teil durchaus fehlt.

II. Im Gegensatz zu dem fortwährenden Wechsel der Ideen im I. Teil, der mit fast jeder neuen Strophe statthat, zeigt ein II. Abschnitt der Dichtung, Str. 121—210, längeres Verweilen bei Gedanken, die den Dichter innerlich gepackt

haben und nicht wieder loslassen. Der Kreuzzugsplan des Königs ist der erste Ausgangspunkt, an den sich Str. 121—142 und 143—164 in einem Zug anschließen, wobei nur Str. 157, 159 und 160 außerhalb der Reihe stehen. Str. 121—142 ist im wesentlichen eine Kreuzzugsspredigt, Str. 143—164 eine Auslassung gegen die Wucherer, die ihren unrecht erworbenen Reichtum zurückhalten, statt ihn zum Heil ihrer Seele dem Kreuzzug dienstbar zu machen: 121: „Mors trai te en sus du roi de France!“ Aufforderung, gleich dem König das Kreuz zu nehmen zum Heil der Seele; 122—5: weitere Aufforderung, das Kreuz zu nehmen als Rettungsmittel für unsere Sündhaftigkeit; 126—9: Gebet an die heilige Jungfrau, die Gott um unserer Sünden willen zu seiner Mutter gemacht hat, weil er uns so sehr liebte; 130: Aus Liebe zu uns litt Christus zur Sühne für unsere Sünden, die Menschen aber sind verweichlicht in Völlerei; 131—2: Der glous wird zur Besserung ermahnt, er sollte sich das Leiden Christi zu Herzen nehmen; 133: Der leidende Heiland ruft den Sünder zum Kreuz hin; 133—142: Der Sünder soll das Kreuz nehmen, dort ist Rettung und Heil; 143 (Uebergangsstrophe): Wer zum Leben eingehn will, muß sich vor allem frei machen von unrecht erworbenem Gut und zum Kreuz hinstreben; 144: Den Wucherer hält die Angst, sein Vermögen einzubüßen, vom Bekenntnis seiner Sünde ab; man muß es ihm abnehmen, da es ihn verhindert, sein Heil zu erkennen; 145—146: Der Wucherer ist in sein Laster vollkommen verstockt; 147—148: Arras, du bist eingewurzelt in der Sünde des Wuchers; man kann Robert wohl daran erinnern, wie sein Ahnherr dich demütigte; der Dichter will die Bertoulois, die reichen Wucherer, stürzen; 149: Die wuchertreibende Bürgerschaft von Arras hat versucht, die Kleriker, denen Rom Freiheit zugestanden hat, pekuniär auszubeuten; der Graf soll diese Schurken bestrafen und ihre Güter einziehn; 150: Graf, habe kein Erbarmen mit ihnen, sie sündigen wider Gott und sein Gesetz; 151: Scheußlichkeit der Sünde des Wuchers; 152: Sich von ihr zu reinigen, dazu ist der Entschluß schwer; Graf, wenn man durch die Unterstützung solcher Räubereien

nicht gottlos wird, so sind die Prediger zum Spott da; 153: Anrede an den Wucherer; 154: Graf, unterdrücke den Hochmut dieser Schurken!; 155: Wucherer, du hast Gott gekreuzigt und verschmähst sein Wort; 156: Arras, unendliches Unglück hast du [durch Wucher] verschuldet; — 158: Der Wucherer ist auch geizig; — — 161: Den Betrügern nützt das Kreuz nur, wenn sie den Erlös ihres Betrugs zurückerstatten; 162: Der König und Robert, der Herr des Artois, sollen dem Kampf der Wucherer gegen das Kreuz ein Ende machen, die sich von ihrem ungerechten Reichtum nicht trennen wollen; 163—164: Reumütiger Monolog des Wucherers. — Nach 3 Strophen vom Charakter einer allgemeinen Bußpredigt (Str. 165—167) nimmt der Dichter dann ein neues Thema auf, den Angriff gegen die Advokaten, das er von Str. 168 bis 185 ununterbrochen durchführt. Er geißelt ihre Geldgier: Sie ruinieren ihre Klienten (Str. 168, 169, 171, 173, 184, 185), verkaufen ihre Zunge (180, 181), nehmen unerlaubte Gebühren (178, 180); ihre Gewissenlosigkeit: Sie lügen (173, 183), suchen betrügerische Ausflüchte (185), verdrehen das Recht (184), verfechten das Unrecht (168, 182), ziehen den Prozeß hin (168), bringen falsche Zeugen vor (178, 177); die Art des Rechtsverfahrens: Die diffamatio beim Inquisitionsverfahren[1]), die er als ungerecht im Prinzip verurteilt (172), die gehäuften positiones[2]). Außer diesen Anklagen allgemeiner Art, wie sie ähnlich in zahlreichen Satiren und in Erlassen jener Zeit wiederkehren[3]), richtet er ganz persönliche Vorwürfe an sie: sie haben ihn um sein Vermögen gebracht, in Armut gestürzt, aufs Schrecklichste in die Enge getrieben (Str. 170—171). Diese Mitteilungen erklären uns seine überaus heftige Erbitterung gegen die Advokaten. Er wünscht ihnen alles Böse (Str. 170 [v. 10 = P], 179, 182, 185), malt mit Vergnügen die

---

[1]) s. Fournier, S. 260, 269.

[2]) s. a. a. O., S. 178 ff.

[3]) vgl. Ed. Meynial in Mél. Chabaneau, Rom. Forsch. 23, 1907, S. 557 ff. „Remarques sur la réaction populaire contre l'invasion du droit romain en Fr. au 12e et 13e ss."; u. Lavisse, 3, II, S. 380.

Strafen aus, die ihrer warten (176, 180), beteuert, daß Besserung für sie unmöglich sei (178). Wenn man damit Str. 44 im I. Teil vergleicht, worin er den Advokaten zwar eindringlich aber mit Milde zur Buße auffordert (v. 10: „Rent tes torş fais, Dieus t'aidera!"), so wird man sagen müssen, daß seine Stimmung gegen jene Menschensorte sich seither wesentlich verschärft hat. Möglicherweise hat er erst in der Zwischenzeit persönlich solch schlimme Erfahrungen mit ihnen gemacht. — Den Angriff gegen die Advokaten bricht der Dichter, seiner Gewohnheit gemäß, unvermittelt ab, bringt Str. 186—195 verschiedene allgemeine Warnungen und Mahnungen, dazwischen Betrachtungen über seine eigene Sündhaftigkeit und Schwäche im Alter (193), und greift dann noch einmal den Gedanken an den Kreuzzug auf, um einige Zeit dabei zu verweilen. Str. 196—203 mahnt er, das Kreuz zu nehmen, und preist es als das höchste Rettungsmittel für uns sündige Menschen; dann läßt er Str. 204—210 Warnungen vor dem ungerechten Reichtum folgen, indem er sich abermals an den Wucherer wendet, der offenbar seiner Meinung nach der Buße am dringendsten bedarf; dazwischen stehn unvermittelt Str. 206, die nachträglich eingeschoben sein muß (s. o.), und Str. 208 mit allgemeinen Betrachtungen über die Allmacht des Todes. Daß ihn auch noch in diesem letzten Abschnitt der Gedanke an den Kreuzzug bei seiner Predigt erfüllt, geht aus den Wendungen Str. 205, v. 4: „Ne crois ne te puet neteiier" und Str. 209, v. 6: „Tu prens le crois d'iniquité" hervor.

III. Dieser gesamte II. Teil mit seinen im wesentlichen einheitlich durchgeführten Themen, die auch untereinander in Ideenverbindung stehn mit Ausnahme der Auslassungen gegen die Advokaten, bildet entschieden den Höhepunkt der Dichtung, dem Aufbau wie dem Inhalt nach. Dagegen fällt der letzte Teil, Str. 211 — Schluß, stark ab. Hier ergeht sich der Verfasser vorzugsweise in unverbundenen Betrachtungen über die Macht des Todes und die Nichtigkeit des irdischen Daseins, in Warnungen vor Leichtsinn und Sünde, denen sichere Strafe im Jenseits folgt, in Mahnungen zu einem bußfertigen und

frommen Leben. Häufiger noch als im I. Teil verwendet er dabei Bilder und Vergleiche nüchterner und oft sehr platter Art aus dem täglichen Leben; aber kaum das eine oder andere davon trägt den Stempel eigner Anschauung und Phantasie; die weitaus meisten entstammen dem Formelschatz, der den Dichtern und Predigern jener Jahrhunderte gemeinsam ist und ihre Werke so oft unwahr und monoton erscheinen läßt. Den Mangel an Anschaulichkeit zeigen am deutlichsten die Beispiele Str. 273, v. 6—9 und 308, 7—9, die aus der Bestiarien- und Lapidarien-Literatur herrühren. Weit seltener als im I. Teil wendet der Dichter sich in seiner Predigt gegen bestimmte Sünden und Mißstände, die ihn besonders geärgert haben (nur Str. 211—212, 218—219, 235, 239, 240—241, 245—250, 265, 281—284, 295, 303). Die meisten Strophen sind von recht inhaltsarmer und ermüdender Allgemeinheit; man hat den Eindruck, als hätte der Verfasser das Wichtigste gesagt und schleppe das Werk nur noch so hin, weil er ihm keinen rechten Abschluß weiß. Wie in den früheren Teilen unterbricht er seine Predigt gelegentlich durch Betrachtung des Leidens Christi (I 79; II 130, 203; III 259, 293, 297), wendet sich in reumütigem und vertrauensvollem Gebet an die Muttergottes (II 126—129; III 270—271, 311) und bekennt in bußfertiger Gesinnung, daß er selbst in seiner Jugend leichtfertig drauf los gelebt hat, jetzt aber, da Alter und Schwäche ihn gefesselt halten, aufrichtig zu Gott hinstrebt (I 58, 97, 108, 110—112; II 193; III 230, Ende 268—269, 280). Ganz unvermittelt bricht die Dichtung ab. Hat der Verfasser ihr keinen Abschluß zu geben gewußt, oder ist ihm schließlich selbst der Tod zuvorgekommen, auf den er sich durch seine lange Bußpredigt vorbereiten wollte?

Der innere und äußere Abstand zwischen den drei Teilen der Dichtung legt die Annahme nah, daß sie mit zeitlichen Unterbrechungen entstanden sind. Vielleicht ließ der Verfasser auch innerhalb der einzelnen Teile, namentlich des I. und III., sein Werk öfters auf kürzere Zeit ruhen. Nur von den größeren Abschnitten des II. Teils, Kreuzzugspredigt und Auslassung gegen die Wucherer Str. 121—164, Angriff gegen die Advo-

katen Str. 168—185, zweite Kreuzzugspredigt und Mahnung an die Wucherer 196—210, kann man mit Sicherheit behaupten, daß sie in einem Zug entstanden sein müssen.

Es hat darum nichts Erstaunliches, wenn die Abfassung der einzelnen Teile der Dichtung in verschiedene Jahre verweist, wie man es oben sah.

Teil I, Str. 1—120, läßt sich von Str. 104—5, dem Lebensende des Bertoul aus datieren; bis zu dieser Strophe, zu seinem größten Teil also, muß er vor Okt. 1266 abgefaßt worden sein. In diese Zeit gehört u. a. Roberts Mahnung an die Schöffen, ihren Amtseid zu halten (Str. 63), sein Vorwurf gegen Reims, die Metropole der Arras übergeordneten Kirchenprovinz, das sich durch Geldgier zu Gesetzwidrigkeiten in der Jurisdiktion verführen läßt (73), seine Bitte an den Tod, den König zu verschonen, weil dieser den habsüchtigen Klerus zum Guten ermuntert (74), seine Mahnung an den Bischof von Arras, Pierre II de Noyon, 1259—1280[1]), mit größerer Strenge gegen den Wucher in Arras einzuschreiten (75), die an den Papst Clemens IV. gerichtete Klage über die Habgier der Geistlichkeit (93), die Sympathiekundgebung und Ermahnung an den abbé d'Arras, Simon de Noyon (99); von sich selbst verrät der Dichter außer dem Namen (76), daß er alt und gebrechlich ist (58, 82, 108, 110). — Teil II, Str. 121—210, setzt dann erst nach der Kreuzzugsverkündigung des Königs vom 25. März des folgenden Jahres ein, und anscheinend nicht einmal in unmittelbarem Anschluß an jenes Ereignis. Im ersten Abschnitt, Str. 121—164, ermahnt der Dichter den Grafen Robert zu unnachsichtiger Bestrafung und Unterdrückung der Arraser Wucherer (Str. 148, 149, 150, 152, 154, 162). Dies und namentlich der Titel: „li sires d'Artois", den er ihm gibt (Str. 162), weist darauf hin, daß der Graf damals bereits zur selbständigen Regierung gelangt war, was dem Brauch gemäß erst mit seinem Ritterschlag geschah, am 5. Juni 1267[2]). Ein

---

[1]) Gallia Christiana III, col. 332 f.

[2]) s. Guy, S. 181 u. Anm. 1 u. 2.

noch größerer Zeitabstand würde sich ergeben, wenn der Amtsantritt der Schöffen, auf deren unrechtliches Verhalten im Amt der Verfasser Str. 159 anspielt, mit absoluter Sicherheit unter die selbständige Regierungszeit des Grafen gesetzt werden müßte (s. o. Guy, § 2). Dann könnte die betreffende Strophe frühestens gegen Ende 1267 entstanden sein. — Ob sich an diesen Abschnitt die Auslassung gegen die Advokaten (Str. 168—185) und die zweite Kreuzzugsmahnung (Str. 196—210) unmittelbar anschlossen, ist nicht zu ersehen. Soviel nur ist sicher, daß der gesamte II. Teil bis zum Schluß in die Zeit der Kreuzzugsvorbereitung gehört. — Das läßt sich von Teil III (Str. 211—312), in dem sich keinerlei historische Anspielung findet, nicht einmal mit Sicherheit behaupten. Doch spricht einige Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Dichter, der nach seiner eignen Aussage alt und sehr gebrechlich war, die Fortsetzung seines Werkes nicht ganze Jahre hindurch aufschob. — Zusammenfassend muß man sich damit begnügen zu sagen, daß die Dichtung um 1266/1267 durch mehrere Jahre hindurch entstanden ist.

Da der Verfasser keinesfalls noch lange danach gelebt hat, ist es höchst wahrscheinlich, daß die Nekrolog-Eintragung gegen Ende 1272[1]) sich auf ihn bezieht.

In Zusammenhänge ganz anderer Art als diese strengen Todes- und Bußgedanken führt der Name Robert le Clerc die beiden übrigen Male, die er in der Literatur begegnet. Wie man oben sah, stellt ein Arraser Spottvogel, der Verfasser der XVII. Lokalsatire, den Robert le Clerc an die Spitze der Pantoffelhelden seiner Vaterstadt. Diese zweifelhafte Auszeichnung ist ihm vor März 1260 zugedacht worden, wie Guesnon[2]) durch Heranziehung von Urkunden feststellt. — Das andere Mal trifft man Robert le Clerc im Kreise der

[1]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 18 Anm. 6.
[2]) a. a. O., S. 20.

Partürendichter. In jeu-parti R. 155, das Jehan Bretel und Ferri gemeinsam gegen den Tresorier d'Aire und den Cuvelier ausfechten, wird ihm von ersteren die Entscheidung übertragen, letztere rufen den Pierre Wion an[1]). Wann diese Partüre verfaßt ist, läßt sich nur ganz ungefähr aus den Namen der Beteiligten bestimmen. Bretel und Ferri, die auch als Partner des Robert de le Piere auftreten, haben aller Wahrscheinlichkeit nach ihre literarische Laufbahn noch im 2. Viertel des Jahrhunderts begonnen. — Ueber die Persönlichkeit des Tresorier d'Aire ist überhaupt nichts weiter bekannt, als was aus seinem Titel hervorgeht: daß er das Amt eines Schatzmeisters an der Stiftskirche Saint-Pierre in Aire-sur-la-Lys bekleidete, das zur Diözese Térouanne gehörte[2]). Er tritt als Richter in 2 weiteren Partüren auf[3]), beide Male mit Dragon zusammen; möglicherweise ist er gleichbedeutend mit dem Tresorier, dem Thomas Erier[4]) zwei seiner Lieder[5]) widmet. Daraus ergibt sich nur ganz allgemein, daß er in die Wirkungszeit Bretels gehört. — Ebensowenig vermag ich Genaueres zu sagen über die Lebenszeit des Jehan le Cuvelier oder Jehan Cuvelier (R. 1671). Eins von den 6 Liedern, die von ihm erhalten sind, ist dem reichen Arraser Bürger Wagon Wion gewidmet, der 1265 Schöffe war, um die Wende 1272/3 starb[6]). In den Partüren, worin er als Widerpart oder Richter auftritt, findet man ihn, mit Ausnahme von nur zweien[7]), stets mit Bretel zusammen. Er könnte gleichbedeutend sein mit dem „Johannes Cuvellarius, burgensis de Bapalmis", von dem man aus Arraser

---

[1]) Fauchet, S. 585 b; Passy, S. 474 VII.

[2]) Die Urkunden aus den Jahren 1241—98, die in dem „Recueil de Chartes en langue vulgaire provenant des archives de la collégiale de Saint-Pierre d'Aire", Bibl. Éc. Ch., 31, S. 261 ff., veröffentlicht sind, bringen keine Notiz über einen Tresorier dieser Kirche.

[3]) R. 692 und 1888.

[4]) Zu diesem s. Gröber, S. 950—1; u. R. 1191.

[5]) R. 1190 und 1308.

[6]) Guy, S. 100 Anm. 3, u. Jeanroy-Guy S. 150, faßt ihn fälschlich als zur Familie Wagon gehörig; Guesnon, M.-A. 1900, S. 148 Anm. 2.

[7]) R. 692 u. 1671.

Urkunden von April und Mai 1258 erfährt, daß er Ländereien in der Nähe von Arras gepachtet hatte[1]). Dagegen spricht natürlich nicht, wenn mehrere Hss. seinem Namen die Bezeichnung „d'Arras" hinzufügen[2]); das deutet höchstens darauf hin, daß die betreffenden Eintragungen außerhalb von Arras gemacht worden sind. Uebrigens scheint er ein sehr angesehener Bürger gewesen zu sein; das geht hervor aus dem Titel „Sire", den Sire Gamart ihm in jeu-parti R. 1671 einmal gibt[3]). — Pierre Wion, der zweite Richter in Partüre R. 155, gehört einem weitverzweigten und sehr angesehenen Arraser Geschlecht an. Eine Urkunde von 1248 zeigt seine kaufmännische Tätigkeit[4]). Da sein Sohn und andere Mitglieder seiner Familie bedeutende Bankiers waren, darf man ohne weiteres annehmen, daß auch er, wie wohl alle Arraser Großkaufleute übrigens, Bankgeschäfte betrieb. Er ist einer von den 12 betrügerischen Schöffen, denen die Hauptschuld an dem großen Arraser Steuerskandal zugemessen wird[5]). Als solcher war er vor 1260 im Amt; auch 1263 findet man ihn als Schöffen wieder. Er starb gegen Okt. 1268[6]). Wahrscheinlich war er ein Gönner des Dichterkreises. In zwei weiteren Partüren[7]) wird er zum Schiedsrichter ernannt, und Jehan Erart wendet sich am Schluß seines Klageliedes auf den Tod seines Freundes und Gönners Gherart Aniel[8]) an ihn und Wagon Wion, wohl in der Hoffnung, bei diesen beiden Ersatz für seinen Verlust zu finden. Nach

---

1) Guesnon, M.-A. 1902, S. 162 Anm. 1; dass. Cartulaire de l'Evêché d'Arras, S. 210.

2) Hs X, fol. 180 c; C, fol. 5 v⁰; vgl. Passy, S. 6.

3) A. Jubinal, „Lettres à Salvandy" Paris 1846, S. 92-4: „Par le foi ke je vous doi, / Sire Jehan Cuvelier"; eb. in Hs. Vat. fs. Christ. 1522, fol. 156 v⁰, Photographie; dagegen hat Siena, f. 52 v⁰ einen Fehler: „Par le foi ke je vous doi / dire Jehan Cuvelier", s. Archiv 88, S. 357.

4) Jeanroy-Guy, S. 152; dazu vgl. „Invent. sommaire" p. Richard, S. 17.

5) Jeanroy-Guy, XXIV v. 217.

6) Guesnon, M.-A. 1900, S. 149 Anm. 1, 153 Anm. 2, 154.

7) R. 375 u. 918.

8) R. 485.

den oben genannten Daten und der wahrscheinlichen Zeitbestimmung des Jehan Erart (s. S. 38) kann man diese Ehrungen von Seiten der Dichter nur ungefähr in die mittlereren Jahrzehnte des Jahrhunderts ansetzen. — Es läßt sich also vorläufig nichts Genaueres sagen, als daß Partüre R. 155 irgendwann zwischen den 40er Jahren und 1268 (dem Todesjahr Pierre Wions) entstanden ist.

Der Zeit nach ist also durchaus die Möglichkeit gegeben, daß der Robert le Clerc der drei Denkmäler derselbe sei. Auch das Wenige, was aus den Vers und der Lokalsatire über seine Lebensumstände hervorgeht, ließe sich in Einklang bringen. Aus Str. 159 der Vers de le mort, worin der Verfasser so energisch die Partei der um ihre Steuerfreiheit kämpfenden Kleriker ergreift, geht deutlich hervor, daß er selbst wirklich Kleriker war, was zu jener Zeit, wo die Beinamen mitunter schon zu Familiennamen erstarren, nicht ohne Weiteres selbstverständlich ist[1]). Da die ausdrückliche Hinzufügung „clerc" beim Namen den Kleriker niederen Grades bezeichnet[2]), hat es nichts Auffälliges, wenn man einen solchen als verheiratet wiederfindet wie in Stück XVII. — Sämtliche Auduïns der Lokalsatire, demnach vermutlich auch ihr doyen Robert le Clerc, sind angesehene und vermögende Arraser Bürger[3]), sonst hätte das Spottgedicht ja auch viel weniger Reiz für das Publikum. Dazu scheint zu passen, daß der Verfasser der Vers de le mort seine grant borse erwähnt, die durch die Schuld der Advokaten klein geworden sei (Str. 170). Die Tatsache, daß er in der Lage war, in Prozeß-Angelegenheiten die kostspielige Reise nach Rom zu unternehmen, bestätigt, daß er von Haus aus nicht unvermögend sein konnte[4]). —

---

[1]) vgl. „Inventaire sommaire" p. Richard, S. 26 a: „Jehan le Clerc, fils de Nicolas le Clerc, bourgeois d'Hesdin", Nov. 1262.

[2]) Socin, S. 601.

[3]) Guesnon, M.-A. 1900, S. 17 ff.

[4]) Ueber Prozeßunkosten vgl. Fournier S. 86, 280; über Appelieren nach Rom s. Gottlob, S. 235.

Dagegen besteht ein gewisser innerer Widerspruch zwischen der Partüre und den Vers de le mort. Der Abstand ist groß zwischen dem Arraser Dichterkreis, in dem die Geldaristokraten, von denen viele als Bankiers nachgewiesen sind, hohes Ansehn genossen, und andererseits der Auffassung des Verfassers der Vers, der die usuriers in Grund und Boden verdammt und von sich selbst sagt (Str. 148): „Les Bertoulois vieng desmonter / Qui, par reube et par forconter, / Ont tant amassé que c'est hontes!" Aber wer sagt uns, daß aus dem Dichter der Haß des sozial minder Begünstigten gegen die Reichen spricht, ob es nicht vielmehr die fanatische Frömmigkeit und asketische Stimmung eines Mannes ist, der aus irgend einem Anlaß in vorgerücktem Alter zur inneren Umkehr gelangte? Der Verfasser der Vers verrät uns so wenig von seinem eigenen Erleben, daß die letztere Deutung immerhin in Frage kommt.

Der Möglichkeit einer Gleichbedeutung der drei Namen steht aber andererseits die weite Verbreitung des Beinamens „le Clerc" gegenüber. In Arras, wo der Bischofssitz und die Abtei von Saint-Vaast die Entfaltung geistigen Lebens so sehr begünstigten, war die Zahl derer, die einmal die Anfänge einer geistlichen Ausbildung genossen hatten, besonders groß. Es ist sehr wohl möglich, daß dort zu jener Zeit, da der erbliche Familienname noch nicht die Regel war, gleichzeitig mehrere Kleriker Namens Robert ihre Standesbezeichnung als einzigen Beinamen führten. Dabei darf man nicht erwarten, daß die Verfasser von Lokalsatiren oder von jeux-partis den betreffenden Robert le Clerc, den sie meinten, nun dem Namen nach, etwa mit einem charakterisierenden Beiwort, besonders kenntlich gemacht hätten. Man hat zahlreiche Beispiele dafür, daß sowohl die in den „Chansons et Dits Artésiens" aufgeführten Persönlichkeiten wie die Schiedsrichter in den Partüren ganz ungenau bezeichnet werden, so scheint es wenigstens uns Fernstehenden. Besonders oft geschieht dies durch den bloßen Taufnamen oder durch den Taufnamen in Verbindung mit einem Titel; vgl. in Stück I Ghilebers, maistre Wike; XIX Me sire Bauduins et me sire Sawales; II und XXIV Audefroi,

XIII Sire Audefroi; in den Partüren: Maistre Guillaume, Maistre Adan, Sire Ermenfroi, Sire Audefroi, Copart, Phelippot, Bertran, Perrin, Jaket, Robert usw. Doch muß man sich vergegenwärtigen, daß dem zeitgenössischen Publikum, für das die betreffenden Denkmäler bestimmt waren, daraus keine Schwierigkeit erwuchs; es gehörte demselben Interessenkreise an und war so vertraut mit den Verhältnissen, daß es keinen Augenblick zweifeln konnte, welcher Ermenfroi, welcher Robert da gemeint sei. — Unter diesen Umständen wird man also schwerlich zu einer Gewißheit darüber kommen können, ob in dem jeu-parti und der Satire der Verfasser der Vers de le mort gemeint ist; immerhin muß man die Möglichkeit in Betracht ziehn, wenn man sich später der Frage zuwendet: Ist der Verfasser der Vers de le mort, Robert le Clerc, gleichbedeutend mit dem Lieder- und Partürendichter Robert de Castel?

Was erfährt man über Robert de Castel aus seinen Werken und aus anderen Denkmälern jener Zeit?

Unter seinem Namen sind folgende 6 Lieder überliefert:

R. 43, (I), abgedruckt nach Z von Steffen, Archiv 88, S. 332;

R. 913, (II), abgedruckt nach Z von Steffens, Archiv 88, S. 331 f; veröffentlicht nach a von Keller, S. 272 f; danach von Maetzner, S. 28; Envoi veröffentlicht nach R^2 von P. Paris, Hist. litt. XXIII, S. 751;

R. 1277, (III), abgedruckt nach Z von Steffens, Archiv 88, S. 332 f;

R. 1568, (IV), in phototypischer Wiedergabe nach K bei Aubry-Jeanroy, p. 282; abgedruckt nach Z von Steffens, Archiv 88, S. 329;

R. 1722, (V), in phototypischer Wiedergabe nach K bei Aubry-Jeanroy, p. 275—6; abgedruckt nach Z von Steffens,

Archiv 88, S. 331; herausgegeben nach N von Dinaux, III, S. 424 f;

R. 1789, (VI), findet sich außer in den bei G. Raynaud verzeichneten Hss.-Stellen in Hs. M., fol. 161 c, von einer späteren Hand eingetragen[1]) (s. S. 18); in phototypischer Wiedergabe nach K bei Aubry-Jeanroy, p. 258—9; nach U bei Meyer-Raynaud, fol. 169 v°; abgedruckt nach C von Brakelmann, S. 345 f; nach Z von Steffens, Archiv 88, S. 328; herausgegeben nach N von Dinaux, III, S. 422 f.

Wie mir ein photographischer Abzug zeigt, hat der Schreiber von Hs. X vor Lied IV über dem Verfassernamen „Robert dou chastel" eine Krone eingezeichnet, in die er das Wort „coronee" schreibt, zum Zeichen, daß dieses Lied im Puy gekrönt worden ist[2]). Claude Fauchet[3]) berichtet, daß die beiden Lieder VI und IV, von denen er einen Auszug wiedergibt, den Randvermerk „Coronee" tragen. Fauchet schöpft das Liedermaterial zu den 64 ersten Dichtern in seinem „Recueil" aus einer Handschrift des Staatsrats Henry de Mesmes, seigneur de Roissy[4]), die uns verloren ist; sie stimmt dem Inhalt nach mit keiner der uns erhaltenen Liederhss. vollkommen überein, zeigt aber nahe Verwandtschaft mit der Gruppe S^{II} φ und besonders der Teilgruppe ν, im einzelnen steht sie teils X, teils K, teils N näher; für die jeux-partis benutzt er eine Hs. des Advokaten Matherel[5]), ebenfalls verloren gegangen, die unserer Hs. b offenbar sehr nahe stand. Daß auch Lied VI den Preis davongetragen hätte, wie Fauchet bezeugt, erscheint durchaus wahrscheinlich, denn keines der übrigen Lieder ist in annähernd so vielen Hss. überliefert; auch

[1]) J.-B. Beck, Die Melodien d. Troubadours, Straßbg. 1908, S. 140.

[2]) Diese Sitte bezeugt Jehan de Renti, R. 865, Ausg. Spanke, Z. f. S. L. 32, I, S. 198 f.

[3]) Fauchet, S. 575 b.

[4]) Fauchet, S. 564 r°.

[5]) Fauchet, S. 584 r°.

die später erfolgte Eintragung in Hs. M spricht für seine Berühmtheit[1]).

Passy[2]) will Robert de Castel 4 weitere Lieder, R. 1466, 1639, 1788, 60 zuschreiben, sämtlich nur in Z überliefert, von denen die 3 ersten zwischen andern Liedern des R. de Castel, das vierte im Anschluß an sie eingetragen ist, ohne Verfassernamen, wie alle Lieder dieser Handschrift. Passy stützt seine Zuweisung auf das Geleit von R. 1639:

„Chancons, oir et veoir
Te fai ou Robers repaire
De Castel, pour percevoir
Se loiautés puet valoir“,

das, wie er glaubt, an die Gattin des Dichters geht. Der Text beweist aber klar, daß R. de Castel der Adressat des betreffenden Liedes ist, wie schon Schwan[3]) bemerkt. Es ist daher offenbar höchst gewagt, auf Grund der Stellung dieser Lieder etwas über ihre Verfasser aussagen zu wollen[4]).

Außer den 6 Liedern gehört dem R. de Castel mit Sicherheit eine Partüre zu, in der Jehan Bretel ihn mit Namen anruft: „Robert de Chastel, biau sire“; es ist R. 1505 (VII), veröffentlicht nach a im Anhang; v. 6—10, 13—14 bei Passy, S. 306.

---

[1]) Fauchets Notiz aus dem Recueil, S. 575 b, findet sich verkürzt wieder in Hs. a, die zeitweise in Fauchets Besitz war, und zwar von einer modernen Hand (von Fauchet selbst?) eingetragen. Dort steht auf fol. 61 r⁰, das seit Verstümmelung der Hs. den Anfang der Lieder des R. de Castel darstellt, auf dem unteren Rande: „Des anciens poetes francois Livre 2“ (d. i. die laufende Seitenüberschrift in Fauchets Werk), darunter Fauchets Notiz, worin aber das auf Lied IV und jeu-parti VII Bezügliche ausgelassen ist; fol. 168 v⁰, wo jeu-parti VII anfängt, ist, vielleicht von derselben Hand, aber flüchtiger, schräger, und mit mehr Ligaturen, unten eingetragen: „Fauchet, de Robert de Chastel“, darauf die noch stärker verkürzte Notiz. Es ist klar, daß diese Eintragungen erst nachträglich aus dem „Recueil“ herübergenommen sind, und nicht umgekehrt Anmerkungen Fauchets zu der vorliegenden Hs. darstellen, wie Jeanroy, Rom. 33, S. 425 Anm. 1 von einer ähnlichen Notiz behauptet.

[2]) Passy, S. 480 f.

[3]) Schwan, S. 57.

[4]) vgl. Steffens, „Perrin v. Angicourt, S. 91 f.

Ob ihm noch weitere jeux-partis zugewiesen werden dürfen, erscheint mir zum mindesten fraglich. Rud. Berger möchte die beiden Partüren R. 289 und R. 871 für ihn in Anspruch nehmen, ohne seine Annahme genauer zu begründen. In R. 289 stehen dem sprachliche Gründe entgegen, wie ich oben zeigte (s. S. 20). — In R. 871[1]) ist es anscheinend die von Robert gebrauchte Wendung v. 17 f: „Copart, a loi de clerc voles ouvrer / Kant boin vos sanle que gagent autre gent", die Berger dazu veranlaßt, das jeu dem Kleriker R. de Castel zuzuschreiben[2]). Diese Aeußerung, in der offenbar dem Klerikerstand ein kleiner Hieb versetzt werden soll, wird aber gerade umgekehrt schwerlich von einem Kleriker getan worden sein, vielmehr wird der Copart, an den sie sich richtet, zu den Klerikern gehören. Solche persönlichen Seitenhiebe sind in den jeux-partis sehr beliebt. So wie das Lied überliefert ist — es steht nur in Hs. a — widerspricht außerdem die epische Cäsur in v. 52 und vielleicht auch in v. 18, die sich bei R. de Castel nie findet, der Annahme Bergers.

Wie man oben sah, widmet ein anonymer Dichter, der bei R. d. C. Verständnis für die höfische Kunst voraussetzt, ihm sein Lied R. 1689. Ferner findet man ihn mit seinem vollen Namen als Richter in jeu-parti R. 1851[3]). Wenn aber Passy[4]) berichtet, daß R. de Castel als dritter Richter in R. 494 steht, so wiederholt er den Fehler von Hs. a, ohne zu bemerken, daß es sich hier abermals um die envois aus R. 1851 handelt. Hs. a fol. 179 bringt richtig den Text von R. 494[5]) bis zur letzten Zeile; beim drittletzten Wort gerät sie plötzlich in den Text von R. 1351, Str. 5, v. 4, das sie fol. 154 v° — 155 r° bereits einmal ganz gebracht hatte (= a[1]), und gibt das nun Folgende bis zum Schluß wieder, jedoch nach einer andern

[1]) Herausgegeben von Fiset, S. 532 f.
[2]) Rud. Berger, S. 284, 377.
[3]) Steffens, Archiv 88, S. 356—7.
[4]) Passy, S. 497 Anm. 1.
[5]) Herausgegeben nach Q von Coussemaker, S. 157 ff.

Vorlage (= a²). Die 3 Hss. von jeu-parti R. 1351, a¹, a², Z, die Textverschiedenheiten aufweisen, besonders hinsichtlich der Namen der Schiedsrichter, lassen sich nicht eindeutig gruppieren, und man kann nicht einer unbedingt den Vorzug vor den beiden andern geben. a² hat gegenüber a¹ und Z einen Fehler in der letzten Zeile von Str. 5 (cil ki cou prent fait savoir — a¹ u. Z: cil qui [ki] tout prent fait savoir); Z ebenso gegen a¹ und a², Str. 5, v. 6 (cui anuie al droit ki boit — a¹: cil en jue a droit ki boit, a²: chil en jue au droit ki boit), ferner steht in Z als erster Schiedsrichter „Merci", während a¹ und a² „Ferri" nennen; a¹ schreibt Str. 6, v. 1 „Bretel", gegen „Sire" in a² und Z, und bringt als zweiten Schiedsrichter „Demisele Oede", während a² und Z „Robert de castel" haben. Was die Abweichung der Hss. in Bezug auf die Namen der Schiedsrichter anbelangt, so ist dies eine in den Lieder-Hss. häufig zu beobachtende Erscheinung[1]. Man kann im Zweifel sein, ob es sich dabei um verschiedene Redaktionen eines jeu-parti durch die Verfasser selbst[2] oder um Aenderungen von Seiten eines Schreibers handelt. Selbst wenn letzteres der Fall war, möchte ich annehmen, daß der Schreiber, der solche Namens-Vertauschungen vornahm, dem Dichterkreis selbst noch nah stand, sodaß man nicht zu befürchten braucht, Namen nebeneinander zu finden, deren Träger nicht auch im Leben zusammen anzutreffen waren. Ich trage also jeu-parti 1351 zufolge kein Bedenken zu glauben, daß R. de Castel sowohl mit Ferri wie mit Merci zusammen von Bretel und Grieviler zum Schiedsrichter in ihren jeux-partis erwählt werden konnte.

Die Lieder R. de Castels sind für die literarhistorische Forschung wenig ergiebig, da er in keinem einen Adressaten nennt. Mit Ausnahme von III, zu dem kein Geleit überliefert ist, sendet er sie regelmäßig an seine Herrin, um ihr seinen

[1]) s. Fiset, S. 469—71; zu ergänzen: R. 1925, Passy, S. 26 XIII u. 493; R. 297, Passy, S. 329 II und Archiv 88, S. 350; R. 1381, Passy, S. 324.

[2]) Verschiedene Redaktionen eines Liedes sind nichts Ungewöhnliches, vgl. Reinh. Schmidt, Hall. Diss. 1903, „Andrieu Contredit", S. 29.

Schmerz und seine grenzenlose Ergebenheit zu versichern, ihre hohen Vorzüge zu preisen und in Demut die Hoffnung auf Lohn auszusprechen; der einzige Name, der darin vorkommt, ist sein eigner in Lied II. — Als Material zur Untersuchung bleiben demnach nur die beiden jeux-partis R. 1505 u. 1351.

Roberts Partüre R. 1505 läßt sich bloß ganz ungefähr durch den Namen seines Partners Jehan Bretel zeitlich abgrenzen, dessen literarische Tätigkeit sich zwischen dem 2. Viertel des Jhts. und 1272 abspielte (s. S. 22 ff.). Daß die Wirkungszeit von dessen Richter, Cuvelier, diesem Zeitabschnitt in etwa entsprechen muß, sah man oben (s. S. 89 f.). Ganz ähnlich verhält es sich mit Gaidifer, dem Robert die Entscheidung überträgt. Er hat eine Reihe von Liedern hinterlassen, davon eins, R. 2054, von Lambert Ferri in seinem serventois R. 2053 nachgeahmt wurde[1]); zweimal ist er als Partner Bretels in Partüren[2]) überliefert, dann tritt er uns noch einige Male als Schiedsrichter in Partüren entgegen, stets mit Bretel zusammen. Vier von diesen jeux-partis[3]) sind wegen des Auftretens des Perrin [d'Angicourt] mindestens vor 1269 zu setzen, nach Steffens' und Guesnons Ansicht sogar ins 2. Viertel des Jahrhunderts (s. S. 28 f.). Daß er der Partner von König Tiebaut von Navarra in jeu-parti R. 1666 ist, wie Raynaud[4]) annehmen möchte, ist vollkommen unerwiesen und hat keine Wahrscheinlichkeit für sich. Ueber seine Lebensumstände ist ebenfalls nur wenig bekannt. Das Register der Hs. a bezeichnet ihn als „clerc"[5]). Guesnon[6]) entnimmt der Hs. C, daß er aus Avions, 14 km von Arras stammte; in urkundlichen Belegen hat er ihn nicht angetroffen.

---

[1]) s. Bédier in Mélanges Willmotte, Paris 1910, S. 903 f.

[2]) R. 1071 u. 1121.

[3]) R. 295, 546, 1121, 1925; die beiden letzteren tragen Perrins Namen nicht in allen Hss.

[4]) Bibl. Éc. Ch. 41, S. 208.

[5]) Passy, S. 6 u. 883; Keller, S. 269 f.

[6]) Guesnon, M.-A. 1902, S. 143 f.

In Partüre R. 1351 wird R. de Castel von Grieviler zum Richter gegen Sire Bretel ernannt. Vielleicht verweist dessen Name dieses jeu-parti in eine frühere Zeit, als der Name Bretels es bei den meisten Partüren vermag; allerdings ist eine Gewißheit dafür vorläufig nicht vorhanden. Jehan de Grieviler, meist einfach Grieviler genannt, hat mehrere Lieder hinterlassen und begegnet in zahlreichen Partüren, und zwar mit Ausnahme von nur zweien[1]) stets in Bretels Gesellschaft. Vier von den jeux-partis[2]) muß man wegen der Beteiligung Perrins mindestens vor 1269 ansetzen. Ein sicheres Zeugnis dafür, daß Grieviler bereits um die Mitte des Jhts. literarisch tätig war, erwächst aus seiner Partüre R. 258 mit Bretel, die zufolge der Anspielung auf „le were en Hollande" in der 2. Hälfte 1253 oder wenige Jahre später entstanden sein muß, und aus R. 668, das noch vor 1253, zu Lebzeiten Tiebauts von Navarra verfaßt wurde (s. S. 24 ff.). — Passy[3]) hält Jehan de Grieviler irrtümlich für einen Ritter und nennt ihn „Messire". Diese Annahme geht einmal auf eine falsch interpunktierte Textstelle aus R. 942 zurück[4]), was schon Guesnon[5]) bemerkt. Ferner stützt sie sich auf jeu-parti R. 1890, wonach ein „poète anonyme", d. i. Bretel, nach Passys Wiedergabe den Grieviler mit „Sire" anreden soll[6]). Aber der Text zeigt, daß die betreffende Strophe gleichwie die vorhergehende Grieviler selbst zugehört, der angeredete „Sire" ist wieder Bretel; dazwischen muß eine Strophe ausgefallen sein. — Guesnon erbringt den Beweis, daß Grieviler Kleriker war. Er findet ihn als „Johannes de Grieluier" = Grieviler unter den 16 verheirateten Arraser Klerikern wieder, die gegen Ende 1253 (Guesnon schreibt „le 28 janvier 1254") im Namen des gesamten

---

[1]) R. 690 u. 692.

[2]) R. 546, 978, 1838, 1925.

[3]) Passy, S. 14, 15, 34, 466.

[4]) a. a. O. S. 15; dagegen gibt Passy, S. 328, im Zusammenhang die Stelle ganz richtig wieder.

[5]) Guesnon, M.-A. 1902, S. 162 ff.

[6]) Passy, S. 38, XXVIII.

niederen Klerus ihrer Vaterstadt beim Bischof eine Klagschrift über ihre Heranziehung zu den städtischen Steuern und Abgaben niederlegten. Es ist die nämliche Angelegenheit, die uns schon aus den Vers de le mort bekannt ist. Nach gründlichen Verhandlungen zuerst vor dem Bischof von Arras, dann vor der römischen Kurie, wurde sie zum vorläufigen Abschluß gebracht durch den Gerichtsspruch der Kurie vom 28. Jan. 1254, denselben, auf den sich R. le Clerc beruft, über den andererseits die clercs bigames im Jeu de la Feuillee Klage führen (s. S. 72 ff.). Gehört auch Grieviler zu denen, die Ursache hatten, mißvergnügt zu sein, da die Kirche sie fallen ließ, oder zählt er zu den ehrbaren verheirateten Klerikern? Man weiß es nicht[1]). — Nach einer Notiz Guys erhebt sich die Frage, ob Grievilers Laufbahn in den 50er Jahren nicht sogar schon zu Ende ging. Guy findet Grievilers Namen in dem artesischen Nekrolog verzeichnet: einmal fol. 17 v°, Okt. 1240[2]); dann anscheinend ein zweites Mal[3]) fol. 22 v°, d. i., wie ich nur vergleichsweise und annähernd aus andern Nekrolog-Angaben[4]) ermitteln kann, gegen 1254/1255. Der erstere Jean de Grieviler muß einer früheren Generation angehören. Wenn die zweite Nekrolog-Angabe richtig gelesen ist, so bestände die Möglichkeit, daß sie unsern Grieviler betrifft; ich sehe wenigstens keinen ernstlichen Gegengrund. Die mutmaßliche Datierung Schultz-Goras für R. 942, darin Grieviler als Richter beteiligt ist, auf die Zeit zwischen Sept. 1271 und Sept. 1272[5]) würde sich umstoßen lassen. Sollte sich diese Möglichkeit bestätigen,

---

[1]) s. Guesnon, M.-A. 1902, S. 162-4.

[2]) nach Guy, S. 37 Anm. 8, u. Raynaud, Bibl. Éc. Ch. 41, S. 201; ist 1289 zu lesen?

[3]) Guy, S. XXXIII.

[4]) „pro bono Bretel Jehan" fol. 19 (Guy, S. 39) = 1244. 2 [16] (Guesnon, M.-A. 1902, S. 168); — „Jean Erard" fol. 23 v° (Guy, S. 37, Anm. 5) = 1258. 2 [12] oder 1259. 1 [10] (M.-A. 1902, S. 159); — Adam Esturion „est cité ds. le ms. 8541 f. 28 à l'année 1258" (nach Jeanroy-Guy, S. 125), also wohl 1257.

[5]) Schultz-Gora, S. 93 f.

daß der Lyriker Jehan de Grieviler Mitte der 50er Jahre aus dem Leben schied, so wäre damit zugleich etwa die Hälfte der Partüren, in denen Bretel auftritt, und der dritte Teil der jeux-partis von Adan de le Hale als vor dieser Zeit entstanden festgelegt. Es verlohnte also zum mindesten eine Nachprüfung des Nekrologs. — Zu beachten wäre dann noch, daß unser jeu-parti R. 1851 mehr gegen Ende als zu Anfang von Grievilers literarischer Wirkungszeit entstanden ist, nach der Wendung, mit der Bretel es einleitet: „Grieviler, par maintes fies / Ai demandé et parti / A vous de pluseurs parties, / Or respondés a cesti!“[1]) — Es um die Mitte des Jhts. anzusetzen, hindern ebensowenig die Namen der andern Personen, die darin neben R. de Castel als Richter auftreten. Es sind nach Hs. a[2] Ferri, den man als Sangesgenossen des Robert de le Piere kennen lernte, nach Z ein Merci, der schwer zu bestimmen ist. Ist er gleichzusetzen mit dem Raoul de Mercis, den man in dem Dichterkreis von Bar wiederfindet? Ohne weiteres ablehnen möchte ich das nicht. Wenn „Merci“ wohl auch ursprünglich der Name des Herkunftsortes war[2]), so könnte es doch schon zum Rufnamen geworden sein; man vergleiche „de Grieviler“ — „Grieviler“. Daß überhaupt Beziehungen zwischen dem Dichterkreis von Arras und dem von Bar bestanden, wird durch die Partüre zwischen Rolant [de Rains] und Perrin [d'Angicourt], R. 1759[3]), wahrscheinlich gemacht. Lubinski hat über Raoul de Mercis nichts ermitteln können. Genau zu umgrenzen ist seine literarische Wirkungszeit nicht, da wir ihn nur einmal als Richter finden, in R. 917, zusammen mit Jehan de Bar, der nach Lubinskis Ansicht Sohn des Herzogs Thibaut II. (1240—96) wäre, und nicht vor Mitte der 70er Jahre gesungen haben könnte, und mit Rolant (de Rains), dessen Tätigkeit nach Lubinski etwa in die Zeit

[1]) Steffens, Archiv 88, S. 356.

[2]) Es gibt mehrere Orte dieses Namens in Lothringen.

[3]) s: Lubinski, Rom. Forsch. Bd. 22, H. 2. 1908, S. 511 f.; Steffens, „Perrin v. Angicourt“, S. 22 Anm. 1.

zwischen 1250—1280 zu setzen ist[1]). Gerade wie bei Rolant könnte dieses jeu-parti in Raoul de Mercis' spätere Zeit gehören. Doch zu irgendwie sicheren Ergebnissen läßt die mangelhafte Ueberlieferung hier nicht kommen.

Ich kann demnach die Zeit, während der R. de Castel im Arraser Dichterkreis eine Rolle spielte, vorläufig um nichts genauer bestimmen, als daß sie innerhalb der Wirkungszeit Bretels liegt; ob mehr zu Anfang oder mehr gegen Ende dieser Periode, bleibt bisher noch ungewiß.

Außerhalb der chansons und jeux-partis findet man R. de Castels Namen in noch einem literarischen Denkmal: in dem Congé, den der Arraser Spielmann Baude Fastoul an seine Freunde und Gönner richtete, als seine traurige Krankheit ihn zwang, sich aus der Gemeinschaft des bürgerlichen Lebens zurückzuziehen. Wie Guesnon endgültig festgelegt hat[2]), geschah dies zwischen April und Okt. 1272. V. 193 ff. nimmt Fastoul Abschied von einem in der Cité, der Bischofsstadt, wohnhaften Kleriker Jaquemon und von „Robert de Castel, qui bloise" (der stottert), die beide seine unglückliche Lage kennen und Mitleid mit ihm haben[3]). Wie bereits die älteren Literarhistoriker übereinstimmend bemerken[4]), könnte hier wohl unser Liederdichter gemeint sein. Der Sprachfehler, der ihm nach Fastoul anhaftet, brauchte seine Zuhörer nicht mehr zu stören, als er z. Bsp. den Lütticher Priester Lambert le bègue behinderte, von dem berichtet wird, daß er den „textores et pellifices" predigte und für sie das Leben Mariae und die Apostelgeschichte in romanische Verse übertrug[5]). — Dagegen möchte ich glauben, daß der Robert de Castel, den Guy über 30 Jahre später im artesischen Nekrolog verzeichnet findet,

---

[1]) Lubinski, a. a. O., S. 511, 522.

[2]) Guesnon, Mélanges Wilmotte, S. 737 ff.

[3]) Barbazan-Méon I, S. 118.

[4]) Dinaux III, S. 421 f; P. Paris, Hist. litt. 23, S. 751 f; Passy, S. 305 f.

[5]) s. Pirenne-Arnheim, S. 401 u. Anm. 1.

einer späteren Generation als der unsrige angehört. Guy sagt einmal[1]), daß Robert du Châtel im Nekrolog fol. 85 r⁰ eingetragen sei, d. i., wie andere Angaben[2]) zeigen, zwischen 1303 und 1306 nach Guys Lesart. Später[3]) bringt er unter Robert de Castel folgenden Verweis: „Rég., 1304, Pent. et S.-Remi; ibid., 1307: «de Castel dans Robers».“ (Lauten die beiden ersten Eintragungen auf den gleichen Namen wie die dritte?) Offenbar war der Taufname „Robert“ in der Arraser Familie „de Castel“ erblich. Im Jahre 1382 findet man abermals einen „sire Robert du Castel“.[4])

Auch unserm Liederdichter wird von Bretel der Titel „Sire“ gegeben (VII, R. 1505). Nicht auf Grund dessen, daß er Kleriker war, wie die Hs a bezeugt, konnte dies geschehn, denn an sich entbehren die niederen Kleriker dieses Prädikats durchaus[5]); vielmehr weist es darauf hin, daß er einem ratsfähigen Geschlecht angehörte, da von den Bürgern die Patrizier allein so betitelt wurden[6]). Dieselbe Standesbezeichnung, die mit dem „dans,“ dominus, des Nekrologs gleichbedeutend ist, begegnet noch bei andern Gliedern der Familie; vgl. Sire Nicole du Castel, Bürger von Arras, in einer Urkunde von 1252[7]); Sire Ettor du Castel, 1382[8]). Das Vorrecht des Patriziats, daß aus ihm mit Regelmäßigkeit die Schöffenstühle besetzt wurden, bestätigt sich an dem Geschlecht der de Castel aus einer Reihe von gedruckten Belegen: ein Bauduinus de Castello ist Schöffe von Arras 1179[9]), Nicolas d. C., der obengenannte, 1255[10]); sein Sohn Tumas, dem Guillaume le Vinier sein Lied R. 32 widmet, vor 1260[11]);

---

1) Guy, S. XXXIII.
2) vgl. a. a. O. S. 26, 50, 53, 341.
3) a. a. O., S. 568.
4) „Rentes en 1382,“ S. 309.
5) vgl. Socin, S. 602.
6) vgl. a. a. O., S. 335; Pirenne-Arnheim, S. 412.
7) Guesnon, Bull. hist. et phil. 1894, S. 422 Anm. 1.
8) „Rentes en 1382,“ S. 453.
9) Cart. de l'hop. St-Jean-en l'Estree, S. 329 f.
10) Guesnon, M.-A. 1900, S. 140 Anm. 3.
11) Jeanroy-Guy, XXIV, v. 227 f.

Henri d. C. Oktober 1257, Okt. 1261 und 1262[1]); ein gleichnamiger Jan. 1328[2]); Bertremieus de Castel ist Mitglied der vintaine, Jan. 1328[2]). — Baude Fastoul nennt in seinem Congé[3]) außer Robert: den Nicolon d. C. (v. 61 ff.); Mikiel d. C., der sein Gönner war, wie er sich auch den Gillebert de Berneville verpflichtet hatte[4]) (v. 283 ff.); den connestable Jehan d. C. (v. 674); v. 472 f. einen Segneur Henri und dessen Sohn Adan, möglicherweise des gleichen Geschlechts[5]). Daß er sie nicht im Zusammenhang bringt, beweist noch nichts gegen ihre verwandtschaftlichen Beziehungen; ebenso verfährt er z. Bsp. mit verschiedenen Louchard und Wion, deren Familienzusammengehörigkeit durch Urkunden erwiesen ist. Offenbar war demnach zu Lebzeiten Roberts das Arraser Geschlecht der de Castel schon weitverzweigt. Aus dem Jahre 1310 ist uns auch das Siegel des Jehan du Castel aus Arras erhalten: eine Hausfront mit einem kleinen Portal und 3 großen Türmen[6]). Es zeigt uns nur, wie die Familie selbst ihren Namen erklärte, ohne über ihre Herkunft näheren Aufschluß zu geben. — Man kennt also Robert de Castels bürgerliche Stellung im allgemeinen. Darüber hinaus ist bloß noch eine Einzelheit aus seinem Privatleben bekannt: daß er verheiratet war. Seine kürzlich erfolgte Vermählung ist der Ausgangspunkt für das jeu-parti R. 1505, das Bretel ihm vorlegt.

Wenn man nun auf die Frage eingeht: „Ist der Liederdichter Robert de Castel gleichbedeutend mit Robert le Clerc, dem Verfasser der Vers de le mort?“, so wird man zugestehen, daß die Möglichkeit dazu, der Lebenszeit und den Lebensumständen

---

1) Guesnon, M.-A. 1899, S. 252 f; M.-A. 1900, S. 158 Anm. 2, 159.

2) Invent. chronol. p.Guesnon, Doc. LXXI.

3) Barbazan-Méon I, S. 113 f., 121, 127, 134.

4) R. 1553.

5) s. Guesnon, M.-A. 1900, S. 159; Mélanges Wilmotte, S. 734, Anm. 2.

6) Guesnon, Sigillographie, S. 17, Nr. 115.

der beiden nach, soweit sie uns bekannt sind, durchaus vorhanden erscheint. Stammen die Liebeslieder und die Bußmahnungen der Vers de le mort von ein und demselben Verfasser, dann ist es natürlich, die ersteren in seinen jüngeren Jahren, die letzteren gegen Ende seines Lebens entstanden zu denken. Man sah, daß die Vers de le mort um 1266/7 geschrieben sind und daß ihr Verfasser wenige Jahre später, wohl Ende 1272 starb. Damit vertrüge sich einmal die Nennung des Robert de Castel durch Baude Fastoul, vor Oktober 1272. Dem widerspräche auch nicht, soviel man vorläufig sehen kann, die Abfassungszeit der Partüre 1851, worin er zum Richter ernannt wird, und seiner eignen Partüre 1505, die beide wenigstens die Möglichkeit einer beträchtlich früheren Entstehung offen lassen. Und andererseits scheinen die aus Robert de Castels Leben bekannten Tatsachen, klerikale Vorbildung, Ehe, geradezu eine Bestätigung zu finden in den Vers de le mort und der Satire über die Auduïns.

Die sicherste Lösung der Frage wäre aus den Denkmälern selbst zu holen, wenn sich in ihnen irgendwelche Eigenart des Verfassers ausprägte, sei es Stärke der Empfindung, dichterische Anschauungs- und Gestaltungskraft, oder auch Hang zu gelehrten Anspielungen. Aber nichts von alledem ist in den chansons des Robert de Castel und in den Vers de le mort zu finden. Sie halten sich ganz an das hergebrachte Schema im bildnerischen Ausdruck, und auch der Ideengehalt ist — abgesehen von den persönlichen und historischen Anspielungen in den Vers — nichts weiter als eine Sammlung von Gemeinplätzen, hier der höfischen, dort der volkstümlich-moralisierenden Gattung. — Ebenso weichen die Denkmäler hinsichtlich der Kunstfertigkeit in der Form durchaus nicht vom Mittelmäßigen ab. Der Verfasser der Vers de le mort verwendet die sehr beliebte sogenannte Helinandstrophe[1]) — zwölf 8-Silbner in der Reihenfolge

[1]) S. Literatur der Helinandstrophe bei O. Rohnström, „Étude sur Jehan Bodel", Upsala 1900 (Thèse de doctorat), S. 35 f.

aabaabbbabba —, Robert de Castel von den landläufigsten Versarten der nordfranzösischen Lyrik den 10- und 7-Silbner, daneben seltener den 5-Silbner. Die nämlichen Reime kehren in den verschiedenen Strophen und Gedichten sehr oft wieder; der Reim ist hier wie dort durchweg natürlich, reicher und leoninischer Reim wird öfters verwendet, aber nicht gesucht; der relativ häufige Gebrauch homonymer Reime in den Vers ist ein naheliegendes Stilmittel in einer Strophe, die 2 Reime durch 12 Verse hindurch wiederholt. — Auch der sprachliche Zustand der chansons ließe sich mit dem der Vers in Einklang bringen; doch ist das Liedermaterial viel zu beschränkt, als daß man von dieser Seite her zu einem abschließenden Urteil gelangen könnte.

Man wäre also gezwungen, die Streitfrage offen zu lassen, wenn nicht eine Erwägung allgemeiner Art schließlich den Ausschlag gäbe. Sie knüpft sich an die Art der Namensbezeichnung, namentlich aus dem Munde der betreffenden Dichter selbst. Robert entsendet sein Lied II mit den Worten:

„Chancons, or di la tres bien ensignie
ke robers de castel li fait savoir
k'a tous jours mais veut a li remanoir“ [1].

Auf der anderen Seite bittet der Verfasser der Vers de le mort in Str. 76 den Tod, dem Robert le Clerc vor seinem Ende zwei Monate Zeit zur Vorbereitung zu lassen, als Gegenleistung dafür, daß er seine Allmacht gepredigt hat:

„Mors, s'a nului pues estre amie,
Robert le clerc n'oublie mie“ usw.

Wenn man Gleichbedeutung der beiden annimmt, wäre es an sich schon auffällig, daß der Dichter sich selbst mit zwei verschiedenen Beinamen benennen sollte. Aber die größte Unwahrscheinlichkeit liegt darin, daß Robert de Castel seinen feststehenden Familiennamen mit der allgemeinen Standesbezeichnung vertauscht hätte, das eng Bestimmte also mit dem

---

[1]) Steffens, Archiv 88, S. 381 f.

Unbestimmten und Mehrdeutigen. Das ist undenkbar, weil es dem natürlichen Zweck der Namengebung widerspräche, denn „Par le nom connoist on l'ome"[1]), oder soll ihn doch wenigstens erkennen können. Es wird uns denn auch von anderer Seite bestätigt, daß einfache Kleriker die Führung ihres Familiennamens beibehielten[2]).

Ich halte es demnach für ausgemacht, daß man den Kleriker Robert de Castel, der höfische Lieder dichtete, und den Verfasser der Vers de le mort auseinanderhalten muß. Die Persönlichkeit des Bußpredigers Robert le Clerc bleibt für uns also weiter im Dunkeln.

---

[1]) Crestien, Conte del Graal, v. 1756.
[2]) Socin, S. 602 f.

Anhang.

Robert de le Piere.

No. II. R. 696.
nach Vat. fs. Christ. 1490, fol. 79 r^{0} – 79 v^{0}.[1])

„Robert de le Piere“.

I.

Par maintes fois ai chanté liement
Pour fine amour a cui me sui dounés;
Or chanterai ne sai con faitement,
Car je ne sai se haïs u amés
Sui de cheli qi j'ai lonc tans amee:
Qant plus la serf et mains la truis privee,
Si m'esmerveil pour koi le fait ensi,
Se n'est pour tant qe jou n'aim riens fors li

II.

Ele set bien qe jou l'aim loiaument,
Et qe mes cuers n'en puet estre sevrés;
Pour che me fait, je croi, plus asprement
Sentir les maus q'amours m'a destinés.
Mais puis q'ele est de moi asëuree,
Pechié me fait et folie prouvee
De moi mener ensi con je vous di;
S'on ne m'en croit, si pert il bien a mi.

---

[1]) Die Veröffentlichung der Lieder und Partüren geschieht nach photographischen Aufnahmen aus der Hs.

III.

Amer[1]) pert il, li mien maus qe je sent,
Car j'en sui moult empiriés et matés.
Je chantasse plus envoisiement
Et plus souvent qe jou ne faic, assés,
S'amours m'ëust la grant joie dounee
Qi de par li me fu pres k'afremee;
N'encor ne l'ai, ains le me recoli;
Che tient mon cuer plus souple et mains joli.

IV.

Et puis k'amours tient mon cuer en tourment,
Je ne doi pas, par droit, estre blamés,
Se jou ne chant ausi soufisaument
Qe se mes deul fust a joie atournés.
Si chanterai selonc ma destinee
Tous tans pour li; ne puet estre oubliee,
K'ains riens n'amai ne ne ferai fors li:
Qant li plaira, bien me sera meri.

V.

Bele, je chant pour vous tant seulement,
Faites de moi tout qanqe vous volés:
Qant vous vaurés, j'avrai alegement,
Qant vous plaira, g'ere plus tourmentés.
Aiiés de moi merchi, s'il vous agree,
Et s'il vous plaist, ma paine soit doublee!
Tout soit en vous de mort ou de merchi,
Car en la fin morroie jou ausi.

---

[1]) Besserungsvorschlag von Prof. Wiese für „Amour“ der Hs. Nach schriftlicher Mitteilung an Prof. Wiese schlägt Prof. Schultz-Gora dafür vor „A mi“, das aus dem Schluß der vorhergehenden Strophe wiederaufgenommen wäre; doch finden sich solche künstlichen Anknüpfungen der Strophen nie bei R. d. l. P.

Envoi:

Gille de Nueville, qi entendés,
A vous sera ma canchon presentee;
Jugiés a droit, selonc vostre pensee,
S'amours doit bien merir a fin ami
En aucun tans che q'il a deservi.

No. V. R. 823.

nach Vat. fs. Christ. 1490, fol. 78 v⁰—79 r⁰.

„Robert de le Piere".

I.

Je ne cuidai mais chanter
En mon vivant,
Ains m'en cuidai bien garder
D'ore en avant,
Et s'i ëust bien raison.
Mais encor ferai canchon,
K'en tel point le m'a coumandé
Chele a qui sont tout mi pensé,
Qe je ne le puis laissier,
Ne je ne l'os courechier.

II.

Dieus, tant me plaist a amer,
Et je l'aim tant,
Qe je n'os riens trespasser
Q'ele commant;
Et si aie[1]) je pardon!
K'ain puis n'amai se li non
Qe je li euc mon cuer douné,
Ne d'autre amour n'oi volenté;
Ains l'aim tant de cuer entier,
Qe jou ne sai qe je kier.

---

[1]) Hs: ai.

III.

Souvent me fait soupirer
A cuer dolant,
K'a la fois me set moustrer
Si douc samblant,
Qe plus kerre n'en doit on.
Autre fois sans aucoison
Me fait samblant de crueuté,
Lors m'a mort et desconforté[1]),
Et lues me refait cuidier
Qe j'avrai mon desierrier.

IV.

Einsi me set[2]) atourner,
Et ne pour qant[3])
Tant plus m'a fait endurer
Paine et mal grant
Et destraint en sa prison.
S'aprés me fait samblant bon,
Errant li est tout pardouné
Et sont tout mi mal oublié;
Car si sui en son dangier
K'en moi n'a nul recouvrier.

V.

Si se dëust bien penser,
Au mien cuidant,
Qe ne li puis escaper,
Et faire errant
De s'amistié lige don
A moi, qi sans traïson

[1]) Hs: desconfortee, letztes e radiert.
[2]) Hs: sete, letztes e radiert.
[3]) Hs: qant.

Sui siens et ai lonc tans esté.
Par sa grant deboinaireté
Le me devroit otroier,
S'amour l'en deignoit proiier.

VI.

He, bele sans cuer felon[1]),
Or en dites la verité
Se fin loial m'avés trové.
Ne se doit bien esforchier
Amours, pour moi avanchier.

No. VIII. R. 1612.
nach Vat. fs. Christ. 1490, fol. 79 v⁰—80 r⁰.

„Robert de le Piere".

I.

Cil qi m'ont repris
De ma kanchon courounee,
N'ont pas bien enkuis
Qe je senc, ne qel pensee
J'avrai mon vivant.
N'est pas pour aus qe je chant!
Bele, pour vous fu trouvee,
Qi pas ne l'avés blasmee;
S'en sui plus jolis.

II.

Sage de grant pris,
S'ele vous plaist et agree,
Tous chiaus moult peu pris
Qi le m'ëussent dampnee.
S'il fuissent poissant,

---

[1]) Hs: fehlt He.

Il ne valent m'ent par tant
Q'il aiment a le volee.
Mais je vous ai foi portee,
S'en sui plus jolis.

III.

J'ai tout mon cuer mis
En vous servir, bele nee.
Chiaus tieng pour chaitis
Qi ne vous ont goulousee;
Qe vont il kachant?
Il n'en est plus maintenant
Fole gent malëuree.
J'aim del mont la mieus senee,
S'en sui plus jolis.

IV.

Fols et esbahis
Est chascuns qant il n'i bee.
Mais je sui tous fis
Qe leur mauvaisté leur vee,
Q'ele a sens si grant,
Qe nus qi n'ait cuer vaillant
Ne li avroit ja duree.
Jou tous seus l'ai enamee,
S'en sui plus jolis[1].

V.

Bele, qi apris
M'avés a chanter, doublee
Est[2]) en moi toudis
Bone amour fine esmeree[3]),

---

[1]) Hs: S'en sui, nachträglich eingefügt.
[2]) Hs: Et (in Abkürzung).
[3]) Hs: esmesree.

S'en vienent mi chant,
Dont li felon sont dolant,
Mais pour aus n'ert oubliee
L'amour qe leur ai emblee;
S'en sui plus jolis.

Envoi:

Tassain Wagoune ai prouvee
A sage entendant.
Pour cou li di en chantant,
K'amours est si afremee
En moi, ja n'en ert sevree;
S'en sui plus jolis.

No. XIII. R. 1672.

Nach Vat. fs. Christ. 1490, fol. 164 v° — 165 v°.

I.

Robert de le Piere, respondés moi,
Deus jeus vous part[1]) et le meillour prendés:
Vous parlerés a vo dame en requoi
Cascun trois jours, et s'ert moult bien ses grés,
Mais tout adés d'autrui le mesqerrés, —
U vous sarés qe ele loiaument
Vous amera sans autre acueillement[2])
A pais de cuer, mais vous n'i parlerés
Devant deus mois, a tant vous en tenés.

II.

Jehan Bretel, grant guerredon vous doi
Qant si bele parture me partés.

[1]) Hs.: partis.
[2]) Hs.: acuelment.

Puis qe jou sai k'ele est loiaus vers moi,
J'atendrai[1]) bien le terme qe metés,
Et ne pour qant il est trop long d'assés.
Mais li espoirs qe j'ai d'alegement
Me conduira, se Dix plaist, sauvement
De si au jour qi tant est desirés,
Et qant venra, s'iere rois courounés.

III.

Certes, Robert, de povre sens vous voi
Qi coisisiés et le pieur prendés.
Vous savés bien c'on ne vit mais c'un poi;
Qi vivra tant q'il ait deus mois passés?
Puis qe jou sai qe[2]) c'est se volentés
Je veil parler a ma dame souvent,
Cascuns trois jours, puis q'ele le consent.
Se jel mescroi, s'en aie les grietés!
Qant sent les biens, li maus est oubliés.

IV.

Par Dieu, Bretel, il ne sont mie troi
Qi presisent cou qe vous soustenés.
Je vous cuidai plus saje, par ma foi,
Qi en dolour joïr d'amours volés.
Pour le plenté trop estes enganés,
Ne dites mais tel cose devant gent!
Se jou moroie en bon atendement,
Si vauroit mieus mes desirs, c'est vretés,
Qe vos joïrs ensi con vous savés.

V.

Robert, or sai de voir et apercoi
Q'a ensient le pieur desirés.

---

[1]) Hs.: atenderai.
[2]) Hs.: se.

Qe ferai jou se ma dame ne voi
Devant deus mois? J'en serai afamés.
Ki cascun jour n'avroit fors pois wauurés
Et save pain et vin de povre gent,
Sï vivroit il plus aaisïement
Q'au chief d'uit[1]) jors estre bien saoulés
De tous bons mes et de vins esmerés.

VI.

Jehan Bretel, j'en enteroie en loi
Contre un houme ki fust gros et quarrés,
J'ai le mieus pris, si vos dirai pour qoi:
Nus biens ne vaut, s'il n'est asavourés.
Vostre joïrs et uns deduis mornés;
Joie d'amours ne puet venir trop lent,
Pour c'on sache qe on l'ait sainement.
En bon espoir met li atendre sés,
Mais vo sens est par couvoitise outrés.

Envois:

Robert, oir soit ensi, se vous volés:
Car Audefroi Loucart qi bien s'entent
Proions q'il nous en face jugement,
Li qels vaut mieus, u vivre res a res,
U trop languir et puis estre asasés.

Par Dieu, Bretel, se vous bien i pensés,
Sire Ermenfroi qi a plus longement
Amé et plus alé aveuc la gent
Le nous dira, car il est plus fondés
Del droit d'amours; je veil q'il en soit tes.

---

[1]) Besserungsvorschlag von Prof. Wiese für dui der Hs.

Robert de Castel.

No. VII. R. 1505.
nach Vat. fs. Christ. 1490, fol. 168 v°—169 r°.

I.

Robert de Chastel, biau sire,
Or estes vous mariés,
Or me devés vous bien dire,
S'il vous plait et vous volés,
Je le vous proi et rekier:
Li kieus fait mieus a prisier,
U tres grant plenté d'amie
U esperanche jolie
A peu de deduit avoir?
Vous le devés bien savoir.

II.

Prinches du pui, sans mesdire
Sui de respondre aprestés[1]):
Petis deduis est li pire,
Mieus vaut li tres grant plentés
Qui fait cuer rasasiier.
Car tres l'amour coumenchier
A on a cou baerie;
S'aim trop mieus parfaite vie
Qe peu de joie en espoir.
Or vous en ai dit le voir.

III.

Robert, au piour eslire
Vous estes bien avisés.

[1]) Hs: aprestres.

Jolis espoir doit soufire
Qi bien est enamorés
Et deduis a desirier[1].
Car plentés, a droit jugier,
N'a saveur, ne ne veut mie
Amour estre parfurnie,
Ains doit en dangier manoir
Fins amis, pour mieus valoir.

IV.

Jehan Bretel, moult empire
Vo sens qant cou soustenés.
Ki a joie avoir s'atire,
N'en puet estre saoulés,
S'il n'a vil cuër et lasnier.
Toudis doit on couvoitier
Avantaje et signourie.
Cil est trop plain de folie,
Qi mieus n'aime a recevoir
Plenté qe petit d'avoir.

V.

Robert, cil fait mieus ki tire
Qe cil qui ront, c'est vretés.
Amours a tel maiestire,
Qe nus hom de mere nés
Ne doit nis osser quidier,
Q'amie veille otroiier,
Q'amis l'ait[2] en sa baillie;
Car desir en amenrie
Qi fait amour mains paroir
Et plus metre en noncaloir.

---

[1]) Hs: desirer, mit unreinem Reim.
[2]) Hs.: laist.

VI.

Sire Jehan, moult m'aïre
Cou k'ennsi me respondés.
Parfaite joie et entire,
C'est tout cler, vaut mieus asés
Qe pau de joie a dangier
En boin espoir d'avanchier.
Et mieus vaut de cou païe
Qe tres boine plegerie
Pour plus longuement devoir,
Autans qe blans mieus de noir.

Envois:

A nous le di, Cuvelier:
Trop a cil le char hardie,
Qi si avant estudie
En amour, qe percevoir
Veut le fin de son pooir.

Gaidifer, je sai tres hier,
Q'amours n'est pas establie
Pour avoir joie a moitie.
Nus ne doit oevre esmouvoir
S'il n'ose le fin veoir.

Namenverzeichnis.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Angelica Hoffmann, am 18. Septbr. 1888 zu Sehl bei Cochem a. d. Mosel als Tochter des Kaufmanns Carl Hoffmann, jetzt wohnhaft zu Cochem, und seiner Frau Katharina geb. Loelgen. Ich bin katholischer Konfession und besitze die preussische Staatsangehörigkeit. Bis zu meinem 14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschulen in Sehl und in Cochem. Nach einem einjährigen Aufenthalt in Südfrankreich trat ich Ostern 1904 in die erste Klasse einer privaten höheren Mädchenschule in Bonn ein. Von 1905 bis 1908 besuchte ich die damit verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt und bestand Ostern 1908 in Coblenz die Prüfung für mittlere und höhere Mädchenschulen. Von 1908 bis 1910 nahm ich an einem Realgymnasialkursus für Lehrerinnen in Frankfurt a. M. teil, worauf ich Ostern 1910 an der Musterschule in Frankfurt die realgymnasiale Reifeprüfung ablegte. Seitdem widmete ich mich auf den Universitäten Bonn, München und Halle dem Studium der romanischen und germanischen Philologie und der Geschichte. Im Winter 1911/12 hielt ich mich in Paris auf und hörte Vorlesungen, namentlich an der Sorbonne.

Meine akademischen Lehrer waren folgende Herren Dozenten:

Bonn: Clemen, Franck, Funaioli, Levison, Litzmann, Lote, Ritter, Schneegans, Verweyen.

München: v. Aster, v. Bissing, Burger, Grauert, Hartmann, v. Heigel, Hellmann, Jacobsohn, Jordan, v. d. Leyen, Meyer, Paul, Riehl, Simon, Simonsfeld, Streitberg, Voll, Vossler.

Paris: Basch, Brunot, Chamard, Gazier, Huguet, Reynier, Seignobos, Thomas.

Halle: Bremer, Fester, Fries, Frischeisen-Köhler, Geissler, Hartung, Heldmann, Klincksieck, Krueger, Lindner, Menzer, Michel, Saran, Stammler, Strauch, Suchier, Voretzsch, Wiese.

Diese Arbeit ist auf Anregung Hermann Suchiers entstanden, zu dessen letzten Schülern ich mich in dankbarer Verehrung zählen darf.

Zu großem Dank verpflichtete mich Herr Prof. Dr. Wiese, der mir bei der Beschaffung der Hss.-Abzüge aus der Vatikan-Bibliothek, bei der Ausgabe der Texte und der Drucklegung der Arbeit in liebenswürdigster Weise behilflich war.
